

# BESCHLUSSPROTOKOLL

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung

am Freitag, 20. November 2020 im Wintersemester 2020/21, 11:00 Uhr

Ort: Hörsaal 5, Hauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien



## TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Hannah Lea Weingartner begrüßt die Mandatar\_innen der HochschulInnenschaft an der Universität Wien zur 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2020/21 am 20.11.2020, um 11:00 Uhr im Hörsaal 5, Hauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien

Fraktion	Mandatar_innen	Ersatzmandatar_innen	Stimmübertragung
VSStÖ	<b>Marianne Hofbauer</b>	Katharina Heinz	
VSStÖ	<b>Tomadher Khandour</b>	Lena Oberrauch	
VSStÖ	<b>Josef Burker</b>	Johann Ricker	
VSStÖ	<b>Kathrin Schranz</b>	Hannah Stechel	
VSStÖ	<b>Zeinab Abdel-Keream</b>	Aischa Sane	
VSStÖ	<b>Xaver Gufler</b>	Mathias Maskow	
VSStÖ	<b>Sophie Kristin Lehner</b>	Alexandra Seybal	
VSStÖ	<b>David Kopelent</b>	Rachel Tschepitsch	
VSStÖ	<b>Judith Ogechi Chiemezie</b>	Maximilian Rosenberger	
VSStÖ	<b>Lorena Klotz</b>	Rebeca Kling	
GRAS	<b>Hannah Lea Weingartner</b>	Alice Socher	
GRAS	<b>Viktoria Winkler</b>	Laura Ozlberger	
GRAS	<b>Paul Benteler</b>	Ekaterina Tveritina	
GRAS	Anna Luise Muhr		<b>Laura Ozlberger</b>
GRAS	Stephan Bartosch		<b>Olivia di Meglio</b>
GRAS	Oliver Schmidt	<b>Antonio Nedić</b>	
GRAS	Sarah Juricek		<b>Adrijana Novaković</b>
GRAS	<b>Andrej Novaković</b>	Adrijana Novaković	
AG	<b>Hugo Starzer</b>	Peter Jankowicz	
AG	<b>Jennifer-Carlotta Warisch</b>	Klaus König	
AG	<b>Patrick Schieber</b>	Angelika Groß	
AG	<b>Natalie Siriporn Reilhofer</b>	Lorenz Megner	
AG	Johannes Petritsch	Jörg Runge	<b>Karoline Engstfeld</b>
JUNOS	<b>Sophie Wotschke</b>	Alexander Scheidl	
JUNOS	<b>Roman Haller</b>	Stefan Popovici-Sachim	Michael Muraue
KSV-Lili	Olivia Loibl	<b>Marian Demitsch</b>	
KSV-Lili	<b>Franziska Fritsche</b>	Daniel Maderstorfer	

*Aufgrund der Corona Ausgangssperre, der beschränkten räumlichen Kapazitäten und zur Sicherheit aller Beteiligten sind die Referent\_innen abwesend.*

**Beginn der Sitzung: 11:10 Uhr**

**Ende der Sitzung: ca. 20:00 Uhr**

**Marianne Hofbauer – VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Katharina Heinz.  
Tomadher Khandour – VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Lena Oberrauch.  
Josef Burker - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Johann Ricker.  
Kathrin Schranz - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Hannah Stechel.  
Zeinab Abdel-Keream - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Aischa Sane.  
Xaver Gufler - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Mathias Maskow.**

**Sophie Kristin Lehner - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Alexandra Seybal.**  
**David Kopelent - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Rachel Tschepitsch.**  
**Judith Ogechi Chiemezie - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Maximilian Rosenberger.**  
**Lorena Klotz - VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Rebeca Kling.**  
**Hannah Lea Weingartner - GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Alice Socher.**  
**Viktoria Winkler - GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Laura Ozlberger.**  
**Paul Benteler - GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Ekaterina Tveritina.**  
**Oliver Schmidt - GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Antonio Nedić.**  
**Andrej Novaković- GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Adrijana Novaković.**

**27 von 27 Mandatar\_innen anwesend.**

**Top 1 wird geschlossen.**

## **TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung**

Hannah Lea Weingartner – GRAS

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl der/des 1. Stv. Vorsitzenden und der/des 2. Stv. Vorsitzenden
4. Entsendung in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
5. Genehmigung des Protokolls der 2. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2019/20, des korrigierten Protokolls der 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2019/20 und Protokolls der 2. ordentl. UV-Sitzung im SoSe 2020
6. Satzungsänderungen und -ergänzungen
7. Bericht der Vorsitzenden
8. Wahl der Referent\_innen
9. Berichte der Referent\_innen
10. Berichte der Ausschussvorsitzenden
11. Beschlussfassung über die Entsendung in Habilitations- und Berufungskommissionen
12. Einsetzung der Studienvertretung Ägyptologie
13. Anträge
14. Allfälliges

**Tagesordnung einstimmig genehmigt.**

**Top 2 wird geschlossen.**

## **TOP 3 - Wahl der/des 1. Stv. Vorsitzenden und der/des 2. Stv. Vorsitzenden**

**12:01 Sitzungsunterbrechung (GRAS) bis 12:13**

### **Abstimmung Wahl 1. stellv. Vorsitzende r:**

**Franziska Fritsche: 19**

**Hugo Starzer: 7**

**Enthaltungen: 1**

**Franziska Fritsche – KSV-Lili nimmt die Wahl an.**

**12:28 Sitzungsunterbrechung (GRAS) bis 12:40**

### **Abstimmung Wahl 2. stellv. Vorsitzende r:**

**Viktoria Winkler: 20**

**Roman Haller: 7**

**Viktoria Winkler – GRAS nimmt die Wahl an.**

Top 3 wird geschlossen.

#### **TOP 4 - Entsendung in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

##### **Antrag 1**

Antragsteller\_in: Vorsitz

*Die Universitätsvertretung der Universität Wien möge die Entsendungen in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen möge beschließen:*

- Elisabeth Eichinger      *Ersätze: Kathrin Schranz, Jacob Wimmer*
- Hannah Mosler            *Ersätze: Hannah Stechel, Sophie Lehner*
- Elisabeth Katharina Sowa   *Ersätze: Olivia di Meglio, Antonia Winkler*
- Kerstin Bardsley         *Ersätze: Marita Gasteiger, Lana Rauch*

##### **Abstimmung Antrag 1**

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 1 einstimmig angenommen.

#### **TOP 5 - Genehmigung des Protokolls der 2. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2019/20, des korrigierten Protokolls der 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2019/20 und Protokolls der 2. ordentl. UV-Sitzung im SoSe 2020**

##### **Abstimmung Protokoll der 2. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2019/20**

Prostimmen: 10

Enthaltungen: 14

Contra: 3

Genehmigung des Protokolls abgelehnt.

##### **Abstimmung korrigiertes Protokoll der 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2019/20**

Prostimmen: 10

Enthaltungen: 17

Contra: 0

Genehmigung des Protokolls abgelehnt.

##### **Abstimmung Protokoll der 2. ordentl. UV-Sitzung im SoSe 2020**

Prostimmen: 10

Enthaltungen: 17

Contra: 0

Genehmigung des Protokolls abgelehnt.

Top 5 wird geschlossen.

#### **TOP 6 - Satzungsänderungen und -ergänzungen**

Franziska Fritsche – KSV-Lili

Wir stimmen zuerst die Satzungsänderung ab, welche als Dokument mit blauen Markierungen ([Beilage 1](#)) ausgesendet wurde.

##### **Karoline Engstfeld – schriftliche Anfrage:**

Welche Personen haben beim Buddy Projekt mitgearbeitet? Wo und wie wird das entschieden im Einzelfall? Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Daten preisgegeben werden, und welche nicht? Weil personenbezogene Daten, wie Hugo schon gesagt hat, ein sehr weitgefasster Begriff ist.

Wir haben die Thematik auch auf der BV. Man kann sich bei entweder bei uns oder einem Kollegen erkundigen, wie die Meinung dazu ist. Wir brauchen dazu nicht immer einen Anwalt oder Datenschutzexperten, weil wir Ehrenamtlichen das auch beantworten können. Bitte um schriftliche Beantwortung.

Patrick Schieber – AG

## Antrag 2

Antragsteller\_in: AG

Ich stelle den Antrag zur namentlichen Abstimmung.

### Namentliche Abstimmung Antrag 2

Fraktion	Mandatar_innen	Ja	Nein	Ent
VSStÖ	<b>Marianne Hofbauer</b>	x		
VSStÖ	<b>Tomadher Khandour</b>	x		
VSStÖ	<b>Josef Burker</b>	x		
VSStÖ	<b>Kathrin Schranz</b>	x		
VSStÖ	<b>Zeinab Abdel-Keream</b>	x		
VSStÖ	<b>Xaver Gufler</b>	x		
VSStÖ	<b>Sophie Kristin Lehner</b>	x		
VSStÖ	<b>David Kopelent</b>	x		
VSStÖ	<b>Judith Ogechi Chiemezie</b>	x		
VSStÖ	<b>Lorena Klotz</b>	x		
GRAS	<b>Hannah Lea Weingartner</b>	x		
GRAS	<b>Viktoria Winkler</b>	x		
GRAS	<b>Paul Benteler</b>	x		
GRAS	Anna Luise Muhr / E: <b>Laura Ozlberger</b>	x		
GRAS	Stephan Bartosch / E: <b>Olivia di Meglio</b>	x		
GRAS	Oliver Schmidt	x		
GRAS	Sarah Juricek / E: <b>Adrijana Novaković</b>	x		
GRAS	<b>Andrej Novaković</b>	x		
AG	<b>Hugo Starzer</b>		x	
AG	<b>Jennifer-Carlotta Warisch</b>		x	
AG	<b>Patrick Schieber</b>		x	
AG	<b>Natalie Siriporn Reilhofer</b>		x	
AG	Johannes Petritsch / E: <b>Karoline Engstfeld</b>		x	
JUNOS	<b>Sophie Wotschke</b>		x	
JUNOS	<b>Roman Haller</b>		x	
KSV-Lili	Olivia Loibl / E: <b>Marian Demitsch</b>	x		
KSV-Lili	<b>Franziska Fritsche</b>	x		

<u>Abstimmung Antrag 2</u>	Pro	Contra	Ent
<b>nach Fraktion</b>			
VSStÖ	10	0	0
GRAS	8	0	0
AG	0	5	0
JUNOS	0	2	0
KSV-Lili	2	0	0

### Abstimmung Antrag 2

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 2 angenommen.

## Antrag 2a

Antragsteller in: Vorsitz

Satzungsänderung - Dokument mit blauen Markierungen (Beilage 1)

### Abstimmung Antrag 2a

**Prostimmen: 20**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 7**

**Antrag 2a angenommen.**

## **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Hugo Starzer - AG

Ich muss mir das bissl genauer anschauen, was das rechtlich heißt mit den personenbezogenen Daten. Wenn ihr es in der Praxis so auslegt, dass ihr de-facto keine Namen mehr nennt, dann gibt es keine Opposition mehr, dann ist es eigentlich eine Diktatur. Das ist schon arg. Ich erfahre nichts, gar nichts was ihr macht, deshalb habe ich mich dagegen ausgesprochen und hoffe, dass es nicht zu dem kommt.

Roman Haller - Junos

Ich finde es vor allem schade, dass die Mandatar\_innen des VSStÖ, die sich selbst als Opposition sehen, diesem Antrag zustimmen, was quasi ein Blankoscheck für das Ablehnen fast aller Anfragen ist. Das finde ich persönlich sehr traurig.

Adrijana Novaković - GRAS

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil es auf der Bundesvertretung so eine ähnliche Debatte gab. Stefan Huber hat mir damals als ehemalige Vorsitzende der BV gesagt hat, ich könne mich entweder gegen das HSG oder gegen die DSGVO stellen. Also, da gab es auch von Stefan Huber eine nicht ganz klare Meinung dazu. Aber vielleicht hat die AG eine private Meinung seitens Herrn Huber bekommen und dazu was anderes gehört.

Sophie Wotschke - JUNOS

## Antrag 3

Antragsteller in: Arbeitsgruppe Transparenz

### **Satzungsänderung (Wahl der Referent\_innen) §15 Abs 1 Satzung**

*Die ÖH Universität Wien möge die Satzung ändern, sodass §15 Abs 1 auf folgende Fassung geändert wird:*

§15 Abs 1: Die Referent\_innen und die stellvertretenden Referent\_innen für das Referat gem. § 16 Z 1 werden von der Universitätsvertretung gewählt. Dafür wird die Referent\_innenstelle von der Vorsitzenden öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber\_innen müssen sich einem öffentlichen Hearing stellen, zu dem alle Mandatar\_innen der Universitätsvertretung eine Einladung erhalten. Auf Basis dieses Hearing schlägt die Vorsitzende die Bewerberinnen der Universitätsvertretung zur Wahl vor. Sofern es mehr als drei Bewerberinnen gibt, muss die Vorsitzende die besten drei vorschlagen. Sofern es drei oder weniger Bewerberinnen gibt, muss die Vorsitzende alle vorschlagen.

### Abstimmung Antrag 3

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 3 einstimmig angenommen.**

## Antrag 4

Antragsteller in: JUNOS

### **Antrag auf Satzungsänderung**

*Die ÖH Universität Wien möge beschließen, dass §11 der Satzung der ÖH Uni Wien auf folgende Fassung umgeändert wird:*

## **§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN**

(1) Die Mandatarinnen sind berechtigt, von den Vorsitzenden und den Mitarbeiterinnen der Referate jederzeit Auskünfte über die in ihre Kompetenz fallenden Angelegenheiten zu verlangen („Auskunftsverlangen“), sofern dies nicht im Widerspruch zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in ihrer aktuellen Fassung steht.

(2) Ist eine sofortige mündliche Auskunftserteilung nicht möglich, so haben die Vorsitzende, ihre Stellvertreterinnen oder die Mitarbeiterinnen der Referate die Auskunft binnen zwei Wochen auf schriftlichem Wege zu erteilen.

(3) Die Mandatarinnen/Mandatare der UV sind berechtigt, in die schriftlichen Unterlagen der ÖH Uni Wien Einsicht zu nehmen und Kopien anzufertigen, sofern dies nicht im Widerspruch zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der aktuellen Fassung steht. Die Einsichtnahme ist auf die Zeit der Dienststunden beschränkt. Die Mandatarinnen sind auf die Amtsverschwiegenheit hinzuweisen. Die Kenntnisnahme dieser Amtsverschwiegenheit ist schriftlich festzuhalten.

*Die ÖH Universität Wien möge weiters beschließen, dass §8 Abs 5 der Satzung der ÖH Uni Wien auf folgende Fassung umgeändert wird:*

(5) Stellt eine Mandatarin der Universitätsvertretung eine Anfrage an eine Berichtende, muss die Frage innerhalb desselben Tagesordnungspunktes beantwortet werden. Nur mit Begründung kann die Beantwortung binnen zwei Wochen schriftlich nachgereicht werden. In der Sitzung schriftlich gestellte Anfragen müssen, sofern möglich, umgehend beantwortet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht im Widerspruch zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in ihrer aktuellen Fassung steht.

### **Abstimmung Antrag 4**

**Prostimmen: 7**

**Enthaltungen: 10**

**Contra: 10**

**Antrag 4 abgelehnt.**

**Top 6 wird geschlossen.**

## **TOP 7 - Bericht der Vorsitzenden**

Hannah Lea Weingartner - GRAS

### ***Aufträge aus der UV-Sitzung***

Eine Übersicht über den Durchführungsstand der Beschlüsse der UV-Sitzung am 29.6. erging bereits. In diesem Bericht soll nicht alles wiederholt werden.

Es gab seit der letzten Sitzung zahlreiche Treffen mit verschiedenen Vertreter\_innen der Rektorate, bei denen insbesondere die Herausforderungen und prekäre Situation der Studierenden durch Corona thematisiert wurde. Einen Termin bei der Leitung der Unibibliotheken wurde gemeinsam mit einer Vertreterin des BarRef am 29.8. besucht. Hier ging es auch vor Allem um die Nutzung der Bibliothek unter Coronabedingungen und das digitale Angebot. Außerdem gab es gemäß UV-Beschlüsse der letzten Sitzung Gespräche mit dem Rektorat (im speziellen Vizerektorin Hitzenberger) bezüglich der mangelnden Infrastruktur für Studierende mit Kind. Ein Raum, wo Milch abgepumpt, aufbewahrt, erhitzt, Windeln gewechselt etc. werden kann, wurde ihrer Auskunft nach eingerichtet. Aufgrund der Corona Pandemie konnte er allerdings noch nicht offiziell eröffnet werden.

Noch nicht im Durchführungsbericht enthalten ist das Treffen mit dem Verein Student\_innen-Kinder, das noch im November stattfinden wird, aber leider zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes noch in der Zukunft liegt. Mittlerweile ist dieses Treffen auch schon passiert. Da ging es vorwiegend um die Corona-Situation, weil durch die neue Auslegung Kinder nur mehr zu K2 Kontaktpersonen gemacht werden, das ist für den Kindergarten, wie für alle Kindergärten, besonders problematisch. Wie da ein bestmöglicher Schutz geschaffen werden kann, war das hauptsächliche Thema. Es wurde auch thematisiert, dass es den Wunsch gibt, Kindern von einer größeren Altersspanne den Zutritt zu ermöglichen. Momentan ist allerdings Corona das größte Thema. Gemäß UV-Beschluss wurde auch das Gespräch mit dem Quality-Management gesucht, und um Veröffentlichung der Evaluationen des Distancelearning und der Lehrveranstaltung auf der Website der Universität Wien gebeten. Dies passiert ihren Angaben nach auf <https://homelearning.univie.ac.at> hier finden sich zentrale Ergebnisse. Eine weitere Befragung von Uni-Seite folgt noch. Die Lehrveranstaltungsevaluationen finden sich aggregierter Form je Studienprogramm online veröffentlicht.

### ***Weitere Termine***

Es gab außerdem Gespräche mit dem Vorstudienlehrgang (VWU) und in diesem Rahmen einen gemeinsamen Termin mit einer Vertreter\_in des Antira bei der Leitung des VWU am 18. August. Auch hier wurde das kommende Semester in der Pandemie besprochen. Am 25.9.2020 fand eine Sitzung des Universitätsrates statt, wo der Vorsitz teilnahm und einige wichtige Punkte einbringen konnte. Am Tag davor gab es einen

Antrittsbesuch bei der Vorsitzenden des Universitätsrates, wo die Vorsitzende sich und die aktuellen politischen Schwerpunkte vorstellen konnte.

Von 9.10. bis 18.10. fand an mehreren Terminen eine online-Schulung der Kontrollkommission statt. An einigen der Termine konnte der Vorsitz teilnehmen.

### ***Internes***

Natürlich fanden auch laufend interne Treffen und Vernetzung auf der ÖH Uni Wien statt, um eine Vernetzung zwischen den Referaten und einen bestmöglichen Überblick zu gewährleisten.

Es musste auch intern ein Umgang mit der Pandemie gefunden werden. Es wurden Desinfektionsstände aufgestellt, es wurde ein Homeoffice/Gruppensystem ausgearbeitet um zu gewährleisten, dass die Angestellten arbeiten können um damit eine funktionierende ÖH Uni möglich zu machen, was eine Basis für sinnvolle Referatsarbeit ist, und um Cluster zu verhindern. Wo notwendig wurden aus diesem Grund auch Masken bestellt, und die Funktionsfähigkeit von Belüftungssystemen überprüft. Regelmäßiges Lüften wurde verankert. Austausch wurde wo möglich auf online-meetings umgestellt. Parteienverkehr war nur mit Termin möglich, um auch hier Risiken zu minimieren. Veranstaltungen wurden coronakonform abgehalten.

Digitale Beratung wurde weiterhin forciert und es wird auch laufend an einem Telefonsystem gearbeitet um Telefonberatung im Home Office zu gewährleisten.

In der Buchhaltung wurde nach einem langwierigen Prozess eine dritte Person zur Unterstützung des Teams eingestellt.

### ***Bücherbörse***

Eine Arbeitsstelle für eine\_n Angestellte\_n in der Bücherbörse wird demnächst frei. Wir versuchen, diese Stelle schnellstmöglich nachzubersetzen. Die Stellenanzeige ist veröffentlicht und wir sichten bereits Bewerbungen.

### ***Facultas***

Unsere Anwälte befinden sich weiterhin laufend in Gesprächen und wir hoffen, dass diese Angelegenheit bald erledigt wird.

### ***Semesterstart***

Der Semesterstart musste coronabedingt dieses Jahr etwas minimalistischer gestaltet werden. Gemeinsam mit der Universität Wien haben wir ein Corona-Sicherheitskonzept ausgearbeitet, so dass zumindest der Partizipationstag wieder stattfinden konnte. Hier wurden die ÖH Uni Wien, sämtliche beratende Referate sowie andere Gruppen vorgestellt. Außerdem gab es Workshops und Vorträge. Da wir das Programm aber nicht so groß wie sonst gestalten konnten, werden im Laufe des Semesters noch einige online-Workshops unserer Referate angeboten.

### ***Vorbereitung für die UV-Sitzung***

Die letzten Wochen waren außerdem geprägt von den Vorbereitungen für die UV Sitzungen. Dies wurde erheblich erschwert durch die Unsicherheiten, die die aktuelle Situation mit Corona mit sich bringt.

### **Karoline Engstfeld – AG schriftliche Anfrage:**

Was wurde schriftlich alles zu diesem Termin angefertigt? Bitte um Übermittlung.

### **Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung:**

Ich würde gerne ein bisschen mehr über die interne Arbeitsweise bei euch auf der ÖH erfahren. Da du geschrieben hast, es gibt immer wieder Vernetzungen mit den Referaten. Wie läuft das grundsätzlich bei euch ab? Gibt es InterRefs, regelmäßige Gespräche, Jours fixes? Kannst du mir das kurz erklären?

### **Hannah Lea Weingartner - GRAS**

Ja, einerseits gibt es 1 x pro Woche InterRef, wo möglichst alle Referate zusammenkommen, Momentan online, um eben zu besprechen, was für mehr als 1 Referat relevant ist bzw. um upzudaten was gerade passiert. Auch sonst gibt es zwischen Vorsitz und den Referaten Jour fix. Die sind nicht festgelegt auf einen gewissen Zeitpunkt, der sich jede Woche/jeden Monat wiederholt. Das passiert nach Anlass, bei manchen Referaten mehr, bei manchen weniger. Mit dem Wirtschaftsreferat treffen wir uns öfter als mit den anderen Referaten. Ich denke, 1 x alle 2 Wochen gibt es mit allen Referaten Gespräche.

### **Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung:**

Bezüglich der InterRefs, habt ihr da auch Förder-InterRefs? Also wird da auch Geld ausbezahlt? Wird da Finanzielles beschlossen? Oder was besprecht ihr da bei den InterRefs?

### **Hannah Lea Weingartner - GRAS**

InterRefs sind prinzipiell für den Austausch der Referate. Es gibt auch Projektgremien, die sind dann für Förderungen.

Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung

Was steht da für ein Budget zur Verfügung?

Ich kenne das von der BV, wo es abwechselnd normale InterRefs und Förder-InterRefs gibt. Deshalb wollte ich fragen, ob das auf der ÖH Uni Wien auch so ist? Wenn ja, was für ein Budget da diesem InterRef zur Verfügung steht?

Hannah Lea Weingartner – GRAS

Das steht im JVA, es sind 100.000€. Ja, es ist bei uns auch abwechselnd, eine Woche ist InterRef und jede zweite Woche ist nach dem InterRef noch das Projektgremium.

Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung

Wie wird da diese Förderung entschieden? Entscheidet ihr im Konsens oder mehrstimmig?

Hannah Lea Weingartner – GRAS

Im Konsens.

Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung

Gibt es da Protokolle zu den InterRefs?

Hannah Lea Weingartner – GRAS

Ja.

Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung

Dann würde ich um Übermittlung der InterRef Protokolle der aktuellen Funktionsperiode, sprich von diesem WiSe, vorigen SoSe und dem da vorigen WiSe bitten. Ach was, machen wir gleich die InterRef Protokolle der letzten 7 Jahr, die müssen ja aufgehoben werden. Bitte um Übermittlung an mich.

Und ich glaube ich habe den Fehler gemacht das nicht gleich im Vorhinein zu sagen. Entschuldigung der Person, die diese Sitzung protokollieren muss.

Bitte das, was ich gesagt habe zu Protokoll geben und dazu schreiben. Danke!

Roman Haller – Junos zur Protokollierung

Ich habe noch 2 Sachen, eines ist eine schriftliche Anfrage und die andere bitte mündlich.

Und zwar wurde in der letzten UV Sitzung ein Antrag für gewisse Mindeststandards in den Berichten beschlossen, die eingehalten werden sollen. Ich habe dazu leider in eurer Übersicht nichts gefunden, wie ihr die umsetzen wollt. Was habt ihr genau für Schritte gesetzt, damit das gewährleistet wird, weil eben die Hälfte der Berichte dieses Standards nicht erfüllt.

Hannah Lea Weingartner - GRAS

Soweit ich weiß, wurden keine Mindeststandards beschlossen, sondern ein paar Faktoren, die vorkommen sollen. Wie Datum, Referent\_in, etc. Das wurde auch so an alle Referate kommuniziert und auch daran erinnert.

Roman Haller – Junos zur Protokollierung

Hast du das dann auch kontrolliert, ob das passiert? Weil, wie gesagt die Hälfte der Bericht das nicht erfüllt. Das sind wir auch gleich dabei, sicher ein Viertel dieser Berichte ist nicht einmal eine halbe Seite lang. Wir haben es in den letzten 3 Sitzungen jedes Mal angesprochen, das bitte längere Berichte kommen. Es wird immer weniger von Sitzung zu Sitzung. Beim VSStÖ war das so, dass 1 oder 2 Berichte so kurz waren, aber jetzt ist es wirklich unfassbar. Ihr habt jetzt ein halbes Jahr Zeit gehabt, in der ihr gearbeitet habt. Ihr schickt uns so einen Absatz, der zum Teil „copy and paced“ von dem Bericht der letzten Sitzung war. Also das finde ich wirklich lächerlich und ich würde darum bitten, dass ihr da bitte längere Berichte schreibt.

Wie sollen wir unsere Oppositionsarbeit wahrnehmen, wenn wir so einen Absatz fürs letzte halbe Jahr bekommen. Wir sehen nicht wie ihr intern arbeitet, das funktioniert so einfach nicht. Das ist oppositionstechnisch und demokratiepolitisch unter aller Sau – danke!

**Roman Haller – Junos schriftliche Anfrage**

Bitte listet alle langfristigen - ab 1 Jahr laufenden - Verträge mit Dritten auf.

Sollten diese Verträge im kommenden Jahr ablaufen, bitte trotzdem auflisten und führt in der Liste alle Basisinformationen (Abrechnungsart, Posten, Bezugsdauer und -zwecke, etc) an.

**Sophie Wotschke – Junos schriftliche Anfrage**

Bitte noch ergänzend: Die Protokolle der letzten 7 Jahre vom Koordinationsausschuss.



### Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung

Auch wieder ein bisschen darauf, dass es nicht sonderlich inklusiv ist zu schreiben, dass die Sache immer noch verhandelt wird (Punkt Facultas). Was ist denn da tatsächlich der Sachverhalt? Ich weiß so ungefähr worum es da geht, aber nicht genau und die Studierenden wissen es wahrscheinlich auch nicht.

### Hannah Lea Weingartner - GRAS

Da geht es um die Anteile von Facultas. Es müssen unsere Anwälte und die Anwälte der ÖH's der Med Uni und der WU ein Übereinkommen finden, wie damit umgegangen wird und eben diese Gespräche laufen noch.

### Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung

Und warum, was ist da das Problem daran?

### Hannah Lea Weingartner - GRAS

Es ist nicht klar, ob alle und in wieweit ihre Anteile möchten, oder ob manche sie schon ausbezahlt möchten, um damit aus der Sache auszusteigen. Das ist nicht eine Entscheidung, die ich treffen kann. Sondern da geht es auch darum, was die Med Uni will.

### Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung

Ohne dies jetzt hier lange ausweiten zu wollen. Bitte um Erklärung des gesamten Sachverhaltes und Übermittlung der Kommunikation mit dem Anwalt, natürlich datenschutzkonform. Ihr könnt es gerne Schwärzen, aber bitte um Übermittlung sämtlicher Korrespondenz bezüglich dieses Facultas-Ding und natürlich auch alle Aktennotizen, Gedächtnisprotokollen und sonst etwas. Danke!

### Kathrin Schranz – VSStÖ schriftliche Anfrage

Ich hätte einige Fragen zum Semesterstart. Meine Anfrage richte ich an das PlaRef.

Wieviel Teilnehmer\_innen waren denn circa am Partizipationstag? Welche ÖH Vertreter\_innen waren am Partizipationstag anwesend? Wurden alle beratenden Referate vorgestellt? Welche anderen Gruppen wurden vorgestellt? Welche Workshops und Vorträge gab es? Wer hat die Workshops und Vorträge abgehalten?

**14:31 Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 14:51**

**14:51 Sitzungsunterbrechung (VSStÖ) bis 15:02**

**15:02 Sitzungsunterbrechung (Junos) bis 15:08**

**15:10 Sitzungsunterbrechung (Junos) bis 15:12**

**Top 7 wird geschlossen.**

### **TOP 8 - Wahl der Referent innen**

#### Franziska Fritsche – KSV-Lili

Da habe ich jetzt gleich mal eine schlechte Nachricht. Die einzige Bewerber\_in für das Queer Referat konnte aufgrund der Lohnarbeit sich weder heute hier noch beim Hearing vorstellen. Deshalb können wir sie nicht wählen.

5 Wahlen für Referent\_innen bleiben somit übrig und zwar das Sozialreferat, das Wirtschaftsreferat, Referat für Working Class Students, Referat für Nachhaltigkeit und Internationales und Referat für Barrierefreiheit.

#### Paul Benteler - GRAS

### **Formal-Antrag 5**

**Antragsteller\_in:** GRAS

### **Gemeinsamer Wahldurchgang**

Ich hätte darum gebeten, dass wir das gemeinsam abstimmen, damit wir nicht 5 x in den Raum rüber laufen müssen.

### **Abstimmung Antrag 5**

**Prostimmen:** 24

**Enthaltungen:** 3

**Contra:** 0

## **Antrag 5 angenommen.**

### Franziska Fritsche – KSV-Lili

Es gibt pro Referat 1 Bewerbung, dh es genügt, wenn ihr ja bzw. nein drauf schreibt, alles andere ist ungültig. Die Wahlurne ist leer, wie euch Viki gerade gezeigt hat.

Die Mandatar\_innen werden gemäß der Anwesenheitsliste zur Wahl aufgerufen.

### Referat für wirtschaftl. Angelegenheiten (“Wirtschaftsreferat”) – Nils Münger

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Nils Münger nimmt die Wahl schriftlich am 23.11.2020 an.

### Referat für Working Class Students – Simon Neuhold

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Simon Neuhold nimmt die Wahl schriftlich am 05.12.2020 an.

### Referat für Barrierefreiheit („BarrRef“) - Isabelle Philipp

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 1

Isabelle Philipp nimmt die Wahl nicht an, Rücktritt schriftlich am 02.12.2020

### Referat für Sozialpolitik („Sozialreferat“) – Rebeca Kling

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Rebeca Kling nimmt die Wahl schriftlich am 07.12.2020 an.

### Referat für Nachhaltigkeit und Internationales („Öko-Ref“) – Olivia di Meglio

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Olivia di Meglio nimmt die Wahl an.

Top 8 wird geschlossen.

## **TOP 9 - Berichte der Referent innen**

### Franziska Fritsche – KSV-Lili

*Zum Prozedere:* Es wurden alle Referatsberichte ausgeschickt.

Die Referent\_innen, die anwesend sind lesen ihren Bericht vor und es können dazu auch Fragen gestellt werden.

Bei allen anderen Referaten bitten wir euch, dass ihr die Fragen schriftlich stellt. Es ist somit unnötig, dass wir die Berichte vorlesen und uns dann die Fragen anhören, die ohnehin nicht beantworten können, da die Referent\_in nicht anwesend ist.

### Paul Benteler - Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit hat den Sommer über, wie auch sonst immer, die Social Media Seiten der ÖH Uni Wien betreut (Facebook, Instagram, Twitter). Wir haben regelmäßigen Content gepostet und Anfragen der Studierenden über die Kanäle beantwortet. Dabei arbeiten wir wie immer mit anderen Referaten im Austausch und haben zum Beispiel das Buddy-Projekt des Referats für Antirassismus und ausländische Studierende oder die Umfrage des Referats für Bildung und Politik beworben. Außerdem haben wir im aktuellen Semester zwei Newsletter ausgeschickt. Einmal zum Semesterstart mit allgemeinen Informationen und einmal ein Update zur anstehenden UG-Novelle. Dabei haben erstmalig wir ein neues Newsletter-Programm der Uni Wien verwendet, mit dem wir die Newsletter jetzt auch layouttechnisch gestalten können und nicht wie früher reinen plain-Text senden müssen. Dabei gibt es allerdings noch Probleme, weil die Mails maximal ca. 80kB groß sein dürfen, was sich bei uns als großes Problem herausgestellt hat und wir unseren ersten Newsletter kürzen mussten.

Wir werden hier noch weiter mit dem ZID Rücksprache halten, um eventuell eine andere Lösung zu finden. Des Weiteren leistet unser Referat auch die Pressearbeit der ÖH Uni Wien. Dabei haben wir eine Vielzahl an Presseaussendungen verfasst und Interviews koordiniert. Am 29. Oktober haben wir außerdem eine Pressekonferenz organisiert, bei der die Ergebnisse unserer Umfrage „Studieren unter Corona“ präsentiert wurden. Dazu waren Medienvertreter\_innen anwesend und wir haben es auch in einige Artikel geschafft und somit auf die prekäre Situation der Studierenden aufmerksam gemacht.

### **Karoline Engstfeld – AG schriftliche Anfrage**

Ich möchte bitte schriftlich beantwortet haben, warum der Terminus ÖVP AG verwendet wird?

Und wie sich das rechtfertigen lässt in offiziellen ÖH Statements, das zu verwenden, wenn ihr das als Fraktion gerne macht. Wir wissen beide, das ist das Lieblingswort von Stephan Bartosch ÖVP AG. Damit liebe Grüße Stephan, falls du uns zuschaust. Als Fraktion sagt das bitte, wenn ihr der Meinung seid‘s ihr seid so cool, aber als ÖH ist das halt wirklich sehr bedenklich.

Und bitte vorher Rechtsauskunft einholen, ob das zulässig ist. So viel zur ÖVP AG. Wenn wir dabei sind, wer gibt die OTS frei?

### **Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung**

Ok, sowohl der Öffentlichkeitsreferent als auch die Vorsitzende können nicht erklären, warum sie Postings von Seiten der ÖH freigeben, wo populistisch ÖVP AG verwendet wird.

Deshalb fürs Protokoll, das ist einer ÖH echt nicht würdig. Und wie gesagt, als Fraktion, wir kennen alle Politik, aber als ÖH seid ihr eine gesetzliche Interessensvertretung.

### **Roman Haller – Junos zur Protokollierung**

Ich werde mich sehr kurzhalten. Wir müssen heute schnell fertig werden.

Wir werden die restlichen Fragen dann schriftlich schicken. Ich habe eine Bitte und eine Frage noch an euch. Ich glaube wir würden noch mehr Leute auf Instagram erreichen, wenn wir mehr Stories posten. Das passiert noch zu wenig - glaube ich. Das wäre ganz gut, wenn wir das mehr nutzen würden.

Die 2. Frage ist, das war die letzten beiden Sitzungen bereits ein großes Thema, und zwar der Vorschlag zur neuen ÖH Website.

Kannst du da ein paar Updates geben dazu? Aber bitte ein bisschen detaillierter, da wir die Berichte aus den letzten Sitzungen nicht mehr verfügbar haben und ich nicht genau weiß, was da alles genau passiert ist.

Ach ja, ich hätte das Ganze gerne protokolliert.

### **Roman Haller – Junos schriftliche Anfrage**

Bitte den letzten und die nächsten Kostenvoranschläge schriftlich uns zukommen zu lassen.

### **Patrick Schieber – AG schriftliche Anfrage**

Ich möchte bitte schriftlich die verschiedenen Auswahl-Möglichkeiten für die neue Website, die ihr in Erwägung zieht zwecks Content Management System von dir per mail bekommen.

### **Karoline Engstfeld – AG zur Protokollierung**

Wird die ÖH Uni Wien in Zukunft von einer in ihr vertretenen wahlwerbenden Gruppe Namens Aktionsgemeinschaft auch als Aktionsgemeinschaft sprechen oder wird weiterhin der Terminus ÖVP AG verwendet?

### **Jennifer-Carlotta Warisch – AG zur Protokollierung**

*fürs Protokoll:* Es wäre schön und barrierefrei, wenn die Ankündigung zur UV Sitzung auch als Termin auf der Homepage angeführt wird, so wie es beim letzten Termin war.

### **Tomadher Khandour - Referat für antirassistische Arbeit und ausländische Studierende**

#### **Beratung**

Im Referat wird in einem Team von vier Frauen\* und einem Mann gearbeitet, wovon eine angestellt und eine freie Dienstnehmerin ist. Es wird telefonisch oder per E-Mail zu verschiedenen Fragen rund um Zulassung, Anerkennungen und Aufenthaltstitel in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Kurmanci, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Englisch, Französisch) beraten.

Bis September konnten auch persönliche Beratungstermine vereinbart werden. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen ist dies nicht mehr möglich. Derzeit beraten wir weiterhin nur per E-Mail und Telefon. Im Juli wurden 48 Personen per Mail beraten, davon 20 Frauen\*. Im August 44 Personen, davon 21 Frauen\*.

Im September 48 Personen, davon 27 Frauen\*. Im Oktober sind es 39 Personen, davon 15 Frauen\* und 60 Beratungen per Telefon. Die Hauptfragen sind hauptsächlich jene zur Studienzulassung und Aufenthaltstitel.

### **Projekte**

Im Sommer waren die Vorbereitungen für das Buddy Projekt vollendet. Somit konnten wir im September mit den Bewerbungen starten. Insgesamt haben wir 27 Buddies und 29 Mentees (die zu betreuenden Studierenden). Die grundlegenden Faktoren, die bei der Zuteilung eine Rolle spielten, waren Studium, Sprache, Geschlecht. Es werden ausländischen Studierenden, welche sich am Anfang ihres Studiums befinden, Buddies zu Verfügung gestellt. Die Partner\*innen (Studierenden) der Buddies werden in diesem Projekt Mentees genannt. Die Buddies müssen sich mindestens im zweiten Semester befinden. Ihre Aufgabe besteht darin allgemeine Fragen bezüglich u:space, Moodle, u:find, u:search, etc. beantworten zu können. Ebenso ist es wichtig für die Buddies, sich mit den Räumlichkeiten der Universität Wien auszukennen (Bibliotheken, Mensen, Computerräume). Die Buddies bieten ihren Mentees den perfekten Einstieg in das Studierenden-Leben an der Universität Wien. Dies betrifft auch das soziale Leben der Studierenden. Zwischen Buddy und Mentee besteht ein sozialer Austausch. Die Buddies müssen einen regelmäßigen Kontakt mit ihren Mentees pflegen und sich mindestens zweimal im Monat (online) treffen. Jeweils einmal im Monat finden Info-Veranstaltungen statt, die zum Austausch aller Teilnehmer\*innen des Projekts dienen. Die erste Infoveranstaltung fand im Oktober statt. Die zweite findet, aufgrund der Corona-Maßnahmen, online statt. Am 2.- 3.10. fand die Ausbildung der Buddies durch Tamara Bachmann statt. Frau Bachmann ist Präsidentin des ESN Uni Wien (Sektion des Erasmus Student Network an der Universität Wien) und führt dort die Ausbildung des Erasmus Buddy-Programms durch. Die Buddies erhalten am Ende des Semesters ein internationales Zertifikat. Derzeit befassen wir uns mit der Novellierung des Universitätsgesetz und ihre möglichen Auswirkungen auf Studierende aus Drittstaatländern.

### Viktoria Winkler - Referat für Nachhaltigkeit und Internationales

Das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales berät "Outgoing" Studierende zu verschiedene Austauschprogramme wie Erasmus, Stipendien und Informationsstellen. "Incoming" Studierende werden mit Informationen dabei unterstützt, sich im Studium und im alltäglichen Leben in Wien zurecht zu finden. Um eine kompetente Beratung zu gewährleisten, stehen wir mit dem International Office der Uni Wien in Verbindung. In der aktuellen Situation der Covid-19 Krise, findet die Beratung bis auf Weiteres nur per E-Mail, oder nach Wunsch auch telefonisch oder über Videotelefonie, statt.

In den letzten Beratungen zu internationalen Angelegenheiten wurden unter anderem Auskünfte zu folgenden Themen gegeben:

- Rückerstattung von Kosten durch abgesagte Auslandsaufenthalte betreffend Studierendenheime, Sprachkurse, Reisekosten
- selbstorganisierter Auslandsaufenthalt
- Toleranzsemester im JUS Studium mit vorhergehenden Erasmus Aufenthalt an der Uni Wien
- Informationen zu Stipendien und staatlicher Unterstützung in Österreich für ausländische Studierende
- Informationen zu Studienplänen und Curricula
- Learning Agreement und Anrechnung von ECTS

Das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales hat eine online Veranstaltung am 13.11.2020 organisiert in Kooperation mit den Wanderers of Changing Worlds zum Thema Klimakrise in Europa.

Weiters wurden die Wiener Linien kontaktiert da uns das Gerücht zu Ohren gekommen ist, dass aufgrund der Gleisprovisorien im Zuge der U2 und U5 Arbeiten, Bäume auf der Universitätsstraße gerodet werden sollen. Die Wiener Linien haben geantwortet, dass Bäume normalerweise nur im äußersten Notfall gerodet werden, es sich hierbei aber um einen neuen Tunnelbau handelt und deswegen eine Notwendigkeit ist. Wir bemühen uns weiterhin das Roden von Bäumen und Versiegeln von Grünflächen auf und um Universitätsgelände zu verhindern.

Entwickler\_innen der Sportapp Spird haben uns wegen einer Kooperation kontaktiert. Da uns die Funktion dieser App als sinnvoll erschien, haben wir zugestimmt. Weitere Schritte wurden noch nicht durchgeführt, es sollte aber bereits eine eigene Gruppe für Uni Wien Studierende in der App geben. Informationen zu dieser App werden wir über unsere Social Media Kanäle verbreiten, sobald diese bekannt sind.

***Es wurden Arbeitsaufträge folgender Anträge der 1. und 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Sommersemester 2020 und der 2. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/20 bearbeitet:***

**[Antrag 8 Druck von Zeichen, die nicht dem deutschen Alphabet entsprechen](#)**

Diesbezüglich haben wir dem Vizerektor für Digitalisierung Maier und dem ZID geschrieben. Leider kam bisher entweder keine Rückmeldung oder wir wurden auf andere Stellen verwiesen. Da sich die Universität Wien gegen Diskriminierung jeder Art nach dem § 13a (1) und (2) B-GBG verschreibt, werden wir weiterhin Druck auf die Uni ausüben damit sie ihren Verpflichtungen nachkommt.

### Antrag 12 Klarheit für Erasmusstudierende

Es gab ein Gespräch mit Vizerektor für Forschung und Internationales Tyran und mit Babara Good aus dem International Office der Uni Wien am 26.08.2020. Dabei haben wir gegen die Rückzahlung des Erasmus+ Zuschuss eingesetzt. Dies obliegt aber leider dem OeAD. Die Bindung des Zuschusses an erbrachten ECTS wurde dennoch aufgehoben und ist nun abhängig von der Aufenthaltsdauer im Ausland. Es gibt zusätzlich eine finanzielle Sonderunterstützung in Bezug auf Covid-19 vom OeAD. Das International Office versucht flexibel entsprechend der Gefahrenstufen des Außenministeriums zu handeln. Außerdem haben wir uns für einheitliche Richtlinien des Learning Agreements in allen Instituten und für ausreichende Informationen von Zusatzaufgaben vor Beginn eines Auslandsaufenthaltes gegenüber dem Vizerektor für Internationales eingesetzt.

Bezüglich der Kündigungsfristen bei Studierendenheimen stehen wir in Kontakt mit der Wohnungsberatung der ÖH Bundesvertretung und unserem Anwalt, da es auch hier Probleme gab bei frühzeitigem Abbruch des Auslandsaufenthaltes aufgrund von Covid-19.

### Antrag 20 Fairtrade Kaffee und Kakao in den Mensen.

### Antrag 21 Fairtrade Kaffee und Kakao Zusatz.pdf

### Antrag 39 Mensaessen.pdf

Diesbezüglich wurden Gespräche mit der Vizerektorin für Infrastruktur Hitzenberger am 8.9.2020 geführt, diese hat auf die laufenden Mensaverträge verwiesen, aber prinzipielles Interesse bekundet, das in Zukunft mit zu bedenken.

Wir haben auch die Mensen Betriebsgesellschaft angeschrieben und um Aufklärung bezüglich der Kaffee und Kakao Auswahl gebeten, sowie der Wunsch nach regionalem, saisonalem und biologischem Lebensmittel zu fairen Preisen geäußert. Ebenfalls haben wir bezüglich des Menüs in der NIG Mensa nachgefragt.

Der Einkauf von Kaffee erfolgt, so wie alle anderen Produkte auch, über Ausschreibungen nach dem BVergG (Bundesvergabegesetz). Die aktuelle Ausschreibung für die nächsten 4 Jahre erfolgte im August 2020. Der Auftrag wurde an die Fa. Illy vergeben, welche mit dem Prüfsiegel des DNV zertifiziert ist.

Das Mensen Menü im NIG wurde laut Mensen Betriebsgesellschaft gegen ein Komponentensystem ausgetauscht aufgrund mangelnder Nachfrage, die Wiederaufnahme ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Nachhaltiges Mensaessen und fairer Kaffee in Mensen war auch im Rahmen der AG Nachhaltigkeit Thema und wurde in den vorgeschlagenen "Maßnahmenkatalog für eine Nachhaltigkeitsstrategie an der Universität Wien" aufgenommen.

### Antrag 26 Klimaschutz und Inklusion am Teller.pdf

### Antrag 27 Müllvermeidung Zusatz.pdf

Es wurde vom Referat für Nachhaltigkeit eine Green Event Checkliste erstellt und mit allen Referaten der ÖH Uni Wien geteilt und besprochen

### Antrag 37 Mehr Bäume am Campus Gelände pflanzen.pdf

### Antrag 42 Für ein Nachhaltigkeitsbüro an der Universität Wien.pdf

### Antrag 47 Grüne Uni Fassadenbegrünung.pdf

Diesbezüglich wurden Gespräche mit der Vizerektorin für Infrastruktur Hitzenberger am 8.9.2020 geführt.

Bäume, Sitzplätze und Trinkbrunnen sind in dem Konzept der Campusumgestaltung Campus 2025 enthalten. Das Projekt ist aufgrund der Krise derzeit im Schwebezustand, wir werden aber über die Entwicklungen laufend informiert. Die Fassadenbegrünung an Uni Gebäuden ist Teil des Berichtes der AG Nachhaltigkeit. Vizerektorin Hitzenberger schließt Fassadenbegrünung nicht aus, verweist aber darauf, dass es sich hier um eine Finanzierungsfrage handelt.

Der Wunsch nach einem Nachhaltigkeitsbüro an der Universität Wien wurde nicht nur in dem Gespräch am 8.9.2020 sondern auch in einem Gespräch zusammen mit der AG Nachhaltigkeit und der Vizerektorin Hitzenberger am 16.09.2020 geäußert. Leider ist es bisher zu keiner Einigung gekommen.

### Antrag 48 ECOSIA on Campus.pdf

### Antrag 49 Ecosia am Campus Gegenantrag.pdf

Die Verwendung der ökologischen Suchmaschine Ecosia wird vom Rektorat für Infrastruktur, auf Basis unserer Anfrage, untersucht.

## Sebastian Müllner - Referats für Aus-, Fortbildung und Organisation

### ***Planung und Organisation***

Seit der letzten UV-Sitzung haben neue Personen im Referat angefangen, diese werden aktuell noch eingearbeitet, um die anfallenden Aufgaben erledigen zu können. Dazu gehört die kontinuierliche Bearbeitung der Raumanfragen für die Nutzung der Räumlichkeiten der Uni Wien und der Universitätsvertretung.

Weiterhin unterstützen wir organisatorisch Projekte der UV wie das Buddyprojekt des Referats für Antirassismus oder die Veröffentlichung der Umfrageergebnisse des Referats für Bildungspolitik.

Zudem planen und organisieren wir die Jahresabschlussfeier, sofern dies rechtlich möglich ist.

### ***Sitzungen der Universitätsvertretung***

Das RAuFO ist außerdem für die Reservierung und Vorbereitung eines Raumes, mit der Bereitstellung von Verpflegung, sowie mit der Einrichtung des Live-Streams für die Sitzungen der Universitätsvertretung betraut. Ebenso hat das RAuFO in Rücksprache mit dem Veranstaltungsmanagement der Uni Wien, dem Raum- und Ressourcenmanagement der Uni Wien und dem Referat für Barrierefreiheit ein Sicherheitskonzept für die Universitätsvertretungssitzung ausgearbeitet.

### ***Verwaltung des Technik-Pools***

Wie gewohnt kümmert sich das RAuFO um die Wartung und den Verleih des Equipments des ÖH Technikpools. Der Technikpool wird von verschiedenen Studienvertretungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen angefragt. Es wurde ein Tontechnikworkshop organisiert. Mit der darin erworbenen fachlichen Expertise haben wir neue Anschaffungen getätigt und den Technikpool sinnvoll ergänzt.

### Nils Münger – Wirtschaftsreferat

#### ***Tagesgeschäft***

Zum Tagesgeschäft des Wirtschaftsreferates gehören die Bearbeitung von Förderanträgen und die Beantwortung von E-Mails. Außerdem steht es im Kontakt mit den Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen bezüglich deren finanzieller Gebarung.

#### ***Mensenverträge***

Mit den bisherigen Mensen wurden für das aktuelle Studienjahr 2020/21 neue Verträge abgeschlossen.

#### ***Sponsoringvertrag Bank Austria***

Der Sponsoringvertrag mit der Bank Austria konnte wieder für ein Jahr verlängert werden.

#### ***JVA 2020/21***

Der aktuelle JVA wurde am 29.6.2020 für das Wirtschaftsjahr 2020/21 beschlossen. An einer aktualisierten Version wird derzeit gearbeitet

#### ***Personelle Veränderungen***

Seit dem Rücktritt der Wirtschaftsreferentin im Juni 2020 war der Posten vakant. Nach intensiver Suche konnte ab November 2020 ein qualifizierter Nachfolger gefunden werden, der seit Anfang November auf seinem neuen Posten eingeschult wird. Der 1. Stv. Referent übernahm in Ermangelung einer Referent\_in das Tagesgeschäft. In der Buchhaltung ist es uns gelungen eine Person für die Lohnverrechnung zu finden. Dadurch arbeiten nun wieder drei Personen in der Buchhaltung.

#### ***Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019/2020***

Wirtschaftsreferat und Buchhaltung konnten die Abrechnungsunterlagen für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses einholen und der Steuerberatung übergeben.

### Magdalena Taxenbacher - Referat für Bildung und Politik

#### ***Beratung***

Weiterhin ist die Beratung von Studierenden in **bildungspolitischen und studienrechtlichen Fragen** ein zentraler Bestandteil der Arbeit unseres Referates und wird es auch im laufenden Studienjahr sein. Wie zuvor berichtet, läuft unsere Beratung wegen COVID-19 seit März primär über Email. Seit dem Sommer gibt es zudem zweimal pro Woche zu fixen Uhrzeiten telefonische Beratung, die bereitwillig in Anspruch genommen wird. Nach wie vor nehmen wir einen erhöhten Bedarf an Beratung und Information der Studierenden wahr. Anfragen zu konkreten Problemen des digitalen Lehrveranstaltungsangebots, Anwesenheiten und Abmeldungen etc. waren bis zuletzt seltener geworden; mit der erneuten Uni-Schließung häufen sich diese Fragen jedoch wieder. Aktuell haben wir vermehrt **Anfragen zu den folgenden Themenbereichen** : verspätete Noteneintragung, negative Prüfungsleistungen, erschlichene Leistungen, Verschiebung von Prüfungsterminen/pi-Lehrveranstaltungen auf Grund der Uni-Schließung (insbesondere Labore und Schulpraktika), sowie allgemeine Probleme und Unklarheiten in Verbindung mit der digitalen Lehre.

#### ***Termine mit dem Vizerektorat für Lehre, dem Vizerektorat für Digitales und der Leitung Studienservice und Lehrwesen***

Auch seit der letzten UV-Sitzung haben wir uns für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der **digitalen Lehre** eingesetzt. Hierfür haben wir verstärkt mit dem Vorsitzteam und dem Referat für Barrierefreiheit der Universitätsvertretung zusammengearbeitet. Wir haben in diversen Gesprächen bei den (u.a. oben genannten) Institutionen der Uni auf **aktuelle Problemlagen** und Mängel (etwa in der digitalen Lehre; beim Thema Barrierefreiheit und dem Umgang mit "Risikogruppen"; sowie bei rechtlichen Fragen) hingewiesen und auf Verbesserungen gepocht. Des Weiteren haben wir auf eine **vorausschauende Planung für das Wintersemester** plädiert und transparente Regelungen und konkrete Pläne der Universität bezüglich Entwicklungen in der Corona-Krise eingefordert. Planungssicherheit und für Studierende war hier ein wichtiges Ziel. Weiters haben wir (wieder) über das geplante **neue einheitliche Anmeldesystem der Uni Wien** diskutiert, an dem die Uni seit Jahren plant, und dass seit diesem Semester erstmals in einzelnen Studiengängen im Pilotbetrieb läuft. Die Logik der Platzvergabe basiert hier auf den empfohlenen Pfad durchs Studium. Das bedeutet, dass Studierende, die sich an den Pfad halten, eher einen Platz bekommen. (Auch deswegen werden sämtliche Curricula in den letzten Jahren um die empfohlenen Pfade ergänzt.)

Wir haben nach wie vor **starken Bedenken** bezüglich dieser Anmeldepolitik. Studierende brauchen Flexibilität im Studium; im Sinne der Freiheit des Lernens- aber vor allem auch weil sich Lebensumstände außerhalb der Uni oft wenig flexibel geben und das Studieren nach dem empfohlenen Pfad verunmöglichen.

Insbesondere für Lehramtsstudierende befürchten wir negative Konsequenzen und Studienzeiterverlängerungen.

### **ÖH Uni Wien Semesterumfrage zur aktuellen Studiensituation**

Bereits im April haben wir eine kleine Umfrage zur aktuellen Studiensituation durchgeführt. Aufbauend auf dieser wurde im September eine **umfassendere Umfrage** zu diesem Thema ausgearbeitet, um die derzeitige Studiensituation zu skizzieren und systematische Effekte analysieren zu können.

Die Auswertung und deren Bericht haben wir am 29. Oktober 2020 auf einer **Pressekonferenz** präsentiert. Unsere Umfragepräsentation wurde auch von einigen Medien aufgegriffen.

Inhaltlich zeigte sich durch die Auswertung einerseits, dass einige positive Entwicklungen bezüglich der digitalen Lehre vorhanden sind, die Beratungsfälle und Probleme, die uns erreichen, aber auch nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel sind. Detaillierte Ergebnisse können in unserem Bericht nachgelesen werden. Unsere Presseausendung, die die Ergebnisse der Umfrage kurz zusammenfasst, kann hier nachgelesen werden:

[https://www.ots.at/presseausendung/OTS\\_20201029\\_OT0082/studieren-unter-corona-oe-h-uni-wien-ortet-groesse-misstaende-im-distance-learning](https://www.ots.at/presseausendung/OTS_20201029_OT0082/studieren-unter-corona-oe-h-uni-wien-ortet-groesse-misstaende-im-distance-learning)

Der detaillierte Bericht über die Umfrage kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.oe-h.univie.ac.at/content/oe-h-uni-wien-semesterumfrage-2020>

### **Novelle Universitätsgesetz (UG 2002)**

Die UG-Novelle beschäftigt uns bereits seit dem Frühling 2020 und seitdem in zunehmender Intensität. Wir waren auf verschiedenen **Vernetzungstreffen** präsent und haben unsere Standpunkte auch in das Positionspapier der ÖH Bundesvertretung eingebracht. Zusammen mit anderen Referaten sind wir hier weiter im regen Austausch, um inhaltliche Positionen zu besprechen, genauso wie die kommende **Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**.

Bisher ergingen Emails mit den aktuellen Informationen zur UG Novelle an alle Studierenden der Uni Wien, sowie an die Studienvertretungen. Auch haben wir eine **Presseausendung** zu den Themen UG Novelle und der Studiensituation während der Corona-Krise verfasst: "Studierende in Notlage: ÖH Uni Wien fordert Mindestunterstützung statt Mindeststudienleistung!"

Diese ist hier nachzulesen:

[https://www.ots.at/presseausendung/OTS\\_20201110\\_OT0038/studierende-in-notlage-oe-h-uni-wien-fordert-mindestunterstuetzung-statt-mindeststudienleistung](https://www.ots.at/presseausendung/OTS_20201110_OT0038/studierende-in-notlage-oe-h-uni-wien-fordert-mindestunterstuetzung-statt-mindeststudienleistung)

Aus derzeitiger Sicht müssen wir leider davon ausgehen, dass die Novelle **gravierende Verschlechterungen** für Studierende mit sich bringen wird (verpflichtende Mindeststudienleistung; Entfallen der "Cooldownphase" bei nicht-Bestehen der StEOP; Entdemokratisierung der Universitäten etc.) – daher laden wir euch alle dazu ein, die Entwicklungen genau zu verfolgen und mit uns gemeinsam für ein Studierenden freundliches und partizipatives Universitätsgesetz einzustehen!

### **Bildungsdokumentationsgesetz**

Wir haben eine **Stellungnahme** zum Gesetzesentwurf des neuen Bildungsdokumentationsgesetzes geschrieben und uns vorbereitend auch mit dem epicenter.works getroffen, um Meinungen auszutauschen.

Zusammenfassend kann bezüglich des neuen Gesetzes gesagt werden, dass wir **große datenschutzrechtliche Bedenken** haben. Sensible personenbezogene Daten (zB Förderbedarf; Sprachen; Staatsbürger\_innenschaft) sollen bis zu 60 Jahre aufbewahrt werden; solch umfassende Informationen erhöhen die Gefahr von Missbrauch eklatant. Außerdem sollen Schulen und Hochschulen Zugriff auf die biometrischen Fotos der Passdatenbank bekommen; auch fehlt die laut DSGVO vorgeschriebene Datenschutzfolgeabklärung zum Zeitpunkt der Begutachtung.

Viele Bestreben sind in unseren Augen klar unverhältnismäßig und entsprechen keinesfalls den Grundsätzen der Datenminimierung.

Unsere Stellungnahme (erging auch per Mail an alle Mandatar\_innen) kann hier nachgelesen werden:

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME\\_18338/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_18338/index.shtml)

### **Ausblick Studienjahr**

Neben der Beratung werden wir weiterhin bei studienrechtlichen und bildungspolitischen Fragen im stetigen Austausch, beziehungsweise in Verhandlung mit den diversen Organen der ÖH Uni Wien bzw. mit Organen der Uni, wie dem Vizerektorat für Lehre, der Leitung der Studienzulassung und dem Büro Studienpräses stehen. Wir werden auch weiterhin studienrechtliche und bildungspolitische Entwicklungen im Detail verfolgen und uns in den Diskurs einbringen. Besonders ist hier wohl die Novelle des Universitätsgesetzes hervorzuheben.

## Frauen\*Referat

Zum Ende des Sommersemesters sind drei neue Referent\*innen zu uns gestoßen. Im Juni fand über ein Wochenende die Einschulung in die bürokratischen Abläufe, Aufgaben und politischen Aktivitäten des Referats statt.

Aus der Auseinandersetzung mit den zusätzlichen Erfahrungen und Beratungshintergründen ergaben sich neue Impulse für unsere Beratungstätigkeit, sodass wir vor dem Lockdown an unterschiedlichen Tagen jede Woche zu zweit unsere Unterlagen und Ressourcen zum Thema Beratung und Bestärkung durchgegangen sind, dabei wurde einiges geupdatet, jedoch auch die Suche nach neuen Ressourcen in Form von Vereinen und Initiativen für eine zukünftige Fortbildung, als auch Zines und Broschüren, die bestellt werden können. Dies ist ein noch laufender Prozess. In dieser Zeit startete auch der inhaltliche und organisatorische Prozess für die Frauen\*Forscherin WS 2020. Wir hatten die Vision die Frauen\*Forscherin das erste Mal in Farbe herauszugeben, dazu kam ebenfalls ein komplett neues Layout.

Unter dem Thema „Krisen in der Krise“ riefen wir über unser Socials und diverse Mailinglisten zu Beiträgen auf.

In Zusammenarbeit mit dem Queer Referat fand eine QueerFem -Fördertopf Ausschreibung statt, in Zuge dessen wir wieder einige Bachelor und Masterarbeiten auswählten.

Seit Ende Oktober finden sämtliche Plena des Frauen\*Referats online statt.

## Queer - Referat

Im Laufe der Monate Juli, August und September hat unser Journaldienst nur unregelmäßig (ca. einmal die Woche) und online stattgefunden, da unsere Beratung derzeit auf Mail und Telefon (ggf.

mit persönlichem Treffen) verlegt worden ist. Telefonisch sind wir jetzt auch unter einer Mobiltelefonnummer rund um die Uhr erreichbar. Unsere Teambildung besteht nunmehr aus vier Personen: Buğrahan, Elizaveta, Gianluca und Polina. Während der Sommermonate haben im Freien und mit Mindestabstandshaltung Events in Flinte (Ex Frauen\*Café) stattgefunden. Wir haben beim Veranstanen und Aufräumen sowie beim Musikspielen und an der Bar mitgemacht. Die Unterstützung dieses Ortes ist für uns insofern sehr wichtig, weil es der einzige Ort in Wien mit einer Flint-only-policy ist. Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit dem Flinte-Kollektiv findet auch eine Zusammenarbeit mit dem russischsprachigen Verein WEdMi (Women Education Migration). Mitte Oktober hat wie gewöhnlich unser erstes QueerFemTopfTreffen gemeinsam mit dem Referat für feministische Politik stattgefunden (das letzte Treffen des vergangenen Budgetjahres war Mitte Juni). Es fand persönlich aber mit zusätzlicher Onlineteilnahme statt. Das nächste Treffen ist voraussichtlich für Jänner oder Februar geplant und wird demnächst angekündigt. Seit Anfang dieses Semesters haben wir außerdem vermehrt Meldungen von Trans\*Personen bekommen, die Probleme bei z. B. Namensänderung oder ähnlichen Diskriminierungen ausgesetzt wurden. Da die diesbezüglichen Regelungen auf der Universität Wien im Laufe des vergangenen Jahres oft geändert wurden, planen wir Flugblätter mit Informationen auf dem neuesten Stand der Regelungen herauszugeben, damit wir einen einfacheren kompakteren Einblick in die gesetzliche Lage verschaffen.

Da in Polen die LGBTIQ\*Feindlichkeit eindeutig auf dem Vormarsch ist (rund 100 Gemeinden und Städte in Polen haben sich in den vergangenen Monaten zu «LGBT-freien Zonen» erklärt), wurden Ende Juli in Warschau verschiedene Statuen und Denkmälern von der anonymen Aktivist\*Innen-Gruppe Stop Bzdurom (Stop Bullshit) mit Regenbogenflaggen verhüllt aus Protest gegen die anhaltend LGBTIQ\*feindliche Stimmung im Land, die von Politik, Kirche und Medien befeuert wird. Dementsprechend wurde im Zeichen der Solidarität zu ähnlichen Aktionen in verschiedenen europäischen Städten aufgerufen, bei denen wir uns verpflichtet gefühlt haben, unsere Unterstützung zu zeigen: es ist für uns als Teil der LGBTIQ\*Community wichtig, eine Stellung bezüglich dieser besorgniserregenden Ereignisse zu beziehen. Im Zeichen der neuesten Entwicklungen in Polen haben wir auch dabei geholfen, eine Demonstrationsreihe gegen die neuen Antiabtreibungsgesetze mit der Gruppe anonymer Aktivist\*Innen Ciocia Wienia zu organisieren, da in Wien eine große polnisch sprachige Community gibt, viele Studierende im Aktivismus engagiert sind und einige Leute sich auch bei uns persönlich gemeldet haben. Zwei von vier stattgefundenen Demos waren sehr groß und haben vor dem jetzigen Lockdown stattgefunden.

(<https://www.facebook.com/ciociawienia/>,

<https://www.facebook.com/events/640857856611694/>,

<https://www.facebook.com/events/399588311086131/>).

Für die erste Hälfte von Dezember ist ein Onlineworkshop mit Anna Tzini in Planung, mit der vor einem Jahr das Workshop „Queerly Speaking: A Workshop on Queer Language and Creativity“ stattfand. Dabei wird es eine Lesung aus ihrem neuen Buch „Opacity – Minority – Improvisation. An Exploration of the Closet Through Queer Slangs and Postcolonial Theory“ geben sowie eine Vorführung einer Kurzdokumentation über das queere Slang „Kaliarda“ von der in Athen tätigen Sexarbeiterin und Trans\*Aktivistin Paola Revenioti, die auch beim Treffen, das online stattfinden wird, für eine Q+A Session anwesend sein wird. Revenioti ist seit Jahren eine der zentralen und wichtigsten Figuren der LGBTIQ\*Bewegung Griechenlands.

(Infos über die Doku: <https://www.filmfestival.gr/en/section-tiff/movie/11701>)



Wir planen auch im Laufe des Jahres einen Aufklärungsvortrag über das in der schwulen Community leider sehr verbreitete Phänomen vom „Chem-Sex“ zu organisieren. Dementsprechend haben wir bereits einen Kontakt mit dem Spezialisten von Aids-Hilfe Wien genommen. Voraussichtlich wird es in dem Vortrag auf die Aspekte und Fragen wie z. B. „was wird wie konsumiert?“, „welche Gruppe(n) betrifft es?“, „worauf sollte man achten?“, „was sind Risiken und Gefahren dabei?“ eingegangen.

#### zeitgenossin

Seit der letzten UV-Sitzung wurde die Erstsemestrigen-Ausgabe der zeitgenossin herausgegeben. Zudem wird an der nächsten Ausgabe mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Psyche im Neoliberalismus“ gearbeitet, die im Dezember veröffentlicht wird.

*Die dafür nötige redaktionelle Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten:*

Erstellung des Konzepts sowie Verfassen eines Call for Papers, eines Call for Illustrations/Photos&Comics, Auswahl von Artikel, Betreuung der Autor\_innen, die Auswahl eines/einer Illustratori\_in, und eines/einer Photograph\_in, die technische und layouterische Planung der Ausgabe, die Koordination mit der Layouterin und den Lektorinnen, sowie schließlich die Fertigstellung der Druckdatei und die Übermittlung an die Druckdatei. Hinzu kommt die Organisation der Handverteilung vor/in Unigebäuden, Bibliotheken etc.

Auswahl von Inseraten, Betreuung Social Media.

#### Isabella Fronhofer - Referat für Partizipation

Seit der letzten Universitätsvertretungssitzung sind wir im Referat für Partizipation unserer regulären Arbeit nachgegangen und haben uns mit viel Mühe um die Angelegenheiten der Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen gekümmert.

Endlich ist es geschafft und der Massmailer für Stv'n ist verfügbar. Stv'n können ihren Massmailer über uns beantragen, wir überprüfen jede Beantragung und leiten sie an den ZID zur Bearbeitung weiter. Leider ist der ZID immer noch bzw. wieder sehr ausgelastet aufgrund der Umstellung auf distance-learning, daher kommt es teilweise zu längeren Wartezeiten und Verzögerungen beim Einrichten von Massmailern für Stv'n.

Im Juli haben wir zusammen mit dem Vorsitzteam an einer Besprechung mit Vizerektorin Hitzenberger teilgenommen. In diesem Gespräch ging es unter anderem um die, unserer Ansicht nach, zu wenigen und teilweise in einigen Gebäuden der Uni fehlenden ÖH-Räumlichkeiten. Leider hat das Rektorat diesbezüglich andere Ansichten als wir und seit dem Gespräch arbeiten wir an einer kommentierten Liste aller ÖH-Räume mit konkreten Änderungsvorschlägen unsererseits, die bei einem nächsten Treffen besprochen werden soll. Auch standen wir seit September öfters gemeinsam mit dem Vorsitz im Austausch mit Vizerektorin Hitzenberger bzgl. der Raumzugänge für Stv'n unter den Covid-19-Maßnahmen.

Seit der letzten UV-Sitzung haben wir regelmäßig Mails mit relevanten Informationen und Neuigkeiten an alle Studien- und Fakultätsvertretungen ausgesendet.

Zudem standen wir, wie sonst auch, per Mail im regelmäßigen Austausch mit sehr vielen Studien- und Fakultätsvertretungen, die Fragen bzgl. ihrer Räumlichkeiten, ihren Websites, ihrer Mail-Zugänge, den Massenmail-Aussendungen an Studierende und sonstigen Anliegen hatten.

Des Weiteren haben wir in Zusammenarbeit mit unserer EDV zwei Schulungstermine für Zimbra und einen zu allgemeinen EDV-Fragen für Stv'n organisiert. Diese Workshops fanden online im September & Oktober statt. Es sind für Dezember und März schon weitere Zimbra Schulungstermine ausgeschickt worden, die auch online stattfinden werden. Auch haben wir, ausgehend von einem Antrag der letzten UV-Sitzung, im Sommer eine Umfrage für alle Studien- und Fakultätsvertretungen ausgearbeitet und an alle Stv'n ausgeschickt. In dieser Umfrage wurden die Stv'n nach ihrem Umgang mit der aktuellen Covid-19-Situation befragt. Unter anderem hatten Stv'n in der Umfrage die Möglichkeit, das Krisenmanagement der ÖH Uni Wien und der Uni Wien zu bewerten, studienspezifische Problematiken und Schwierigkeiten sowie Wünsche für das kommende Semester anzugeben. Stv'n konnten mehrere Wochen lang an der Umfrage teilnehmen, wir haben auch hier öfters Erinnerungen abgeschickt. Der Bericht zu den Ergebnissen der Umfrage ist separat zu finden.

#### Referat für die Planung gesellschaftspolitischer Projekte

Im Allgemeinen sind die Aufgaben des Referates die Organisation von Projekten und die Koordination von Arbeitsgruppen und Veranstaltungsreihen.

Seit der letzten UV-Sitzung hat sich das Referat mit weiteren Projekten und Aufgaben beschäftigt.

- Leider konnten wir noch immer nicht die Planung für den Ökokongress aufnehmen, da uns der Themenbereich aber sehr wichtig ist, haben wir zusammen mit dem Referat für Nachhaltigkeit und Internationales ein Online Vortrag organisiert, der sich dem Thema „Klimakrise in Europa und deren Auswirkungen“ widmet und am 13.11.2020 stattfinden wird. Auch in der AG Nachhaltigkeit sind wir mit den Personen des Referats Nachhaltigkeit und Internationales vertreten, und sind weiter bemüht den von uns miterstellten Maßnahmenkatalog durchzusetzen und umzusetzen, damit wir die Universität Wien zu einer nachhaltigeren Universität weiterentwickeln, auch im Sinne der Lehre.

- Eine weitere Veranstaltung, um deren Umsetzung wir sehr bemüht waren, war die Linke Messe, die wir in Kooperation mit dem Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation und dem Kulturreferat zu Beginn des Semesters geplant und durchgeführt haben. Wir haben in der Planung fortwährenden Kontakt zu unterschiedlichen Stellen der Universität gehalten, um ständig up to date zu der Verordnung agieren zu können, u.a. haben wir auch ein Covid-19 Sicherheitskonzept für diese Veranstaltung erstellt. Die Veranstaltung sollte zu Semesterstart eine gute Plattform bilden, um neue Studierende, aber auch Personen, die vielleicht nicht aus Wien kommen, eine gute Möglichkeit bieten, um sich informieren und besser vernetzen zu können von Studierende gegen Rüstungsforschung über FFF bis hin zu beratenden Referaten für Studium, war ein breites Spektrum jener Gruppen vertreten, die die Stadt so interessant machen. Über den Tag verteilt, haben auch Vorträge und Workshops stattgefunden, die, wie die gesamte Linke Messe alle Outdoor abgehalten worden sind.
- Der FLINT\*-Lesekreis findet weiterhin regelmäßig statt. Die Gruppe hat sich über Care-Arbeit, die Kindererziehung und Geschlechterverhältnisse unterhalten. In Zukunft werden dadurch auch aktivistische Projekte geplant, welche die Chancengleichheit und strukturelle Benachteiligung von Frauen\* thematisieren. Es wird also ein weiterführendes Projekt, bei dem studierende FLINT\* Personen aktiv werden.
- Zusammen mit mehreren Referaten der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien arbeiten wir seit längerem in einer Arbeitsgruppe zur UG Novelle, und setzen uns gegen weitere, massive Einschnitte in Studierendenrechte und einer Verschärfung sozialer Selektion an unseren Hochschulen ein, u.a. auch im Austausch mit und der Vernetzung mit weiteren HVen.
- Die regelmäßige Rücksprache mit den aktuellen Arbeitsgruppen ist wichtig, damit wir wissen wie das Projekt vorangeht und wo Ressourcen gebraucht werden.
- Die regelmäßige Beantwortung von E-Mails und das Tagesgeschäft läuft weiterhin.
- Die Wiederaufnahme der Planung und das Abhalten von weiteren Veranstaltungen wird je nach Verordnungen der Bunderegierung mit Sommer 2020 beziehungsweise dem Wintersemester 2020/2021 wieder aufgenommen.

#### Daniel Maderstorfer – Kulturreferat

Das Kulturreferat hat die Aufgabe Kulturelle Angebote wie Lesungen und Diskussionsrunden für Studierende anzubieten. Es hilft bei der Beratung, Planung von kulturellen Projekten und stellt diese der Universitätsvertretung vor. Kulturelle Veranstaltungen wurden aufgrund der Corona-Hygienemaßnahmen erschwert. Das Kulturreferat verfügt in diesem Wirtschaftsjahr über ein Budget von 1000 €. Davon wurden 132,03 für Büromaterialien und 44,50 für Verpflegung ausgegeben. Ende Oktober veranstaltete das Kulturreferat in Zusammenarbeit mit der Viennale eine Verlosung über Kinotickets für ihre Filmvorführungen. Des Weiteren befindet sich gerade ein Online-Projekt mit Studierenden der Universität Wien zum Thema Autoritarismus in Osteuropa in der Aufbauphase.

#### Referat für Working Class Students

Seit der Einsetzung des neuen Referenten am 2.11.2020 hat das Referat für Working Class Students im Zuge der Debatte zur neuen UG-Novelle eine Vernetzung mit der Initiative „UnsReichts“ begonnen. Außerdem wurde begonnen an der Ausarbeitung einer Umfrage zu den möglichen Auswirkungen auf arbeitende Studierende zu arbeiten. Weiters wurden Mails beantwortet und Anfragen auch an beratendes Referat weitergeleitet.

#### Sophia Neuwirth - Referat für Barrierefreiheit

Dieses Semester begann mit einem virtuellen Welcome-Café, welches mit dem Welcome-Day des Team Barrierefrei koordiniert wurde, um so be-hinderte, chronisch und psychisch kranke Erstsemestriige am Studienanfang bestmöglich zu informieren und ihnen erste Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch bereitzustellen. Wir bieten überdies weiterhin unser regelmäßiges virtuelles Café zum Austausch für behinderte, chronisch und psychisch kranke Studierende an, so wie dies auch letztes Semester schon geschehen ist.

#### **Beratung**

In der Einzelfallberatung ergibt sich weiterhin eine erhöhte Zahl der Beratungen durch die Covid-Krise und daraus resultierende Barrieren bei Onlinelehre und -Prüfungen, hier gibt es auch verstärkten Bedarf für Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrenden sowie SPL.

Die derzeitige Beratung erfolgt weiterhin folgendermaßen:

- Beratung per Telefonumleitung (in Beratungszeiten)
- Beratung per E-Mail,
- Bei Bedarfsmeldung Beratung per Videotelefonie, teilweise mit ÖGS-Dolmetsch

Wir bieten auf mehreren Ebenen Unterstützung der Studierenden bei der Bereitstellung von sicheren und barrierefreien Studienbedingungen durch Kommunikation und Vermittlung mit/zwischen Lehrenden, Studienprogrammleiterinnen, Studienservice und Lehrwesen, dem Team Barrierefrei und dem Vizerektorat für Lehre.

Ein laufendes Projekt sind die Einschulungen für neue Teammitglieder und Zielerarbeitung, insbesondere bezüglich Prinzipien der Peer-Beratung.

Weiters setzt sich das Referat für Barrierefreiheit intensiv für ausreichend Schutzmaßnahmen, Online-Lehre, Leistungsgerechtigkeit und barrierefreie Maßnahmen während Covid-19 ein, insbesondere in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitzteam und dem Referat für Bildung und Politik. Dazu gab es in den Sommermonaten sowie Anfang dieses Semesters bereits mehrere Termine mit der Vizerektorin für Lehre und dem Studienservice und Lehrwesen, zwei Termine mit dem Vizerektor für Digitalisierung und einen Termin mit der Universitätsbibliothek. In diesem Rahmen findet derzeit auch enge Zusammenarbeit bezüglich des Umgangs mit der bevorstehenden Novelle des Universitätsgesetzes statt, und dessen potenziellen Auswirkungen für behinderte, chronisch und psychisch kranke Studierende. Überdies standen wir im Austausch mit dem Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation bezüglich Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Covid-19 bei Veranstaltungen. Wir arbeiten auch weiterhin stetig an Bewusstseinsbildung bezüglich Barrierefreiheit innerhalb der ÖH-Universitätsvertretung bei anderen Referaten – hier insbesondere zu Möglichkeiten barrierefreier Beratung, Veranstaltungen sowie interner Besprechungen während Covid-19-Gefährdung.

#### Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport

Wir verabschieden uns von unserer Sachbearbeiterin Viktoria und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen ihr alles Gutes.

#### ***Vorbereitung und Durchführung der Linken Messe:***

Gemeinsam mit Mitarbeiter\*innen anderer Referate wurde die Linke Messe am 8.10.2020 geplant und durchgeführt. Dazu wurden über 50 Gruppen/ Organisationen/ Vereine angeschrieben und eingeladen, sich im Rahmen der Messe vorzustellen.

#### ***Vorbereitung von Workshops für StVen/FVen/ZVen Ende November***

Gemeinsam mit anderen Referaten wird es ab Ende November eine online Workshop-Reihe für Studierendenvertreter\*innen geben. Dafür werden auch vom Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport Workshops vorbereitet. Angedacht ist ein theoretischer Workshop über rechtsextreme Ideologien mit einem Fokus auf die sogenannte „Neue Rechte“, sprich modernisierte Formen des Rechtsextremismus. Außerdem soll ein stärker praktisch ausgelegter Workshop über Möglichkeiten antifaschistischen Engagements an der Universität informieren und Ansatzpunkte dafür aufzeigen. Es gibt außerdem Überlegungen zur Durchführung eines Rechtsinfoworkshops.

#### ***Beobachtung & Dokumentation***

Des Weiteren haben wir uns intensiv mit der Beobachtung und Einordnung rechtsextremer Aktivitäten mit möglichen Bezugspunkten zur Universität beschäftigt. Die Dokumentation der trotz Pandemie fallweise stattfindenden Aufmärsche deutschnationaler Burschenschaftler spielte dabei ebenso eine Rolle wie die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen der Regierung und deren Überschneidungen zur extremen Rechten.

#### ***Unterstützung und Beratung für FLINT\* Sportgruppen***

Die Coronavirus-Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung treffen den Bereich des Hobbysports in großem Ausmaß und machen diverse Adaptionen nötig, um den Sportler\*innen weiterhin eine sichere Umgebung für ihre Aktivitäten gewährleisten zu können.

Verschiedene FLINT\* Sportgruppen von Studierenden wurden daher bei der Erarbeitung eines Covid 19 spezifischen Hygienekonzeptes beraten und unterstützt, damit in Kleingruppen und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorschriften nach Möglichkeit weiterhin Trainings stattfinden konnten. Dieses Angebot an Beratung wollen wir auch weiterhin aufrechterhalten, solange die Ausübung von Sport aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeschränkt ist.

**TOP 9 wird geschlossen.**

#### **TOP 10 Berichte der Ausschussvorsitzenden**

##### Siriporn Nathalie Reilhofer – AG - Finanzausschuss

Der Finanzausschuss war am 18.11.2020 um 17 Uhr digital. Das Relevante, was wir besprochen haben, war der Antrag zur IT Restrukturierung der FV Jus.

Dazu würde ich jetzt auch gerne den Antrag stellen, weil normalerweise würde es der Wirtschaftsreferent machen, der heute nicht da ist.

**Antrag 6**

**Antragsteller\_in:** FV Jus

**IT Restrukturierung der FV JUS**

Die Fakultätsvertretung Jus ist meist die erste Ansprechpartnerin für die circa 13.000 Studierenden des Juridicums. Vor allem in Zeiten von Distance Learning, Uni Schließung und Onlineberatung ist eine stabile IT Infrastruktur unerlässlich. Das Projekt der IT Restrukturierung der FV JUS hat daher die Wiederherstellung der notwendigen technischen Infrastruktur zum Ziel, um die Vertretungsarbeit und alle damit verbundenen Services an Studierende reibungslos möglich zu machen. Aufgrund der Notwendigkeit haben sich die Mandatarinnen und Mandatare der FV Jus haben sich deshalb einstimmig für die IT Restrukturierung ausgesprochen.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

Das vorliegende Angebot von AngelStone Media für das Projekt “IT Restrukturierung der FV Jus” anzunehmen.

**Projekt Verlauf**

*- IT Zustand Jetzt*

Häufige Serverausfälle, hohe und häufige IT-Support Kosten durch EbCont. Unzufriedenheit durch die Unmöglichkeit die Vertretungsarbeit ordnungsgemäß machen zu können.

*- Beschluss der MandatarInnen der FV Jus*

In der zweiten ordentlichen Mandatarensitzung der Fakultätsvertretung Jus in Juni Sommersemester 2020 wurde der Antrag auf “IT Restrukturierung” aus Gründen der hohen Kosten und Unzufriedenheit des jetzigen Anbieters EbCont einstimmig angenommen.

Aufgrund des reduzierten Betriebs hat die FV während des Coronasemesters an laufenden Betriebskosten relativ viel gespart. Die Ersparnisse sollen in die neue IT Struktur investiert werden. Die Arbeit in der FV wird somit leichter und die Studierende zufriedener.

*- Koordination mit der ÖH Uni Wien*

Unmittelbar nach der Annahme des Antrags durch die MandatarInnen wurde die ÖH mit der Bitte die Vorgehensweise zu erklären, kontaktiert. Die FV Jus wurde gebeten 3 Kostenvoranschläge einzuholen. In weiterer Folge wurden 3 Angebote von IXSOL, N-Solutions und AngelStone Media eingeholt. Die Angebote umfassen 3 Service Bereiche: Professionelles Business Hosting, Software Verwaltung für die Bücherbörse und die Infrastruktur Gesamtlösung inklusive personalisierte Drucklösung. Nach genauerer Begutachtung aller Angebote, inkl. Ausmaß von Support Service im Vergleich zu dem Support Bedarf, wurde mit dem Wirtschaftsreferat das vorliegende Angebot von AngelStone Media als das Beste befunden. (siehe Angebotvergleich)

	<b>N-Solutions</b>	<b>IXOL</b>	<b>AngelStone Media</b>
Webhosting	388,80 Euro (mit monatlichen Kosten von 9,90 ohne Betreuung vor Ort)  Auch ohne Übersiedlung der Domain (wieder undefinierbare Kosten)	460 Euro (+ monatlich <u>ab</u> 19,95 wieder ohne Betreuung vor Ort) In dem Angebot steht sogar „Mini-Support Vertrag“ – was für uns noch nie reichen werde  Auch ohne Übersiedlung der Domain (siehe Leistungsbeschreibung auf Seite 8) – wieder undefinierbare Kosten	1,200 für Einrichtung  (inkl. Übersiedlung)  100 monatlich für umfassende Betreuung – auch vor Ort
Bücherbörse Server	6,360 Euro mit dem Hinweis in der E- Mail, dass das Angebot „sehr offen ist)  Für mich ist das schon ein Minus Punkt, weil das immer viel Geld kostet	11.500 Euro aber wieder ohne Aufzählung der monatlichen Kosten („je nach Paket“)	9,300 Euro  + 90 Euro monatlich für Betreuung auch vor Ort

	N-Solutions	IXOL	AngelStone Media
Server	<p>+ Backup 500 Euro</p> <p>(+ extra kosten von 13, 16 oder 60 Euro pro Maschine – was ich selber nicht ganz verstehe)</p> <p>+ Migration ca. 4 Tage wird extra berechnet von 27 Euro pro 15 Minuten Arbeitszeit</p> <p>+ Fixkosten pro Anfahrt von 59 Euro</p> <p>+ laufende Beratung ist 250 Euro pro Monat</p> <p>und das ohne Drucker (in der E- Mail wird nur gesagt „Drucklösung kostet einiges“</p> <p><b>Meine Überlegungen:</b></p> <p><u>Webhosting ist zwar günstig, aber ohne Service, was wir aus Erfahrung wirklich brauchen. Das Angebot für die Bücherbörse ist „sehr offen“ was für mich wiederum sehr teuer heißt und bzgl. Server kommen noch viele Zusatzkosten dazu, welche am Ende des Tages sehr teuer sind Laut meiner Rechnung über 11.000 Euro ohne Personalkosten und ohne Druckerlösung.</u></p>	<p>3. 844,00 einmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aber ohne Drucklösung</li> <li>• (diese habe ich gefühlt 100 mal angefragt, und es hat sich noch keiner gemeldet)</li> <li>• Im Vergleich zu den anderen Angeboten erscheint mir das als etwas wenig, also weiß ich nicht, ob noch was dazu kommt Ich habe auch schon öfters nachgefragt, ob das Migration, Implementierung und die Drucker- Koordination beinhaltet. Leider habe ich noch keine Rückmeldung bekommen</li> </ul> <p>+ 372 Euro monatlich</p> <p><b>Meine Überlegungen:</b></p> <p><u>Auf den ersten Blick wirkt alles sehr günstig aber ich denke, dass wieder versteckte Kosten eine große Rolle spielen werden (allein Formulierungen wie „je nach Paket, „Mini-Support“ und die Tatsache, dass sie sich selten gemeldet haben und keine präzisen und schnellen Antworten geben könnten, kommt mir sehr suspekt vor)</u></p> <p><u>Die Kosten für den Drucker sind leider auch nicht dabei.</u></p>	<p>13,500 Euro inkl personalisierte Drucklösung</p> <p>+ 100 Monatlich mit Betreuung vor Ort</p> <p>(sogar am günstigsten)</p> <p><b>Meine Überlegungen:</b></p> <p><u>Auf den ersten Blick wirkt das viel aber ich wurde von dem Team mehrfach gesichert, dass die Preise fix und umfassend sind. Das hat mir eine große Sicherheit gegeben, weil wir oft Probleme mit versteckten Kosten hatten. Das Team war auch immer sehr hilfsbereit und hat immer sofort reagiert (Bonus Punkt in meinen Augen)</u></p>

### Abstimmung Antrag 6

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 6 einstimmig angenommen.

## Sophie Wotschke – JUNOS für die Arbeitsgruppe Transparenz

Wir haben uns 3-mal getroffen. Zweimal über den Sommer und einmal gestern. Wir haben neben der Satzungsänderung, die schon eingebracht wurde, zwei weitere Anträge beschlossen hier einzubringen.

## Sophie Wotschke – JUNOS

### Antrag 7

**Antragsteller\_in:** Agru Transparenz

#### ***Veröffentlichung der Referatsberichte***

*Um die Arbeit ÖH Uni Wien möglichst transparent zu machen, möge die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien daher beschließen:*

Alle Referatsberichte der jeweiligen Periode werden von jetzt an auf der Website der ÖH Uni Wien veröffentlicht; - im Rahmen der Überarbeitung der Website der ÖH Uni Wien wird dafür gesorgt, dass es bei der neuen Website bei jeder Referatsseite eine Übersicht der Referatsberichte der jeweiligen Periode gibt.

#### **Abstimmung Antrag 7**

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 7 einstimmig angenommen.**

## Sophie Wotschke – JUNOS

### Antrag 8

**Antragsteller\_in:** Agru Transparenz

#### **Für eine transparente ÖH Uni Wien – Offenlegung der Ein- und Ausnahmen**

Die ÖH finanziert sich hauptsächlich aus den ÖH Beiträgen der Studierenden der Universität Wien. Dementsprechend sollte es selbstverständlich sein, dass Studierende wissen, wofür ihre Gelder verwendet werden. Eine offene Finanzgebarung schafft Vertrauen und Akzeptanz bei den Studierenden und ist unerlässlich, um eine sinnvolle Finanzgebarung zu gewährleisten.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

Auf der Website der ÖH Uni Wien wird in der Hauptleiste oder in einer in gleicher Weise leicht zugänglichen und ersichtlichen Weise ein leicht zugängliches Tab geschaffen, das den Titel „Transparente ÖH“/“Transparenz“ oder dergleichen trägt. Hier findet sich ein Transparenzbericht über die Einnahmen und Ausgaben der ÖH Uni Wien.

*Dieser Transparenzbericht enthält folgende Angaben:*

- Einnahmen der ÖH Uni Wien (ÖH Beiträge, §14 (3) HSG2014 Mittel, Werbeeinnahmen, etc.)
  - Förderungen aus dem Sozialtopf, zusammengefasst nach Monat, mit Angabe der Anzahl der geförderten Personen sowie Angabe der durchschnittlichen Fördersumme und der Gesamtfördersumme im jeweiligen Monat;
  - Förderungen aus den unter „Fonds, Förderungen und Projekte“ angegebenen Mitteln oder den Mitteln aus den korrespondierenden JVA Posten, sollte dieser Titel in zukünftigen JVAs geändert werden, die über 2.000,00 € Einzelfördersumme liegen § Angegeben wird die Geldsumme, das Datum der Förderung und der Projekttitle, sowie eine grobe Beschreibung des geförderten Projektes § Der Empfänger ist offenzulegen, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist. Vereine und Unternehmen, die Förderungen oder anderweitig Geld bekommen, werden ab 1. November 2020 um eine Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer Namen gebeten, diese ist aber nicht verpflichtend für die Bewilligung der Förderung. (Opt-In) § Angegeben wird außerdem der konkrete Topf oder Ausschuss, aus dem die Förderung stammt.
  - Ausgaben über 2.000,00 € (z.B. die neue Website, etc.)
  - Aufschlüsselung der Fixkosten der ÖH Uni Wien, wie zum Beispiel für: § Personalkosten § Gesamte Aufwandsentschädigungen § Instandhaltungskosten oder Antrag an die UV-Sitzung am 20. November 2020
- Für eine transparente ÖH Uni Wien – Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben 2/2 § Die Kosten für die Erstellung sowie den Druck und Versand der Zeitgenossin**
- Die Offenlegung hat zeitnah, aber spätestens 6 Wochen nach der Zahlung zu erfolgen.
  - Dieser Transparenzbericht soll bei der Konzipierung der neuen Website der ÖH Uni Wien mitbedacht und dann mit der neuen Website implementiert werden. Bis dahin wird die ÖH Uni Wien das ihr möglichste tun, um auch auf der aktuellen Website einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Sollte bis zum Ende des Sommersemester 2021 wider Erwarten keine neue Website der ÖH Uni Wien eingeführt werden, wird der oben beschriebene Transparenzbericht in voller Form auf der aktuellen Website veröffentlicht.

Sophie Wotschke – JUNOS

Wir stellen als JUNOS einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

**Das Abstimmungsergebnis ist beim jeweiligen Antrag vermerkt.**

**17:08 Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 17:23**

**Zeinab Abdel-Keream – VSStÖ meldet sich um 17:23 ab und überträgt ihre Stimme an Elisabeth Eichinger. Elisabeth Eichinger – VSStÖ meldet sich an.**

**Hannah Lea Weingartner – GRAS meldet sich um 17:24 ab und überträgt ihre Stimme an Antonio Nedic.**

**Antonio Nedic – GRAS meldet sich an.**

### Namentliche Abstimmung Antrag 8

Fraktion	Mandatar_innen	Ja	Nein	Ent
VSStÖ	<b>Marianne Hofbauer</b>	x		
VSStÖ	<b>Tomadher Khandour</b>	x		
VSStÖ	<b>Josef Burker</b>	x		
VSStÖ	<b>Kathrin Schranz</b>	x		
VSStÖ	Zeinab Abdel-Keream / StÜ: <b>Elisabeth Eichinger</b>	x		
VSStÖ	<b>Xaver Gufler</b>	x		
VSStÖ	<b>Sophie Kristin Lehner</b>	x		
VSStÖ	<b>David Kopelent</b>	x		
VSStÖ	<b>Judith Ogechi Chiemezie</b>	x		
VSStÖ	<b>Lorena Klotz</b>	x		
GRAS	Hannah Lea Weingartner /StÜ: <b>Antonio Nedic</b>	x		
GRAS	<b>Viktoria Winkler</b>			x
GRAS	<b>Paul Benteler</b>	x		
GRAS	Anna Luise Muhr / E: <b>Laura Ozlberger</b>	x		
GRAS	Stephan Bartosch / E: <b>Olivia di Meglio</b>	x		
GRAS	Oliver Schmidt	x		
GRAS	Sarah Juricek / E: <b>Adrijana Novaković</b>	x		
GRAS	<b>Andrej Novaković</b>	x		
AG	<b>Hugo Starzer</b>	x		
AG	<b>Jennifer-Carlotta Warisch</b>	x		
AG	<b>Patrick Schieber</b>	x		
AG	<b>Natalie Siriporn Reilhofer</b>	x		
AG	Johannes Petritsch / E: <b>Karoline Engstfeld</b>	x		
JUNOS	<b>Sophie Wotschke</b>	x		
JUNOS	<b>Roman Haller</b>	x		
KSV-Lili	Olivia Loibl / E: <b>Marian Demitsch</b>		x	
KSV-Lili	<b>Franziska Fritsche</b>		x	

### Abstimmung Antrag 8

nach Fraktion

	Pro	Contra	Ent
VSStÖ	10	0	0
GRAS	7	0	1
AG	5	0	0
JUNOS	2	0	0
KSV-Lili	0	2	0

### Abstimmung Antrag 8

Prostimmen: 24

Enthaltungen: 1

Contra: 2

Antrag 8 angenommen.

TOP 10 wird geschlossen.

## TOP 11 - Beschlussfassung über die Entsendung in Habilitations- und Berufungskommissionen

### Antrag 9

Antragsteller\_in: Vorsitz

#### *Einsetzung von Habilitationskommissionen (15. Oktober 2020) und Bestellung der GutachterInnen*

<b>Fakultät</b>	<b>beantragte Venia</b>	<b>Kommissionsmitglieder</b>
ReWi Fakultät	Zivilrecht, Zivilrechtsverfahren, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	Anna Vorderwinkler (Jennifer Pietsch)
Fakultät für Sozialwissenschaften	Soziologie	Michael Rotter, Marvin Waibel (Katharina Prielinger)
	Politikwissenschaft	Magdalena Eitenberger, Dominik Pilnáček (Dominik Schmerda)
Fakultät f. Mathematik	Mathematik	Florian Fürnsinn (Markus Reibnegger)
Fakultät für Physik	Experimentelle Festkörperphysik	Margaret Rosenberg (Manuel Längle)
Fakultät für Chemie	Materialchemie	Sebastian-Felix Fritz (Jacqueline Wieser)

#### *Einsetzung von Berufungskommissionen (15. Oktober 2020)*

<b>Fakultät</b>	<b>Widmung</b>	<b>Kommissionsmitglieder</b>
Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät	Urgeschichte des Menschen; BerKG 525	Valentina Laaha (David Wieser)
Fakultät für Lebenswissenschaften	Systematic and Evolutionary Botany; BerKG 526	Linda Kress, Philipp Hummer (Verena Wachtler, Fiona Farnhammer)

### Abstimmung Antrag 9

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 9 einstimmig angenommen.

TOP 11 wird geschlossen.

## TOP 12 - Einsetzung der Studienvertretung Ägyptologie

### Antrag 10

Antragsteller\_in: Vorsitz

#### **Einsetzung der Studienvertretung Ägyptologie**

Viktoria Winkler - GRAS

Die Studienvertreterin der Ägyptologie hat ihren Rücktritt mit 12.10.2020 eingerichtet und Fabian Seiser wird hiermit das erste Mandat der Studienvertretung Ägyptologie.

### Abstimmung Antrag 10

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Die Wahl wird mit 27 Prostimmen einstimmig angenommen.

TOP 12 wird geschlossen.



## TOP 13 - Anträge

Marianne Hofbauer – VSSStÖ

Es geht um die bereits voraus gesendeten Anträge zu Entsendungen. Den Antrag 3 zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ziehe ich zurück, da wir ihn schon im vorigen Tagesordnungspunkt beschlossen haben. Daher stelle ich jetzt folgende zwei Anträge:

**Antragsteller\_in:** VSSStÖ

### Antrag 11

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Entsendung von Tomadher Khandour in den Senat und Katharina Heinz als Ersatz.
- Die Entsendung von Jasmin Chalendi als Ersatz von Max Blassnig in die Rechtsmittelkommission.

### Abstimmung Antrag 11

**Prostimmen:** 27

**Enthaltungen:** 0

**Contra:** 0

**Antrag 11 einstimmig angenommen.**

Xaver Gufler – VSSStÖ

**Antragsteller\_in:** VSSStÖ

### Antrag 12

#### **Schluss mit der Vererbbarkeit von Bildung und sozialer Selektion – Arbeiter\_innenkinder an die Hochschulen!**

Noch immer wird Bildung in Österreich im EU weiten Durchschnitt sehr stark vererbt. Die Zahlen aus der aktuellen Studierendensozialerhebung verdeutlichen die fehlende soziale Durchmischung an österreichischen Hochschulen: 4% der Studierenden haben Eltern mit einem Pflichtschulabschluss, 31% mit einem darüberhinausgehenden Bildungsabschluss, jedoch ohne Matura. Fast ein Drittel der Studierenden, 26%, haben Eltern mit Matura. Am größten ist jedoch der Anteil an Akademiker\_innenkinder mit 39%. (vgl. Studierenden Sozialerhebung 2019 S.46) Die stetige Neoliberalisierung unseres Bildungssystem, die Bildung und Menschen auf ihre ökonomische Verwertbarkeit reduziert, verstärkt diese Tendenzen. Vor allem sozioökonomisch marginalisierte Schüler\_innen können sich ein Studium oft nicht leisten. Bildung ist jedoch ein Grundrecht – deshalb müssen die Hochschulen allen Personen, frei von ihrer sozioökonomischen Situation, offenstehen! Schüler\_innen, vor allem jene, für die es nach Absolvierung der Matura nicht selbstverständlich ist, eine Hochschule zu besuchen, brauchen bereits während ihrer Schulzeit ausreichend Unterstützung im Zuge von Beratungen, Infoveranstaltungen sowie Projekten bezüglich eines Studiums.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Das Referat für Working Class Students erarbeitet in Kooperation mit Expert\_innen ein Konzept, das vor allem sozioökonomisch marginalisierten Schüler\_innen Informationen (bspw. im Zuge von online Vorträgen, Beratungen und Infomaterialien) rund um ein Studium gibt sowie deren Einstieg in ein Studium erleichtert.
- Das Referat für Working Class Students nimmt Kontakt zur Maturant\_innenberatung der ÖH BV auf, um sich bezüglich des auszuarbeitenden Konzepts zu beraten und ihre Erfahrungen miteinzubeziehen
- Um den Übergang zwischen Schule und Hochschule für Working Class Schüler\_innen zu erleichtern, wird das ausgearbeitete Konzept (siehe Beschlusspunkt 1) an den Stadtrat für Bildung herangetragen. Das Referat für Working Class Students setzt sich weiters in den Gesprächen mit dem Stadtrat für Bildung dafür ein, dass das Konzept von Schulen übernommen wird.
- Das Referat für Working Class Students setzt dies bis zur ersten Sitzung im Sommersemester 2021 um. Sollte dies aufgrund unbeeinflussbarer, externer Gründe nicht möglich sein, ist mit guter Begründung eine Verlängerung dieser Frist bei der 2. Sitzung im Wintersemester 2020/21 zu beschließen.

### Abstimmung Antrag 12

**Prostimmen:** 27

**Enthaltungen:** 0

**Contra:** 0

**Antrag 12 einstimmig angenommen.**

### **Antrag 13**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

#### **Außerordentlich durch die Öffis**

Das Semesterticket ist eine Erleichterung für Studierende unter 24 Jahren. Jedoch ist das Semesterticket nicht für alle Studierenden zugänglich, denn nur ordentliche Studierende dürfen das Ticket beantragen. Für außerordentliche Studierende ist das nicht der Fall.

Studierende, die an der Universität Wien außerordentlich zugelassen sind, weil sie im Vorstudienlehrgang noch Ergänzungsprüfungen für die ordentliche Zulassung absolvieren müssen. Diese Ausgrenzung ist untragbar für die 1300 außerordentlichen VWU-Studierenden der Universität Wien.

Gerade durch jene ausgrenzenden Maßnahmen wird einem Teil der Studierenden der Einstieg ins Studium erschwert. Der geringe Kosten-Mehraufwand ist nahezu nichtig verglichen mit den großen Nachteilen die jene rund 1300 Studierende täglich zu spüren bekommen. Auch sie haben es verdient faire Voraussetzungen zu haben um sich bestmöglich vorzubereiten. Es darf nicht hingenommen werden, dass ihnen durch solche Schritte ihre Möglichkeiten auf die Bildung die sie sich wünschen verwehrt bleibt.

*Die Universitätsvertretung der Hochschul\*innen an der Universität Wien möge daher beschließen:*

Die ÖH Uni Wien setzt sich für die Ausweitung des Semestertickets auf außerordentliche Studierende ein

#### **Abstimmung Antrag 13**

**Prostimmen:** 27

**Enthaltungen:** 0

**Contra:** 0

**Antrag 13 einstimmig angenommen.**

### **Antrag 14**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

#### **Black Voices Volksbegehren**

Das Black Voices Volksbegehren ist eine antirassistische Initiative, welche das Ziel verfolgt, alle Schwarzen Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft und People of Colour in allen Bereichen der österreichischen Gesellschaft zu inkludieren. Die Forderungen dieses Volksbegehrens sollen in einem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus münden, in denen Barrieren, die durch strukturellen und institutionellen Rassismus entstehen, abgebaut werden.

Auch an der Hochschule sind People of Color von allen Bereichen der österreichischen Gesellschaft exkludiert. Sei es bei der mangelnden Repräsentation bei der Professuren-Vergabe oder durch Ausgrenzungen von Lehrveranstaltungen durch rassistische Kommentare. Laut dem Institut für Höhere Studien gaben im Jahr 2015 74% der Studierenden an, aufgrund ihrer Herkunft von anderen Studierenden diskriminiert worden zu sein und 42% davon von Lehrenden.

Das Black Voices Volksbegehren ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

*Die Universitätsvertretung der Hochschul\*innen an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien vernetzt sich mit den Initiator\*innen des Black Voices Volksbegehren, um Forderungspunkte zum Thema „Bildung“ auf Hochschulen auszuweiten
- Die ÖH Uni Wien ruft auf allen Social Media Kanälen zur Unterschreibung des Black Voices Volksbegehren und klärt die Studierenden über das Volksbegehren auf

#### **Abstimmung Antrag 14**

**Prostimmen:** 20

**Enthaltungen:** 7

**Contra:** 0

**Antrag 14 angenommen.**

## Antrag 15

Antragsteller\_in: VSStÖ

### **Gewalt an Frauen\***

Jede **fünfte** Frau – also **20 Prozent** der **Frauen** – ist ab ihrem 15. Lebensjahr **körperlicher und/oder sexueller Gewalt** ausgesetzt, die Dunkelziffer hierbei ist hoch. Im laufenden Jahr **2020** gab es in Österreich laut Medienberichten **bereits 20 Morde an Frauen** (Stand: 2.11.2020), die Täter sind fast ausschließlich Partner oder Expartner. Ein Frauenhaus ist oft der letzte Ausweg für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. **2019** haben **26 Frauenhäuser** insgesamt **3.310 Personen** betreut, davon waren **1.673 Frauen und 1.637 Kinder** (*Quelle: Statistik der österreichischen Frauenhäuser 2019*).

Als der erste Lockdown zur Eindämmung von COVID-19 verhängt wurde, waren viele Frauen mit ihren Gewalttätern eingesperrt. Gerade in Krisenzeiten lässt sich ein Anstieg von geschlechterspezifischer Gewalt feststellen. Ein Faktor, der häusliche Gewalt befeuert, ist die ökonomische Abhängigkeit von Frauen von ihren Partnern oder anderen (männlichen) Familienmitgliedern. Durch die COVID19-Pandemie und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit wird dieser Faktor weiter verstärkt und die Gewaltspirale, in der sich betroffene Frauen befinden, dreht sich immer weiter.

Auch die erste große Umfrage zu häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie in Deutschland zeigt auf, dass **rund 3 Prozent der Frauen** während der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer **körperlicher Gewalt** wurden. **3,6 Prozent** der Frauen wurden von ihrem Partner **vergewaltigt**. Deutlich höher noch lagen die Zahlen, wenn die Frauen in Quarantäne waren oder die Familien finanzielle Sorgen hatte. Nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Frauen nutzte die vorhandenen Hilfsangebote. Die Studie spiegelt auch die **Situation in Österreich** wider.

(<https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>)

Die Frauenhelpline unter der Nummer 0800 222 555 hat im Lockdown im Frühjahr um 38 Prozent mehr Anrufe registriert, beim neuen Helpchat unter [haltdergewalt.at](http://haltdergewalt.at) sind seither rund 900 Anfragen eingegangen. Informationen zu verschiedenen Beratungseinrichtungen finden sich auf <https://www.gewaltinfo.at/>. Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800 222 555

*Die Universitätsvertretung der HochschulInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

Die ÖH Uni Wien unterstützt und vernetzt sich mit Gewaltschutzexpert\_innen und Gewaltschutzeinrichtungen und -vereinen, z. B.:

<https://www.frauenhaeuser-wien.at/>

<http://www.frauenhelpline.at/>

<https://www.interventionsstelle-wien.at/>

<https://www.gewaltschutz.at/cms/index.php>

<https://tamar.at/>

<https://www.orientexpress-wien.com/>

<http://www.frauenberatung.at/>

- Die ÖH Uni Wien setzt sich für einen Ausbau und die Ausfinanzierung der Frauen\*Häuser ein
- Die ÖH Uni Wien setzt sich dafür ein, dass die Universität (virtuelle) Räume zur Verfügung stellt, in denen - geschlechtsspezifischer Gewalt entgegengewirkt wird
- Die ÖH Uni Wien setzt sich dafür ein und stellt Unterstützung bereit, dass die Universität Wien ein Gewaltschutzkonzept ausarbeitet
- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber der Universität und dem Ministerium, für Bildung, Wissenschaft und Forschung für einen Ausbau der gendersensiblen Forschung und Lehre ein

### Abstimmung Antrag 15

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 27 einstimmig angenommen.**

## PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

### Karoline Engstfeld – AG

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich es großartig finde, dass die Kritik der Opposition, dass oft gesellschaftspolitische Themen wenig Studierendenbezug haben, aufgenommen wird. Das ist zwar grundsätzlich ein gesellschaftspolitisches Thema „Gewalt an Frauen“, aber bei den Beschlusspunkten ist ganz klar ein Studierendenbezug zu sehen, deshalb danke an den VSStÖ, dass ihr euch das doch ein bisschen zu Herzen genommen habt und vor allem danke, dass ihr auch unsere Anmerkungen in den Antrag mit aufgenommen habt.

### Sophie Wotschke – JUNOS

Ich schließe mich der Karoline hier an. Wir haben auch dafür gestimmt. Es ist zwar Allgemein-Politik enthalten. Wir haben aber deutlich gesehen, dass sich drei der fünf Punkte wirklich nur auf die Uni Wien beziehen und wirklich nur Studierende betreffen. Also haben wir auch dafür gestimmt.

### Kathrin Schranz – VSStÖ

## Antrag 16

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

### **Mental Health im Studienalltag**

Der Studienalltag kann nicht immer einfach sein. Anstehende Abgabefristen, Prüfungsstress und auch finanzielle Sorgen kennen wohl die meisten Studierenden nur all zu gut. Bei vielen kommen zusätzlich zu diesen Belastungen noch Betreuungspflichten oder überzogene Erwartungen von Familienmitgliedern hinzu. All dies führt zu einem erhöhten Stresslevel und kann negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Studierenden zur Folge haben. Gerade in Zeiten der aktuellen Covid 19 Pandemie kommen zu den bestehenden Stresssituationen noch zusätzliche Belastungen für die mentale Gesundheit von Studierenden hinzu. In den meisten Lehrveranstaltungen kommt es auf Grund des aktuellen Distance Learnings zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für Studierende. Zusätzlich dazu führte die Pandemie auch zu einem erhöhten Jobverlust von Studierenden. Diese sind Großteils geringfügig beschäftigt und somit oft unter den Ersten die gekündigt wurden. Abgesehen dazu führt die Krise auch zu einer Einschränkung der sozialen Kontakte, dies kann vor allem bei Erstsemestrigen zu einer Vereinsamung führen. Psychische Probleme sind keine Seltenheit unter Studierenden. Im Zuge der aktuellen Studiensozialerhebung gaben ca. 14.900 Studierende an unter einer psychischen Erkrankung zu leiden. Die Dunkelziffer dürfte noch höher sein. Psychische Gesundheit ist heute immer noch ein stigmatisiertes Thema und wird sowohl innerhalb der Universität als auch in der österreichischen Gesellschaft kaum behandelt. Um die psychische Gesundheit von Studierenden zu verbessern ist es notwendig den universitären Alltag möglichst barrierefrei gestalten zu können. Dazu müssen Studierende über Beratungsstellen zu psychischer Gesundheit informiert werden, Anlaufstellen für Beschwerden zu intoleranten Lehrpersonal geschaffen werden und die universitären Strukturen stressfreier gestaltet werden.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien bewirbt auf ihren Social Media Kanälen und in ihrem Newsletter die psychologische Studierendenberatung und setzt sich gerade jetzt, in Zeiten einer globalen Pandemie, vermehrt gegenüber den verantwortlichen Institutionen für einen Ausbau und eine Ausfinanzierung der psychologischen Studierendenberatung ein
- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber den verantwortlichen Institutionen für ein breiteres Angebot mit mehr Spezialisierungen bei der psychologischen Studierendenberatung ein
- Die ÖH Uni Wien macht auf ihren Social Media Kanälen und in ihrem Newsletter vermehrt auf ihr Beratungsangebot, vor allem hinsichtlich etwaiger Beschwerden und Probleme rund um Distance Learning, aufmerksam und trägt entsprechende Beschwerden an die zuständigen Stellen der Universität weiter

### Abstimmung Antrag 16

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 16 einstimmig angenommen.**

### **Antrag 17**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

#### **Online Bibliotheken**

In den letzten Monaten waren Studierende mit vielen Problemen rund um ihr Studium konfrontiert. Durch die herrschende Pandemie leben noch mehr Studierende als sonst in prekären finanziellen Verhältnissen. Dadurch können es sich viele Studierende nicht leisten, teure Bücher zu kaufen, weshalb sie vermehrt auf Online-Bibliotheken angewiesen sind.

Das Online Angebot der Universität ist in vielen Themengebieten lückenhaft und viele wichtige Werke sind nur als gedrucktes Buch vorhanden. Diesem Missstand muss entgegengewirkt werden. Es ist nicht absehbar, wie sich das Covid-19 Virus in der nahen Zukunft entwickelt und welchen Einfluss dies auf das Leben von Studierenden haben wird. Daher ist es wichtig, zeitnah Maßnahmen zu setzen, um Einschränkungen in deren Studienfortschritt, an dem Beihilfen und Toleranzsemester gekoppelt sind, entgegenzuwirken.

Auch in Zeiten ohne Pandemie ist es wichtig Bibliotheken flexibler zu gestalten. Laut der aktuellen Studierenden-Sozialerhebung müssen 65% aller österreichischen Studierenden während ihres Studiums arbeiten. Dazu kommt noch ein entscheidender Anteil an Studierenden, die Betreuungspflichten nachgehen müssen. Für diese Studierenden stellen die begrenzten Öffnungszeiten der Bibliotheken eine Herausforderung dar. Diesen Herausforderungen für Studierende müssen wir entgegenwirken.

*Die Universitätsvertretung der HochschulInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien setzt sich dafür ein, dass das Onlineangebot an Universitäts-, Fakultäts- und Institutsbibliotheken weiter ausgebaut werden, und Studierenden so der Zugriff von zuhause aus leichter ermöglicht wird
- Die ÖH Uni Wien setzt sich dafür ein, dass sämtlich Bibliotheken an der Uni Wien ihre Bücher vermehrt digitalisieren.
- Die ÖH Uni Wien fordert, dass diese digitalisierten Bücher kostenfrei zur Verfügung stehen.

#### **Abstimmung Antrag 17**

**Prostimmen:** 27

**Enthaltungen:** 0

**Contra:** 0

**Antrag 17 einstimmig angenommen.**

Sophie Kristin Lehner – VSStÖ

### **Antrag 18**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ, GRAS

#### **Online Lehre barrierefrei**

Die Corona Pandemie bringt viele Veränderungen mit sich, die Maßnahmen fordern, die schnell umgesetzt werden müssen. Die eingesetzte Online-Lehre macht es für viele besonders gefährdete Studierende sowie Studierende, die mit gefährdeten Personen leben und/oder mit ihnen arbeiten, überhaupt erst möglich weiter zu studieren.

Für viele be-hinderte, chronisch und psychisch kranke Studierende hat sich der Zugang zum Studienangebot somit online als barrierefreier erwiesen. Insbesondere für gehörlose und sehbehinderte Studierende sollte das technische Angebot der Uni Wien bezüglich Onlineunterricht noch deutlich verbessert werden. Es muss sichergestellt sein, dass Gleichberechtigung für alle Studierende, auch bei Lehrveranstaltungen, welche sonst nur in Form der Präsenzlehre angeboten werden, gegeben ist.

*Die Universitätsvertretung der HochschulInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Das Referat für Barrierefreiheit intensiviert seine Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Barrierefreiheit an der Universität Wien und im Allgemeinen.
- Die Hochschul\_innenschaft an der Universität Wien verfasst einen Newsletter zur Bewusstseinsbildung bezüglich Barrieren und Barrierefreiheit und inkludiert in diesem die bereits bestehenden Angebote der Universität Wien.
- Die Hochschul\_innenschaft an der Universität Wien setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Ressourcen des Team Barrierefrei aufgestockt werden, um somit eine bessere Betreuung von Studierenden sicher zu stellen.

- Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien setzt sich dafür ein, dass das Team Barrierefrei, genauso wie auf der Startseite von u:find, sichtbar in den Moodle Kursen verlinkt wird. Bezüglich Corona Update Mails steht die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien für den Einsatz für Sicherheitsmaßnahmen für besonders gefährdete Personen / COVID-19-Risikogruppen und deren Angehörige.
- Das Referat für Barrierefreiheit setzt sich dafür ein, dass die Universität Wien ihre Angebote bezüglich Barrierefreiheit, auch im Kontext des Distance Learnings, ausbaut und diese Angebote mit dem Team Barrierefrei kommuniziert.
- Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien setzt sich dafür ein, dass technische Geräte aller Art, die die Barrierefreiheit unterstützen, ausgebaut werden und leicht erhältlich sind.
- Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien setzt sich dafür ein, dass ein Angebot an Sensibilisierungsschulungen für Lehrende konzipiert/ausgebaut wird. Im Falle wiederholter Beschwerden sollen verpflichtende Schulungen für Lehrende umsetzbar sein.

### **Abstimmung Antrag 18**

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 18 einstimmig angenommen.**

Elisabeth Eichinger – VSSStÖ

### **Antrag 19**

**Antragsteller\_in:** VSSStÖ

#### **Recht auf Stadt: Gegen die Kommerzialisierung öffentlicher Räume**

Der öffentliche Raum ist ein Ort für uns alle. Damit dies so bleiben kann, ist eine konsumfreie Nutzung vieler öffentlicher Räume unentbehrlich.

Der Trend geht jedoch leider in eine andere Richtung: Die stetige Kommerzialisierung und Ökonomisierung öffentlicher Räume führt zu einer sozial selektiven Nutzung dieser. Durch den Konsumzwang werden vor allem sozioökonomisch marginalisierte Personen zunehmend aus der Öffentlichkeit verdrängt. Dies betrifft natürlich zu einem großen Teil auch die knapp 200.000 Studierenden in Wien.

Die Aufrechterhaltung und bestenfalls Schaffung konsumfreier öffentlicher Räume dient vor allem sozioökonomisch marginalisierten Personen zur Vernetzung und zum Austausch. Die Stadt Wien trägt hier die Verantwortung, dem Trend einer Kommerzialisierung öffentlicher Räume entgegenzuwirken.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegen die Kommerzialisierung und Verbauung öffentlicher Räume ein
- Die ÖH Uni Wien setzt sich dafür ein, dass mehr konsumfreie öffentliche Räume geschaffen werden

### **Abstimmung Antrag 19**

**Prostimmen: 20**

**Enthaltungen: 7**

**Contra: 0**

**Antrag 19 angenommen.**

## **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Sophie Wotschke – JUNOS

Ich stimme grundsätzlich inhaltlich voll zu. Mir fehlt nur der Unibezug im Beschlusstext.

Karoline Engstfeld – AG

Ich habe mich einerseits enthalten, weil ich dem Wahlprogramm der NEOS hier in diesem Gremium nicht zustimmen möchte und auf der anderen Seite habe ich mich enthalten - da die Bitte an das Vorsitzteam - weil die Frage nach den Gegenstimmen so kurzgefasst war, dass ich „literally“ keine Zeit hatte zu meiner Karte zu greifen. Wartet halt vielleicht 2-3 Sekunden, damit man tatsächlich seine Stimme so abgeben kann, danke.

## **Antrag 20**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

### **Solidarität mit den Protesten in Nigeria**

Nigeria leidet seit längerem unter Armut, Terror, Polizeigewalt und struktureller Korruption. Die derzeit herrschende Pandemie hat dies neben anderen Umständen noch verschlimmert. Seit Jahren gibt es in einer Reihe von Bundesstaaten fortlaufend terroristische Gewaltakte, Angriffe und Sprengstoffanschläge von militanten Gruppen u. a. auf Sicherheitskräfte, Märkte, Schulen, Kirchen und Moscheen. Auch Angriffe auf dort tätige humanitäre Hilfsorganisationen waren zu verzeichnen. Das landesweite Risiko von Entführungen ist so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Seit Wochen protestieren Menschen in Nigeria gegen Polizeigewalt. Unter anderem unter #EndSars finden sich immer wieder Berichte über Polizeigewalt in Nigeria, Einwohner\*innen werden unwillkürlich unrechtmäßig verhaftet, von Polizeieinheiten erpresst, gefoltert und ermordet. Mittlerweile wenden sich die Demonstrationen aber nicht mehr nur gegen die Polizei, sondern auch gegen strukturelle Korruption und die Armut in Afrika bevölkerungsreichstem Land.

*Die Universitätsvertretung der HochschulInnenenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien solidarisiert sich mit den demokratischen Kräften in Nigeria und deren gewaltfreien Protesten
- Die ÖH Uni Wien solidarisiert sich mit gewaltfreien und demokratischen Protesten in Österreich zu diesem Thema

### **Abstimmung Antrag 20**

**Prostimmen: 20**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 7**

**Antrag 20 angenommen.**

## **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Sophie Wotschke – JUNOS

Ich stimme grundsätzlich für diesen Antrag inhaltlich. Habe aber dagegen gestimmt, weil in diesem Antrag das Wort Studierende, das Wort Uni und das Wort Studium kein einziges Mal vorkommt.

Sophie Kristin Lehner - VSStÖ

## **Antrag 21**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

### **Solidarität mit den Protesten in Polen – gegen das Abtreibungsverbot**

In Polen wurden vor Kurzem auch die letzten Möglichkeiten einer legalen Abtreibung abgeschafft.

Am 22. Oktober erlies dort das Verfassungsgericht ein Urteil über die Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs aus embryopathologischen Gründen. 98% der legalen Abtreibungen in Polen finden mit dieser Begründung statt. Die geplante Entscheidung stellt de facto das Ende aller legalen Abtreibungen in Polen dar.

Das Abtreibungsgesetz in Polen ist unmenschlich. Es zwingt Personen zur Ausreise für eine Abtreibung und treibt vor allem die ärmeren Personen, die eine Abtreibung benötigen und sich keine im Ausland leisten können, zu unsicheren Methoden. Sie bezahlen mit ihrer Gesundheit oder sogar mit ihrem Leben die rechtsextreme und sexistische Regierungspolitik.

Nach zahlreichen großen Protesten in Polen, sowie Frauenstreiks und auch internationaler Solidarität, wurde von der polnischen Regierung beschlossen, die Einführung des Abtreibungsverbots zu verzögern.

Dies sind jedoch keine guten oder erleichternden Nachrichten, sondern eine höchst besorgniserregende Taktik. Die Regierung erhofft sich damit, die Proteste zu schwächen und das Verbot dann einzuführen, wenn die mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema kaum noch gegeben sind. Gerade in Zeiten der Corona Pandemie, in der große Veranstaltungen verboten werden und Ausgangssperren verhängt werden, wird es der polnischen Regierung nicht schwer fallen, ihr Vorhaben durchzubringen.

Deshalb ist es nun mehr denn je wichtig sich lautstark mit der polnischen Bevölkerung zu solidarisieren. Die höchst gefährliche Taktik der polnischen Regierung muss sichtbar gemacht und öffentlich kritisiert werden.

Drastische Eingriffe in die Gesundheit, das Leben und die Rechte von Menschen, wie dieser, müssen bekämpft werden und dürfen nicht hingenommen werden. Der Kampf darf nicht nur den Betroffenen in Polen überlassen werden, sondern muss aktiv international mitgetragen werden.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien solidarisiert sich öffentlichkeitswirksam mit den feministischen Protesten gegen das Abtreibungsverbot in Polen
- Die ÖH Uni Wien vernetzt sich mit polnischen Aktivist\_innen und organisiert eine Corona konforme Veranstaltung für Studierende der Uni Wien zu den feministischen Protesten gegen das Abtreibungsverbot in Polen
- Die ÖH Uni Wien informiert die Studierenden über die aktuelle Lage in Polen und spricht sich öffentlich gegen das Abtreibungsverbot und die Verzögerungstaktik der polnischen Regierung aus

### **Abstimmung Antrag 21**

**Prostimmen: 20**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 7**

**Antrag 21 angenommen.**

Elisabeth Eichinger – VSStÖ

### **Antrag 22**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

#### **Soziale Absicherung von Studierenden**

Derzeit fehlt vielen Studierenden Sicherheit. Sicherheit, dass aufgrund der aktuellen Coronakrise keine drastischen Nachteile im Studium entstehen. Viele Studierende können momentan nicht bzw. nur eingeschränkt arbeiten, das erschwert das Bezahlen von Studiengebühren und zieht finanzielle Nachteile mit sich. Auch die psychische Belastung erschwert es vielen sich auf das Studium und die geforderten Leistungsnachweise für Beihilfen zu konzentrieren - um einige dieser Hürden abzubauen, müssen demnach Maßnahmen gesetzt werden, wie zum Beispiel, dass Toleranzsemester ausgeweitet werden, Beihilfen weiterlaufen und Studiengebühren erstattet oder erlassen werden – damit es keine weiteren Konsequenzen für Studierende gibt.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien setzt sich in Anbetracht der COVID-19 Pandemie öffentlichkeitswirksam für eine Ausweitung der Toleranzsemester um mindestens zwei Semester ein
- Die ÖH Uni Wien setzt sich in Anbetracht der COVID-19 Pandemie öffentlichkeitswirksam für eine Adaptierung des StudFG bzgl. Studienbeihilfen ein
- Die ÖH Uni Wien setzt sich in Anbetracht der COVID-19 Pandemie öffentlichkeitswirksam für eine Adaptierung des FLAG um die Bezugsdauer der Familienbeihilfe um mindestens 2 Semester zu verlängern ein
- Die ÖH Uni Wien setzt sich in Anbetracht der COVID-19 Pandemie öffentlichkeitswirksam für eine Rückerstattung/Erlassung der Studiengebühren für letztes und dieses Semester ein
- Die ÖH Uni Wien setzt sich öffentlichkeitswirksam dafür ein, dass aufgrund der COVID-19 Pandemie keine negativen Auswirkungen für drittstaatsangehörige Studierende insb. in Hinblick auf ihren Aufenthaltstitel entstehen

### **Abstimmung Antrag 22**

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 22 einstimmig angenommen.**



### **Antrag 23**

**Antragsteller\_in:** VSStÖ

#### **Hoch dem freien Hochschulzugang, nieder mit der UG Novelle!**

Das Universitätsgesetz soll vom Wissenschaftsministerium unter Faßmann novelliert werden. Ob studienrechtlich für oder gegen Studierende gearbeitet wird, lässt sich deutlich von Presseaussendungen, Zeitungsartikeln und vom Regierungsprogramm allgemein ableiten. Hier sieht man, dass Faßmann, der selber 32 Semester studiert hat, Studierende lieber aus der Uni fernhalten möchte, wenn sie ja nicht prüfungsaktiv sind und Unis mit Budgetkürzungen im Sinne einer sog. "Umverteilung" droht. Diese Friss-oder-Stirb-Mentalität müssen wir als Studierendenvertreter\_innen ablehnen! Hier scheinen  $\frac{2}{3}$  der Studierenden, die Lohnarbeiten müssen, ein Dorn im Auge zu sein, wenn sie wegen unflexiblen LV-Angeboten und ohne finanzielle Sicherungen noch dazu nicht genug Prüfungen ablegen können. Erstsemestrige, die im ersten Jahr die StEOP nicht bestehen, kriegen keine zweite Chance und werden auf Lebenszeit ausgeschlossen. Senaten werden Schritt für Schritt entmachtet. Dass genau mitten in der Krise ein neues Studienrecht kommen soll, in dem massiv Studierendenrechte eingeschnitten werden sollen, nachdem auch vor allem Studierende unter der Corona Krise finanziell gelitten haben, ist beschämend. Als Studierendenvertreter\_innen müssen wir stets immer im Sinne der Studierenden arbeiten und nicht still zusehen, wie auf Bundesebene über die Einschränkung ihrer Rechte diskutiert und umgesetzt wird. Es braucht eine klare Positionierung, die die politische Basis für unseren Auftritt sein wird. Außerdem sollen Studierende aktiv in ihrem Aktivismus gegen die UG Novelle gefördert werden, wie zum Beispiel die Petition "NEIN zu noch mehr Leistungsdruck im Studium!", die bereits [mein.aufstehn.at](http://mein.aufstehn.at) 16.000 Unterschriften gesammelt hat und unsere Inhalte als linke ÖH Uni Wien gut zusammenfasst. Unsere Arbeit als Interessenvertretung wird in Zeiten wie diesen geprüft: Arbeiten wir für oder gegen Studierende?

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien stellt sich auf Social Media deutlich gegen rechtseinschränkende Maßnahmen der UG Novelle
- Die ÖH Uni Wien spricht sich für einen möglichst freien und offenen Hochschulzugang im Rahmen des Studienrechts aus
- Die ÖH Uni Wien leistet Aufklärungsarbeit im Rahmen der UG Novelle, zum Beispiel durch eine Auflistung der negativen und positiven Maßnahmen und warum die negativen Maßnahmen abzulehnen sind
- Die ÖH Uni Wien ruft zur Unterzeichnung der Petition "NEIN zu noch mehr Leistungsdruck im Studium!" auf [mein.aufstehn.at](http://mein.aufstehn.at) über Social Media auf

#### **Abstimmung Haupt-Antrag 23**

**Prostimmen: 20**

**Enthaltungen: 7**

**Contra: 0**

**Haupt-Antrag 23 angenommen, somit fällt der Gegen-Antrag 24.**

Karoline Engstfeld – AG

#### **Gegen-Antrag 24**

##### **Hoch dem freien Hochschulzugang, nieder mit der UG Novelle!**

Durch die Medien sind bereits einige Details zur anstehenden UG Novelle bekannt geworden und sorgen für viel Unmut. Dennoch liegt nach wie vor kein konkreter Entwurf vor, zu dem Stellung bezogen werden kann.

Mit Verspätung soll die vieldiskutierte Novelle des Universitätsgesetzes mit Verspätung in den nächsten Wochen nun endlich in Begutachtung gehen. Neben Kompetenzverschiebung und Mindeststudienleistung sind zahlreiche Änderungen zu erwarten, weshalb die ÖH Uni Wien und insbesondere das Referat für Bildung und Politik all ihre Ressourcen nutzen sollte um das Beste für die Studierenden herauszuholen. Um eine möglichst umfangreiche Sicht auf sämtliche Aspekte der Novelle zu erarbeiten sollen möglichst viele Meinungen eingeholt und verschiedene Perspektiven eingenommen werden. Denn: Die UG Novelle betrifft uns alle!

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien spricht sich gegen die Beschränkung von Rechten oder Beteiligung von Studierendenvertretern in universitären Gremien aus.
- Die ÖH Uni Wien spricht sich für einen möglichst freien und offenen Hochschulzugang im Rahmen des Studienrechts aus.
- Das Referat für Bildung und Politik organisiert einen Lesekreis, sobald der konkrete Gesetzesentwurf vorliegt. Zu diesem Lesekreis erhalten die Mandatarinnen und Mandatare der ÖH Uni Wien sowie die Vorsitzenden der Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen eine Einladung. Ziel soll es sein, den Entwurf der UG Novelle unter

Einbeziehung möglichst vieler Meinungen zu diskutiert und eine gemeinsame Stellungnahme auszuarbeiten. Diese Stellungname soll als „Gemeinsame Stellungnahme der Studienvertreter\*innen der Uni Wien“ auf allen Social Media Kanälen veröffentlicht werden.

***Das Abstimmungsergebnis ist beim jeweiligen Antrag vermerkt.***

**18:18 Sitzungsunterbrechung (VSStÖ) bis 18:23**

### **Abstimmung Gegen-Antrag 24**

**Prostimmen: 5**

**Enthaltungen: 2**

**Contra: 20**

**Gegen-Antrag 24 abgelehnt.**

Marian Demitsch – KSV-Lili

### **Antrag 25**

**Antragsteller\_in:** KSV-Lili

#### **Die Universitätsvertretung verurteilt das undemokratische Verhalten der ÖH Bundesvertretung**

Nach der letzten Sitzung der ÖH Bundesvertretung kam es zu einem bisher beispiellosen Verhalten durch die Bundesvertretung der ÖH, geführt durch die ÖVP-Aktionsgemeinschaft. In einem Akt, der wie kein anderer für die Verachtung der Mehrheiten auf der BV und ebenso der Demokratie im Allgemeinen steht, veröffentlichte die Bundesvertretung beschlossene, durch VSStÖ, FLÖ, GRAS, KSV-LiLi & KSV-KJÖ eingebrachte Anträge lediglich durch eine Presseaussendung. Beiträge auf Facebook, die teilweise für eine Umsetzung der Forderungen warben wurden, wie zum Hohn, nach wenigen Stunden wieder offline genommen. Eine Veröffentlichung der beschlossenen Rücktrittsaufforderung an Minister Heinz Faßmann um 22:40, also kurz bevor die dafür vorgesehene Frist abgelaufen wäre, zeigt deutlich was die Aktionsgemeinschaft von den Mehrheiten in der Bundesvertretung hält. Um dem ganzen noch die Krone aufzusetzen, sprach sich die Vorsitzende der Bundesvertretung, Sabine Hanger (Mitglied der ÖVP-Aktionsgemeinschaft), in Interviews sogar öffentlich gegen einige der Anträge aus. Begründet wurde dieses Vorgehen in Interviews dann damit, dass die Forderungen nicht konstruktiv und populistisch gewesen wären, während man das gute Einvernehmen mit Minister Faßmann betont. Einem Minister, der derzeit massive Angriffe auf die Rechte der Studierenden plant. Auch die Forderungen nach kostenlosen Sprachkursen, für eine barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der ÖH, das Eintreten gegen Antisemitismus oder das Einsetzen für ein Corona-Hilfspaket für Studierende sind für die AG-geführte Bundesvertretung also lediglich populistische Forderungen.

*Die Universitätsvertretung der HochschulInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien verurteilt das undemokratische Verhalten der Bundesvertretung in aller Schärfe und öffentlich.
- Die ÖH Uni Wien bietet der Bundesvertretung und der Aktionsgemeinschaft eine Fortbildung über Demokratie an, um mitzuhelfen hier offensichtliche Schwächen zu beseitigen.
- Die ÖH Uni Wien fordert medienwirksam den Rücktritt von Bildungsminister Heinz Faßmann. Die Forderung nach dem Rücktritt wird auf den Social Media Kanälen der ÖH Uni Wien sowie in einer Presseaussendung formuliert, in der auch das schändliche Verhalten der AG geführten Bundesvertretung diesbezüglich kritisiert wird.

### **Abstimmung Antrag 25**

**Prostimmen: 14**

**Enthaltungen: 6**

**Contra: 7**

**Antrag 25 angenommen.**

## **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

Karoline Engstfeld - AG

Gut, der Antrag wurde jetzt angenommen. Deshalb freue ich mich schon sehr auf die Einladung zu der Schulung. Ich fürchte, dass ihr da einen ziemlichen Andrang haben werdet, weil als sich das in unserer Fraktion rumgesprochen hat, dass uns der KSV-Lili gerne im Sinne der Demokratie oder über Demokratie schulen wollen, da haben sich alle gedacht „boah, das klingt spannend, das geben wir uns“.

Ich hoffe natürlich auch, dass sich dieses Angebot an die Bundesvertretung richtet, dass ich da meine Kollegen Paul Benteler und Antonio Nedic, die beide auch Teil der Bundesvertretung sind, natürlich dort sehen werde. Ich freue mich, dass natürlich auch die Kolleg\_innen vom VSStÖ, von den JUNOS. Sophie sorry, du bist natürlich auch Teil der Bundesvertretung, aber du wirst wahrscheinlich auch dort sein, nachdem wir in der Bundesvertretung die 5 größten vertretenen Fraktionen alle im Boot haben wird es wohl eine lustige Fraktionenzusammenkunft auf der wir uns vom KSV-Lili belehren lassen. Danke, ich freue mich.

#### Sophie Wotschke - JUNOS

Ich freue mich auch schon sehr über diese Schulung. Vielleicht ein kleiner Punkt, es steht „die ÖH Uni Wien organisiert die Schulung“. Ich hoffe da fließen keine Gelder, weil, wenn da Gelder fließen, dann würden von der ÖH Uni Wien direkt in die AG fließen und ich glaube das will keiner.

#### Paul Benteler – GRAS für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit

### **Antrag 26**

**Antragsteller\_in:** ÖffRef

#### **SUCHMASCHINEN NACH HÖCHSTEN ÖKOLOGISCHEN- UND DATENSCHUTZ-STANDARDS**

Nachdem auf der letzten Sitzung der Universitätsvertretung der Universität Wien ein Antrag beschlossen wurde, nachdem das Referat für Öffentlichkeitsarbeit eine Liste an Suchmaschinen nach höchsten Standards der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und / oder der höchsten Datenschutzstandard anzufertigen hat, folgt hier eine Auflistung und Beschlussvorlage.

##### ***DuckDuckGo***

Dies ist eine Suchmaschine, die gerade in den USA viele Nutzer\_innen hat und durch ihren hohen Datenschutzstandards hervorsteicht. Die Anbieterin verspricht hierbei keinerlei Nutzer\_innendaten zu sammeln. Zu Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit liegen hier allerdings keine Belege vor.

##### ***Startpage (vormals Ixquick)***

Diese Suchmaschine leitet Suchanfragen anonymisiert an Google weiter und zeigt dann die entsprechenden Ergebnisse. Finanziert wird sie durch nicht-personalisierte Werbeanzeigen, jedoch gibt es keine Finanzierung von nachhaltigen Projekten.

##### ***Qwant***

Jene Suchmaschine bietet viele Privatsphäre-Tools und hat seine Server in Frankreich und somit nicht in den USA. Die Datenschutzaspekte werden noch durch einen Nachhaltigkeitsaspekt unterstrichen, so verwendet die Suchmaschine ausschließlich Erneuerbare Energien, zusätzliche Investitionen in nachhaltige Projekte jedoch nicht.

##### ***MetaGer***

Das ist eine Meta-Suchmaschine die ihre Server in Deutschland hat und diverse Privatsphäre-Einstellungen zulässt. MetaGer speichert keine IP-Adressen und anonymisiert die Anfragen auf Wunsch, jedoch erzeugt jede Suche mehrere Abfragen bei verschiedenen Anbieter\_innen, was aus nachhaltiger Perspektive bedenklich ist. Dafür werden die Server mit Strom aus Erneuerbaren Energien betrieben.

##### ***Qmeta.net***

Das ist eine anonyme P2P-Suchmaschine, die ihren Sitz in Deutschland hat. In puncto Anonymität ist diese Suchmaschine sehr gut bewertet, zusätzlich arbeitet sie nicht gewinnorientiert. Nachhaltigkeitsvorgaben werden aber nicht erfüllt.

##### ***Gexsi.com***

Diese Suchmaschine arbeitet nach einem Charity Prinzip und unterstützt Projekte, die die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) unterstützen. 100% der Einnahmen werden dabei gespendet. Zum Datenschutz ist allerdings nicht zu finden.

##### ***Ecosia***

Auch das ist eine Suchmaschine, die 100% ihres Gewinns spendet und mit 100% Erneuerbaren Energien arbeitet. Durch den Gewinn werden Bäume gepflanzt, was eine negative CO2-Bilanz bedeutet und mit jeder Suchanfrage zum Klimaschutz beiträgt. Zusätzlich bietet die Suchmaschine durch Voreinstellung erhöhte Datenschutz-Standards. Durch die Recherchen ist das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zu dem Schluss gekommen, dass Ecosia, unter gewissen Voreinstellungen, die beste Wahl für die (ÖH) Uni Wien ist. Die Klimakrise ist die größte Krise der Menschheit und muss auf allen Ebenen bekämpft werden, um eine Zukunft auf unserem Planeten zu gewährleisten. In puncto Datenschutz ist Ecosia nicht bedenkenlos, jedoch sind Suchmaschinen mit hohen Datenschutzrichtlinien selten bzw. nie derart engagiert Klimaschutzprojekte voranzutreiben und zu unterstützen. Zusätzlich kann durch eine Deaktivierung des BING CLIENT ID ein höherer Datenschutz bei Ecosia gewährleistet werden.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler\_innenschaft der Universität Wien setzt sich gegenüber der Universität Wien dafür ein, dass Ecosia auf den Computern der Universität Wien als Standardsuchmaschine eingestellt wird. Bei der Umsetzung dieses Projekts soll durch eine Kontaktaufnahme mit Ecosia nach Möglichkeit ein gebündeltes „Baumkonto“ erstellt werden und dessen Ergebnisse durch die Universität Wien veröffentlicht werden.
- Im oben genannten Beschlusspunkt soll die mit Ecosia einhergehenden BING CLIENT ID manuell deaktiviert werden, damit die Suchmaschine höheren Datenschutzstandards entspricht.

**Hugo Starzer nominiert Karoline Engstfeld als ständiger Ersatz.**

### **Abstimmung Antrag 26**

**Prostimmen: 25**

**Enthaltungen: 2**

**Contra: 0**

**Antrag 26 angenommen.**

Olivia di Meglio – GRAS

### **Antrag 27**

**Antragsteller\_in:** GRAS, KSV-Lili

### **ÖH UNI WIEN HANDLUNGSFÄHIG HALTEN**

Durch den als Antrag 40 „Mülltrennung und ÖH-Waste-Report“ ins Beschlussprotokoll der Sitzung eingegangenen Antrag wurden dem Referat für Nachhaltigkeit und Internationales und dem Vorsitzteam ein Arbeitsauftrag in einem Umfang erteilt, der von diesen aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen nicht erfüllt werden kann. In vergleichbaren Organisationen kümmern sich ganze Abteilungen mehrerer vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter\_innen um die Erstellung vergleichbarer Nachhaltigkeitsberichte. Der Versuch einer Erfüllung des Antrags würde jegliche weitere Arbeit des genannten Referats verhindern, was nicht im Interesse der Universitätsvertretung liegen kann. Um das Tagesgeschäft der ÖH Uni Wien aufrecht erhalten zu können und ihre personellen Kapazitäten nicht unnötig zu strapazieren, soll dieser Beschlusslage aufgehoben werden und durch sinnvolle Zielsetzungen ersetzt werden.

Außerdem wurde durch einen als Initiativ-Antrag 58 ins Beschlussprotokoll der Sitzung eingegangenen Antrag die ÖH dazu verpflichtet, „Änderungen und andere besondere relevante Positionen des JVA sowie Abweichungen oder besonders relevante Positionen im Soll/Ist-Vergleich“ ab dem Wintersemester 2020 schriftlich zu begründen. Jahresvoranschläge sind in ihrem Wesen vorausschauende Planungen zukünftiger Wirtschaftsperioden. Es entspricht der wirtschaftlichen Praxis, dass Jahresvoranschläge letztendliche Ausgaben nie vollständig vorhersagen können und es in fast allen Positionen des Jahresvoranschlags jedenfalls zu Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich kommt. Durch diesen vollkommen undifferenzierten, aber trotzdem beschlossenen Antrag wäre das Referat für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten der ÖH Uni Wien gezwungen, jegliche Abweichungen in allen über 200 Zeilen des Jahresabschlusses schriftlich zu begründen. Dadurch würden die Ressourcen des Referats und der gesamte ÖH Uni Wien in einem Ausmaß gebunden, das nicht mit den Grundsätzen der Haushaltsführung gemäß §3 (1) HS-WO vereinbar ist. Die Antragsteller\_innen sehen die Verpflichtung zur schriftlichen Begründung von Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich durch §19 HS-WO, insbesondere durch §19 (2) HS-WO, in ausreichendem Maße

gegeben. In der Folge soll der als Initiativ-Antrag 58 eingebrachte und beschlossene Antrag ersatzlos aufgehoben werden.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die durch Antrag 40 „Mülltrennung und ÖH-Waste-Report“ und Initiativ-Antrag 58 der 2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2020 (29.06.2020) geschaffene Beschlusslage wird vollumfänglich und ersatzlos aufgehoben.
- Stattdessen setzt sich das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales weiterhin für eine nachhaltige HochschülerInnenschaft an der Universität Wien ein und arbeitet dabei unter anderem einen Richtleitfaden für Mülltrennung aus, der an die Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen ausgeschickt wird.
- Hinzu kommt, dass sich die HochschülerInnenschaft der Uni Wien unter anderem weiterhin im Rahmen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit des Rektorats dafür einsetzt, dass die Universität Wien nachhaltiger wird. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit wird gefordert, dass die Universität Wien der Allianz nachhaltiger Universitäten beitrifft und ein Nachhaltigkeitsbüro einrichtet.

- Zusammen mit dem Referat für Nachhaltigkeit und Internationales soll das Nachhaltigkeitsbüro dafür sorgen, dass alles getan wird damit die Universität Wien eine Treibhausgasbilanz erstellt entsprechende Maßnahmen initiiert und überwacht. Weiteres soll das Büro als Ansprechportal fungieren und Initiativen im Bereich nachhaltiger Entwicklung setzen und koordinieren

#### Karoline Engstfeld – AG – zur Protokollierung

Finde ich sehr spannend, dass die GRAS einen Antrag einbringt, einen Umweltantrag aufzuheben. Also einfach, weil ich glaube das ist so ein Jahrhundert-Ding.

Für das Protokoll, die GRAS will hier allen Ernstes einen Umweltantrag aufheben, wer hätte das gedacht? Das finde ich wirklich spannend, vor allem finde ich es extrem schade, weil ich gebe zu, der Antrag ist sehr umfangreich - habe auch ich geschrieben - dementsprechend weiß ich auch was drinnen steht. Es sind verschiedenste Beschlusspunkte, deshalb finde ich es eigentlich fast schon fahrlässig einfach bei allem zu sagen „nö, wir haben nicht die Ressourcen dafür“. Wenn die ÖH Uni Wien gerne einen Schwerpunkt Umwelt und Nachhaltigkeit legen möchte, dann sollte sie hier wohl die Ressourcen aufstocken.

#### Abstimmung Antrag 27

**Prostimmen: 19**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 8**

**Antrag 27 angenommen.**

### **PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS**

#### Paul Benteler – GRAS

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, um damit vorhergehende Anträge rückgängig zu machen. Nicht weil mir Umweltpolitik kein Anliegen ist, ganz im Gegenteil, Wir kämpfen jeden Tag für nachhaltige Hochschulen, aber genauso wichtig ist mir eine handlungsfähige HochschülerInnenschaft. Ich denke, das muss uns allen wichtig sein! Dementsprechend dürfen wir uns nicht selbst leben, wir haben eben derart große Projekte, die nicht stellbar sind für uns, nicht verfolgt und dem müssen wir uns sozusagen bewusst werden.

#### **18:44 Sitzungsunterbrechung (GRAS) bis 19:00**

#### Viktoria Winkler – GRAS

#### Antrag 28

**Antragsteller\_in: AG**

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- die Entsendung von **Patrick Schieber** in den **Senat**

#### Abstimmung Antrag 28

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 28 einstimmig angenommen.**

#### Patrick Schieber - AG

#### Antrag 29

**Antragsteller\_in: AG**

#### **Anwesenheitspflicht an Covid-19-Realität anpassen**

Wir alle wissen, Studierende mit Betreuungspflichten stehen unter erhöhtem Druck und sind erhöhter zeitlicher und psychischer Belastung ausgesetzt. Diese Situation hat sich durch die Corona-Pandemie nur weiter verschlimmert und es ist leider kein Ende in Sicht. Auch wenn es in Zeiten der Schulschließung Betreuungsmöglichkeit an Schulen und Kindergärten gibt, stellt das Jonglieren von home schooling und eigenem distance learning vor allem Studierende mit Betreuungspflichten vor eine fast unschaffbare Herausforderung.

Gibt es dann auch noch keine reduzierten Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen oder zumindest Nachsicht der LV Leitung wird das Studieren um ein vielfaches erschwert und nahezu verunmöglicht. Diesen Studierenden ist ein Fortschreiten ihres Studienerfolgs nach derzeitiger Aussicht dadurch nicht nur unsicher, sondern fast unmöglich. Neben Studierenden mit Betreuungspflichten leiden vor allem Studierende, die der CoronaRisikogruppe angehören, oder eine Kontaktperson einer Person aus der Risikogruppe sind, unter den gleichgebliebenen Anwesenheitspflichten. Auch wenn großteils auf distance learning umgestellt wurde, darf diese Gruppe nicht in Vergessenheit geraten!

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH setzt sich gegenüber der Uni Wien für eine Verringerung der Anwesenheitspflicht von Studierenden mit Kindern, insbesondere bei Covid-19- bedingten Schließung der Schule oder des Kindergartens, die/der vom Kind besucht wird, ein. Augenmerk wird hierbei auf eine einheitliche Regelung in ganz Österreich gelegt, bei der besonders auf die nötige Flexibilität durch unterschiedlich lange und unterschiedlich oft vorkommende Schließungen geachtet wird.
- Die ÖH setzt sich gegenüber der Uni Wien für eine Verringerung der Anwesenheitspflicht für Studierende, die der Corona-Risikogruppe angehören, oder eine Kontaktperson einer Person aus der Risikogruppe sind, ein.
- Die ÖH setzt sich gegenüber der Uni Wien für die Anrechnung von Ersatzleistungen bei verpflichtenden Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht für die oben genannten Gruppen ein.
- Die ÖH unterstützt StVn, FVn und ZVn bei diesbezüglichen Verhandlungen

### **Abstimmung Antrag 29**

**Prostimmen: 26**

**Enthaltungen: 1**

**Contra: 0**

**Antrag 29 angenommen.**

Patrick Schieber - AG

### **Antrag 30**

**Antragsteller\_in: AG**

#### **Lizenzen für Online Meetings**

Aufgrund der anhaltenden Krise und aktuellen Verschärfungen ist es notwendig, dass die ÖH sich endlich darauf einstellt, zukünftig sehr viele Termine online abzuhalten. Die bisher benutzten selbst gehosteten Varianten wie jitsi sind Datenschutztechnisch zwar optimal, bringen aber diverse Probleme für Anwender\*innen mit wenig Bandbreite, Datenvolumen oder älterer Hardware mit sich. Ein einheitliches einfaches, datensparsames, barrierearmes Tool für Termine der Hochschulvertretung egal ob Arbeitsgruppen, Jour Fixe, Schulungen, größere Vernetzungstreffen oder sonstige kann daher nur Vorteile bringen. Zusätzlich wäre es vor allem für StVn, FVn und ZVn, welche keine entsprechenden Lizenzen haben, von Vorteil auch Zugang auf diese Lizenzen der Hochschulvertretung zu ermöglichen.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Das Wirtschaftsreferat führt eine Bedarfserhebung durch und holt auf dieser Erhebung aufbauend Angebote für Lizenzen für Online-Meetings ein. Besonders zu beachten ist die einfache, datensparsame, barrierearme und datenschutzrechtlich sichere Anwendbarkeit der Tools.
- Das Öffentlichkeitsreferat unterstützt das Wirtschaftsreferat mit breit angelegten Test für alle angefragten Tools.
- Das Wirtschaftsreferat präsentiert spätestens im nächsten Finanzausschuss die wirtschaftlichen sowie datenschutzrechtliche Aspekte sowie das Ergebnis der Tests dieser Tools.
- Das Wirtschaftsreferat stellt im Zuge des nächsten Finanzausschusses auf Grundlage der Testergebnisse und der wirtschaftlichen sowie datenschutzrechtlichen Aspekte einen Antrag für den Ankauf der am besten für die ÖH Uni Wien geeigneten Lizenzen.
- Das Wirtschaftsreferat soll im gleichen Zuge Angebote für Lizenzen für alle Studierenden einholen und diese im nächsten Finanzausschuss präsentieren.

### **Abstimmung Antrag 30**

**Prostimmen: 8**

**Enthaltungen: 5**

**Contra: 14**

**Antrag 30 abgelehnt.**

## PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Karoline Engstfeld – AG

Ich hab dafür gestimmt, weil ich auch der Meinung bin, dass wenn dieses Gremium hier die ÖH Bundesvertretung schon auf das schärfste kritisiert, dass sie sich vielleicht in solchen Arbeitsangelegenheiten drauf verlassen sollte. Also, wenn dieses Gremium der Meinung ist die ÖH Bundesvertretung macht ihre Arbeit nicht anständig und ist öffentlich zu kritisieren, dann finde ich es irgendwie seltsam, dass genau dieses Gremium jetzt auf die Arbeit der ÖH Bundesvertretung verlässt. Entweder ihr findet uns scheiße oder ihr vertraut uns.

Patrick Schieber - AG

### Antrag 31

**Antragsteller\_in:** AG, VSStÖ

#### **Beschlussammlung**

Um die Transparenz für alle Studierenden zu steigern, wäre ein digitales durchsuchbares Verzeichnis der aktuellen Beschlusslage notwendig. So kann sichergestellt werden, dass sich niemand durch dutzende Protokolle der letzten Jahre kämpfen muss, um herauszufinden, wie die aktuelle Beschlusslage der ÖH Uni Wien zu einem bestimmten Thema aussieht. Zusätzlich kann die Kontrollfunktion der Mandatarinnen und Mandatare vereinfacht werden, und die Vorsitzenden sowie die Angestellten werden entlastet.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien stellt spätestens bis zur 1. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2021 alle in UV-Sitzungen der ÖH Uni Wien angenommenen Anträge (excl. Formalanträge laut § 6 Abs 3 der Satzung), sofern sie nicht dem Datenschutz (z.B. persönliche Daten von Mitarbeiter\_innen) unterliegen, seit 2011 auf der Website der ÖH öffentlich zur Verfügung.
- Auf der bereits beschlossenen neuen Homepage wird ein Antragsverzeichnis angelegt, das nach Themenbereiche gefiltert werden kann, wobei nur Anträge, die seit der 1. ordentlichen Universitätsvertretungssitzung im Wintersemester 2019/2020 beschlossen wurden in das filterbare Verzeichnis eingefügt werden müssen, die Anträge davor können in der bisherigen Form hochgeladen bleiben, müssen aber auf der neuen Homepage ebenfalls einsehbar sein.
- Alle Anträge, die ab der ersten ordentlichen Universitätsvertretungssitzung im Wintersemester 2019/2020 angenommen wurden, müssen in geeigneter digitaler, maschinenlesbarer Form hochgeladen werden.
- Das Verzeichnis muss aktuell gehalten werden, wobei die angenommenen Anträge der letzten Sitzung spätestens am nächsten Werktag nach Beschluss des Protokolls der betreffenden Sitzung dort zur Verfügung gestellt werden müssen.

#### Abstimmung Antrag 31

**Prostimmen: 25**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 2**

**Antrag 31 angenommen.**

## PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Karoline Engstfeld – AG

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich glaube, dass es sowohl den Exekutivmandatar\_innen der Opposition als auch den interessierenden Studierenden absolut erleichtert einen Einblick in unsere Arbeit zu nehmen. Ich freue mich schon sehr die Anträge der beschlossenen Beschlussprotokolle zu finden und möchte an dieser Stelle anmerken, dass ich glaube, dass bei der Genehmigung der Protokolle bezüglich des Abstimmungsergebnisses ein Fehler passiert ist.

Meines Wissens nach waren da extrem viel Enthaltungen und wenige Gegenstimmen. Also bitte schaut das nochmal nach bei Beschlussfassung zum Protokoll. Ich bilde mir ein, es waren gar keine Gegenstimmen und die Hannah verkündet, dass es nicht angenommen wurde und nochmal abzustimmen ist. Meines Wissens nach sind Enthaltungen keine Gegenstimmen, aber bitte schaut das nochmal nach, weil das würde doch bedeuten, dass einige mehr Anträge bis Montag zu veröffentlichen sind.

### Antrag 32

**Antragsteller\_in:** JUNOS

#### **Online Zugriffsrechte und Zugang zu Softwareprogrammen**

##### *Online Zugriffsrechte:*

Im Zuge der Covid-19 Pandemie hat die Universität Wien aufgrund eines beschränkten Zugangs zu den Bibliotheken das Onlineangebot durch Zugriffsrechte auf diverse Fachzeitschriften und Bibliothekssammlungen massiv erweitert. Da ein umfangreiches Onlineangebot für wissenschaftliches Arbeiten an der Uni die Freiheit der Studierenden immens erweitert, sollte dieses Zur Verfügung stellen nicht auf den Zeitraum der Pandemie beschränkt sein.

##### *Übersicht:*

Viele Studenten wissen nicht, welches Softwareangebot ihnen im Rahmen ihres Studiums zur Verfügung steht und wie sie dieses beziehen. Die Informationen hierzu auf der Homepage der Uni Wien sind unübersichtlich und auf mehreren Seiten verteilt. Selbiges gilt für die Möglichkeit sich zuverlässige und aktuelle Daten und Statistiken für diverse wissenschaftliche Arbeiten zu beschaffen. Solche Programme umfassen beispielsweise die folgenden: MS-Office, AutoCAD, Statista, Mathcad, Surpac, esri ArcGIS usw.

*Die Universitätsvertretung der HochschulInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber allen relevanten Stellen für das Beibehalten der zur Verfügung gestellten Onlinezugänge auch nach der Covid-19 Pandemie ein.
- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber allen relevanten Stellen für die zusätzliche Ausweitung von Onlinezugängen für diverse online Bibliothekssammlungen und vergleichbaren Einrichtungen ein. - Die ÖH Uni Wien wird sich bei den STVs, den Instituten und beim ZID erkundigen, welche Software/Zugänge für Studenten vorhanden sind, und welche OpenSource-Produkte sie für die jeweilige Studienrichtung zu empfehlen sind.
- Die ÖH Uni Wien wird ihre Homepage auf ihrer Website um den Punkt Softwarelizenzen/Zugänge erweitern, in welchem eine Liste der zur Verfügung stehenden Lizenzen/Zugänge mit einer Kurzbeschreibung, deren Funktionen und wie man an sie kommt ersichtlich ist (mit Verlinkung).

#### Abstimmung Antrag 32

**Prostimmen: 25**

**Enthaltungen: 2**

**Contra: 0**

**Antrag 32 angenommen.**

Sophie Wotschke – JUNOS

### Antrag 33

**Antragsteller\_in:** JUNOS

#### **Stärkung der Alternative Erweiterung (AE)**

Bei den sogenannten Erweiterungscurricula (EC) handelt es sich um ein Angebot, das den Studierenden vermeintlich große Wahlfreiheit und Modifikationsspielraum in ihrem Studium einräumt. In Wahrheit führte die Einführung der Erweiterungscurricula aber zu einer massiven Einschränkung in der Wahlfreiheit bei der Wahlfächer Belegung, handelt es sich bei den ECs doch um strikt vorgefertigte Pakete. Es müssen alle Lehrveranstaltungen des ESs absolviert werden, selbst wenn sich der/die Studierende nur für bestimmte Lehrveranstaltungen eines ECs interessieren sollte. Es können keine Fächer belegt werden, die nicht ins Erweiterungscurricula aufgenommen wurden. Statt wirklicher Wahlfreiheit sind die Studierenden ganz davon abhängig, wie die jeweiligen Institute ihre ECs gestaltet haben. Mit den Alternativen Erweiterungen (AE) wurde hingegen eine Alternative zu den ECs mit wirklich freier Gestaltung der Wahlfächer geschaffen. Allerdings sieht die Satzung (Studienrecht § 2 Abs. 9) vor, dass im Wahlfachbereich nur 15 ECTS für AE aufgewendet werden dürfen. In unseren Augen wäre es wirklicher Wahlfreiheit dienlicher, ECs nur als Vorschläge der Institute zu sehen, einen Einstieg in den jeweiligen Fachbereich zu bekommen, die jedoch keinen verbindlichen Charakter haben sollten.

*Die Universitätsvertretung der HochschulInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

Sich dafür einzusetzen, die Option der Belegung von Alternativen Erweiterungen an Stelle von Erweiterungscurricula auszuweiten und die derzeitige Beschränkung von 15 ECTS aufzuheben.



### **Abstimmung Antrag 33**

**Prostimmen: 27**

**Enthaltungen: 0**

**Contra: 0**

**Antrag 33 einstimmig angenommen.**

Roman Haller – JUNOS

### **Antrag 34**

**Antragsteller\_in: JUNOS**

#### **Klares Corona-Management der Universität Wien**

Bereits im September wurden die Studierenden der Uni Wien im Ungewissen gelassen. Bis kurz vor Semesterbeginn war nicht klar welche Vorlesungen als Präsenzlehre stattfinden und unter welchen Maßnahmen. Selbst als diese Maßnahmen verkündet wurden, gab es noch Unsicherheiten. Von Sitzplatzreservierungen die vorgenommen wurden aber dann doch keinen Besuch der Vorlesung garantierten, bis zu online - Seminaren die zwar stattfinden konnten, jedoch aufgrund einiger technischer Gegebenheiten nur sehr eingeschränkt. Alle Studierenden haben mit den neuen Umständen, die nun ihr neuer Studienalltag sind, zu kämpfen, aber eine Gruppe trifft es dabei besonders: die der Erstsemestrigen. Sie wurden wie alle anderen auch ins kalte Wasser des Universitäts-Pools geworfen, mit dem Unterschied, dass sie, im Gegensatz zu Studierenden aus höheren Semestern, absolut keine Ahnung haben wie die "Poolregeln" lauten. Gerade am Anfang des Studiums ist vieles noch fremd, es ist schwierig sich in den neuen Alltag einzufinden, wenn es nicht genügend Beratungsmöglichkeiten gibt. 9 Monate nach Beginn der Corona Krise und im zweiten Monat des Wintersemesters, ist vieles noch ungewiss. Was passiert mit den Prüfungen, insbesondere der STEOP Prüfungen für die Studierenden im ersten Semester?

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die ÖH Uni Wien möge sich für den Ausbau der Beratungsmöglichkeiten für Studierende einsetzen und anhand der Erstellung eines Best - practice Leitfadens dafür sorgen, dass insbesondere Erstsemestrige auch während der Corona Krise besser in den Universitätsalltag begleitet werden können.
- Die ÖH Uni Wien setzt sich dafür ein, dass Studierende schnellstmöglich Klarheit über die geplanten Prüfungsmodalitäten im Dezember und Jänner erlangen, um eine bestmögliche Vorbereitung zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollen dann auf den Social Media Kanälen der ÖH Uni Wien kundgetan werden.
- Die ÖH Uni Wien möge auf das Corona FAQ, sowie ÖH Beratungsstellen auf allen Social Media Kanälen aufmerksam machen und diese entsprechend bewerben.

### **Abstimmung Antrag 34**

**Prostimmen: 23**

**Enthaltungen: 4**

**Contra: 0**

**Antrag 34 angenommen.**

Patrick Schieber – AG

### **Initiativ-Antrag 35**

**Antragsteller\_in: AG, JUNOS**

#### **Veröffentlichung der durch den Koordinationsausschuss geförderten Projekte**

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

Die ÖH stellt spätestens bis vier Wochen nach der jeweiligen Sitzung des Koordinationsausschusses der ÖH Uni Wien alle Projektanträge (DSGVO-konform), welche eine Förderung durch den Koordinationsausschuss erhalten werden, in geeigneter digitaler sowie zusätzlich in maschinenlesbarer und barrierefreier Form auf der Website der ÖH öffentlich zur Verfügung. Dabei ist auch die Höhe der Förderung anzuführen, welche gewährt wird. Diese Projekte müssen ebenfalls auf den SocialMedia-Kanälen der ÖH Uni Wien vorgestellt werden, um größtmögliche Transparenz zu schaffen.

### **Abstimmung Initiativ-Antrag 35**

**Prostimmen: 23**

**Enthaltungen: 1**

**Contra: 3**

**Initiativ-Antrag 35 angenommen.**

**19:24 Sitzungsunterbrechung (GRAS) bis 19:29;**

*Ende der Audio-Aufnahme.*

### **Initiativ-Antrag 36**

**Antragsteller\_in: JUNOS**

#### **Nachvollziehbare Erklärungen der wirtschaftlichen Angelegenheiten**

Um die wirtschaftlichen Angelegenheiten der ÖH Uni Wien nachvollziehbarer und transparenter zu machen, sollen größere oder wesentliche Änderungen und andere relevante Positionen im JVA, sowie im Soll-Ist Vergleich und der Abschlussprüfung zukünftig schriftlich erläutert werden.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Größere oder wesentliche Änderungen und andere besonders relevante Positionen des JVA, sowie Abweichungen oder besonders relevante Positionen beim Soll-Ist Vergleich werden ab dem WS2020 schriftlich begründet.
- Diese Begründung ist den Mandatar\_innen mit dem jeweiligen Dokument zu schicken.

### **Abstimmung Initiativ-Antrag 36**

**Prostimmen: 11**

**Enthaltungen: 14**

**Contra: 2**

**Initiativ-Antrag 36 ungültig und damit Antrag nicht angenommen.**

### **Initiativ-Antrag 37**

**Antragsteller\_in: JUNOS, VSStÖ**

#### **Zeitgenossin Wahlausgabe**

Die anstehende ÖH Wahl wird definitiv anders, als wir es von den vergangenen Wahlen gewohnt sind. Die aktuelle Covid-19 Pandemie wird - sofern man aktuellen Medienberichten zu einem potentiellen Impfstoff Glauben schenken darf - auch im nächsten Jahr noch große Teile unseres Lebens bestimmen. Es erscheint demnach auch als äußerst unwahrscheinlich, dass es einen klassischen Straßenwahlkampf wie in den vergangenen Jahren geben wird. Das bedeutet allen voran, dass es im nächsten Jahr für die ÖH und alle wahlwerbenden Fraktionen noch schwieriger sein wird, eine adäquate öffentliche Präsenz herzustellen. 2017 erreichte die Wahlbeteiligung bereits ein historisches Tief mit nur 24,5 Prozent. 2019 war sie auch nur minimal besser mit 25,8 Prozent. Um einem erneuten Debakel entgegenzuwirken und der aktuellen Situation gerecht zu werden ist es essentiell, dass die ÖH alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um auf die ÖH Wahl aufmerksam zu machen.

*Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Im Wahljahr erscheint eine „Zeitgenossin“ Ausgabe mit dem alleinigen Fokus auf die ÖH-Wahlen.
- Zur Gewährleistung einer möglichst gerechten und objektiven Berichterstattung in der betroffenen Ausgabe, soll ein zusätzliches Redaktionsteam, bestehend aus mindestens einer Person der fünf in der Hochschulvertretung der Universität Wien vertretenen Fraktionen, zusammengestellt werden. Das eingesetzte Redaktionsteam der ÖH übernimmt jegliche Koordinations- und Kommunikationsverantwortung darüber.
- Entgegen widersprechender einstimmiger Beschlüsse dieses Redaktionsteams, soll jeder Fraktion jedenfalls gleichermaßen repräsentiert sein.
- Trotz gestalterischem Freiraum für die Fraktionen wird unter keinen Umständen rassistische, sexistische, ableistische, nationalistische, klassistische, antidemokratische, queer-feindliche Diskriminierung, Hetze und persönliche Angriffe toleriert, in diese Ausgabe aufgenommen oder im Rahmen dieser Ausgabe nach außen getragen.

**Abstimmung initiativ-Antrag 37**

**Prostimmen: 23**

**Enthaltungen: 4**

**Contra: 0**

**Initiativ-Antrag 37 angenommen.**

**Top 13 wird geschlossen.**

**TOP 14 - Allfälliges**

**Sitzungsende: ca. 20:00 Uhr**

# Satzung der Hochschüler innenschaft an der Universität Wien

## (Änderungsvorschlag November 2020)

§ 0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN .....	1
§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE .....	2
§ 2 ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN ...	3
§ 3 SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG .....	5
§ 4 ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG .....	6
§ 5 ABLAUF DER SITZUNG.....	7
§ 6 ANTRÄGE.....	8
§ 7 ABSTIMMUNGEN .....	10
§ 8 ABLAUF DER DEBATTE .....	11
§ 9 VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG.....	13
§ 10 PROTOKOLLIERUNG.....	13
§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN .....	14
§ 12 DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN .....	14
§ 13 REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE .....	15
§ 14 DIE FRAUENREFERENTIN.....	16
§ 15 MITARBEITERINNEN DER REFERATE .....	17
§ 16 REFERATE .....	18
§ 17 STUDENTINNENVERSAMMLUNG.....	23
§ 18 FRAUENVOLLVERSAMMLUNG.....	24
§ 19 AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG.....	25
§ 20 MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER .....	29
§ 21 ENTSENDUNGEN .....	29
§ 22 ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2.....	30
§ 23 BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG.....	31
§ 24 URABSTIMMUNG.....	32
§ 25 GELTUNGSBEREICH .....	32
§ 26 ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG.....	33

### **§ 0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN**

- (1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen mit Ausnahme von § 8 Abs. 1 (quotierte Rednerinnenliste), § 13 Abs. 4, § 14 (Frauenreferentin), § 15 Abs. 6, § 16 Z 5 (Frauenreferat), § 18 (Frauenvollversammlung) und § 17 Abs. 1 Z 6 (Studierendenversammlungen für Studentinnen) beziehen sich auf Personen sämtlicher Geschlechtsidentitäten in gleicher Weise. Die Bezeichnung Hochschülerinnenschaft wird analog in dieser Satzung als Kurzform für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft verwendet. Sofern in diesen Bestimmungen auf Geschlechteridentitäten Bezug genommen wird, ist – im Rahmen der Möglichkeiten der

Hochschülerinnenschaft – auf das tatsächlich gelebte Identitätsgeschlecht der Studierenden abzustellen. Ergeben sich Zweifel an der Übereinstimmung des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister bzw. der von der Hochschülerinnenschaft verarbeiteten Daten mit dem tatsächlich gelebten Identitätsgeschlecht, hat die Hochschülerinnenschaft auf formlosen Antrag der betroffenen Person von dem durch diese bekanntgegebene Identitätsgeschlecht auszugehen.

- (2) „Studententage“ sind Werktage (Montag bis Freitag, Feiertage ausgeschlossen) außerhalb der Lehrveranstaltungszeit und den Ferien.
- (3) „Gremien“ im Sinne dieser Satzung sind insbesondere alle universitären oder staatlichen Kollegialorgane, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise (bspw. Studienkonferenzen, „fachnahe Arbeitsgruppen der Curricularkommission“), unabhängig von der Art und Weise ihrer Einrichtung (Satzung, Organisationsplan, Senatsbeschlüsse, Beschlüsse von Kommissionen des Senats, etc.).
- (4) „Organisationseinheiten“ bezeichnet die Organisationseinheiten der Universität nach § 20 Abs. 4 UG 2002 wie sie im Organisationsplan der Universität festgelegt sind. Die „Medien der Universitätsvertretung“ sind insbesondere die Internetseite und das regelmäßig erscheinende Druckwerk.
- (5) Unter dem „Gesamtbudget der Universitätsvertretung“ ist jenes Budget zu verstehen, das der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach der Ausschüttung der Gelder an die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und die Studienvertretungen verbleibt.
- (6) Wenn in dieser Satzung Bezug auf Gesetze genommen wird, dann immer in der aktuell gültigen Fassung.

## **§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE**

Alle Organe und Referate der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien haben sowohl in ihrer internen Organisation als auch in ihrer inhaltlichen Arbeit bzw. dem Auftreten in der Öffentlichkeit ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen und sich an folgende Richtlinien zu halten:

1. Förderung von Frauen (d.h. zumindest bevorzugte Vergabe von Stellen an Frauen mit gleicher Qualifikation).
2. Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in allen Publikationen, bei Veranstaltungen, etc. (d.h. insbesondere die Verwendung von geschlechtergerechten Formulierungen, bspw. „Splitting“).
3. Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Fähigkeiten.
4. Eingehende Berücksichtigung der Interessen sowie Förderung der Zusammenarbeit mit Studentinnen ohne österreichische Staatsangehörigkeit und Studentinnen, die von jeglicher Art von Rassismus betroffen sind.

5. Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen.

## **§ 2 ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN**

- (1) Die Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sind
  1. die Universitätsvertretung
  2. die Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014,
  3. die Studienvertretungen und
  4. die Wahlkommission
- (2) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besteht für jede im Organisationsplan der Universität Wien genannte Organisationseinheit nach § 20 Abs. 4 UG 2002 ein Organ nach § 15 Abs. 2 HSG 2014.
- (3) Die Organe nach § 15 Abs. 2 HSG 2014 führen den Namen der Organisationseinheit mit dem Zusatz „...vertretung“ (bspw. Fakultät für Sozialwissenschaften: Fakultätsvertretung für Sozialwissenschaften).
- (4) Wird eine neue Organisationseinheit eingerichtet, so gilt ein entsprechendes Vertretungsorgan ebenfalls als eingerichtet. Die Entsendung in dieses Vertretungsorgan und eine Neuentsendung in alle Vertretungsorgane, deren Zuständigkeit sich durch die Neustrukturierung der Universität verändert, ist gem. § 22 umgehend zu veranlassen.
- (5) Wird eine Organisationseinheit aufgelöst, so gilt auch das entsprechende Vertretungsorgan als aufgelöst. Die ihm zugeordneten Studienvertretungen sind gemäß Organisationsplan den entsprechenden Vertretungsorganen zuzuordnen. In die davon betroffenen Vertretungsorgane ist ehest möglich nach dem Verfahren gem. § 22 neu zu entsenden.
- (6) Entspricht eine neu eingerichtete Organisationseinheit weitgehend einer gerade aufgelösten oder ergeben sich nur marginale Änderungen, die keine wesentlichen Verschiebungen der Mandate im entsprechenden Vertretungsorgan nach sich ziehen, so kann im Einvernehmen mit allen betroffenen Studienvertretungen von einer Neuentsendung abgesehen werden.
- (7) Jedem Organ nach Abs. 1 Z 2 sind jene Studienvertretungen zuzuordnen, die nach dem Organisationsplan der Universität in die überwiegende Zuständigkeit der entsprechenden Organisationseinheit fallen. Eine Studienvertretung ist mehreren Organen nach Abs. 1 Z 2 zuzuordnen, wenn keine eindeutige Zuständigkeit besteht (bspw. Doktoratsstudienvertretungen). Die Universitätsvertretung kann diese Zuordnung durch einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit konkretisieren, wenn aus dem Organisationsplan keine ausreichend eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann.

- (8) Wird ein Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 innerhalb eines Budgetjahres eingerichtet, so wird ihm erst mit dem darauf folgenden Budgetjahr ein Budget zugewiesen. Bis dahin sind diesem Vertretungsorgan aber Vorgriffe auf das voraussichtlich zuzuweisende Budget bis 70 Prozent zu gestatten.
- (9) Kommt ein Organ nach Abs. 1 Z 2 nicht zu Stande, übernimmt die Universitätsvertretung dessen Aufgaben.
- (10) Die Zusammenlegung oder Trennung von Studienvertretungen erfolgt durch Beschluss der Universitätsvertretung mit 2/3-Mehrheit (§ 19 Abs. 2 HSG 2014) und im Rahmen der Bestimmungen der Abs. 11 und 12. Dieser Beschluss ist im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes zu fällen. Solche Beschlüsse sind nur dann zulässig, wenn mehr als vier Monate zwischen dem Beschluss und der nächsten ÖH-Wahl liegen, es sei denn, die Universität kündigt Änderungen der Universitätsstruktur an, die eine Anpassung erforderlich machen. In diesem Fall sind solche Beschlüsse soweit zulässig wie nötig, um diese Anpassung vorzunehmen.
- (11) Beschlüsse nach Abs. 10 treten außer Kraft, wenn 10 Prozent der für die gemeinsame Studienvertretung aktiv Wahlberechtigten anlässlich der Durchführung von Hochschülerinnenschaftswahlen die Wahl eigenständiger Studienvertretungen schriftlich beantragen.
- (12) Zusammenlegungen und Trennungen von Studienvertretungen werden immer erst mit der nächsten Wahl der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien wirksam.
- (13) Wird ein Studium zwischen den Wahlen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien eingerichtet, treten für eine Studienvertretung weniger Kandidatinnen als die Hälfte der zu besetzenden Mandate an oder fällt die Anzahl der Mandatarinnen unter die Hälfte der gesamten Mandate einer Studienvertretung, so übernimmt jenes Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 die Aufgaben einer Studienvertretung für dieses Studium, in dessen überwiegende fachliche Zuständigkeit dieses Studium fällt. Die Universitätsvertretung kann bei einem vorzeitigen Ende der Funktionsperiode einer Studienvertretung nach § 19 Abs. 4 HSG 2014 und im Falle des Unterbleibens der Wahl für eine Studienvertretung nach § 52 Abs. 4 HSG 2014 eine Person bestellen, welche die Aufgaben dieser Studienvertretung übernimmt.
- (14) Eventuell eingerichtete Bachelor- und Masterstudienrichtungen, die durch Umwandlung eines bereits bestehenden Diplomstudiums entstehen, werden der Studienvertretung bzw. dem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, die oder das für das bisherige Diplomstudium zuständig war. Werden eine Bachelorstudienrichtung und eine oder mehrere Masterstudienrichtung/en zu einem Diplomstudium zusammengelegt, wird das neu eingerichtete Studium jener Studienvertretung sowie jenem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, der bzw. dem die bisherigen Studien zugeordnet waren.
- (15) Wird ein Studium aufgelöst, so wird die betreffende Studienvertretung erst aufgelöst, wenn niemand mehr gültig zur Fortsetzung des Studiums in diesem Studienplan gemeldet ist.
- (16) Wird ein so genanntes „vorgenehmigtes“ individuelles Studium, für das eine Studienvertretung eingerichtet wurde, während einer laufenden Amtszeit in ein reguläres Studium umgewandelt, so bleibt diese Studienvertretung weiterhin zuständig. Das gilt

auch, wenn bspw. ein individuelles Diplomstudium in ein Bachelor- oder Masterstudium umgewandelt wird.

- (17) Die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien hat eine Liste aller eingerichteten Studienvertretungen gemäß den obigen Bestimmungen, der diesen zugewiesenen Studienrichtungen und ihrer Zuordnung zu Organen nach Abs. 1 Z 2 zu führen und diese Liste bei Änderungen umgehend zu überarbeiten. Die aktuelle Liste ist als Anhang zur Satzung in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung aufzulegen und auf der Internetseite der Hochschülerinnenschaft zum Abruf bereitzustellen. Diese Liste soll als Grundlage für die Hochschülerinnenschaftswahlen herangezogen werden.

### **§ 3 SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG**

- (1) Stimmberechtigte Mandatarinnen im Gremium der Universitätsvertretung sind die gewählten Mandatarinnen oder die vertretungsberechtigten Personen laut Abs. 3 und 4.
- (2) Alle Studierendenvertreterinnen laut § 30 Abs. 1 Z 1 bis 4 und 6 HSG 2014, die den Organen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien angehören, haben in den Sitzungen der Universitätsvertretung grundsätzlich Rederecht. Besteht begründeter Zweifel, dass eine Rednerin Studierendenvertreterin in diesem Sinne ist, so haben die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen gemäß ihren Unterlagen zu entscheiden.
- (3) Gewählte Mandatarinnen der Universitätsvertretung können sich bei Sitzungen nur durch eine nominierte Ersatzmandatarin (§ 53 Abs. 1 HSG 2014) vertreten lassen. Ist auch die Ersatzmandatarin verhindert oder wurde keine Ersatzmandatarin bekannt gegeben, so kann sich die Mandatarin durch eine andere Ersatzmandatarin (§ 59 Abs. 3 HSG 2014) vertreten lassen, welche die Vertretungsbefugnis durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen hat:
  1. durch eine gerichtlich beglaubigte Vollmacht,
  2. durch eine notariell beglaubigte Vollmacht,
  3. durch eine Vollmacht, die von der Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien beglaubigt ist.
- (4) Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen können ihre Stimme auch während der Sitzung mündlich an andere Personen desselben Wahlvorschlags übertragen. Keine Mandatarin darf mehr als eine Stimme führen.
- (5) An vorlesungsfreien Tagen an der Universität Wien dürfen keine ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung abgehalten werden. In der ersten Sitzung eines Studienjahres unterbreitet die Vorsitzende den Mandatarinnen eine Terminübersicht, in der die Kalenderwochen für die weiteren ordentlichen Universitätsvertretungssitzungen des Studienjahres fixiert werden.
- (6) Die Sitzungstermine sind so festzulegen, dass es für Alleinerzieherinnen ohne Schwierigkeiten möglich ist, an Sitzungen teilzunehmen. Sind unter den Mitgliedern der Universitätsvertretung Studierende mit Betreuungspflichten, so ist der Termin mit diesen zu koordinieren.



- (7) Sitzungen dürfen sofern möglich nur an Orten stattfinden, die barrierefrei zugänglich und barrierefrei sind.
- (8) Die Universitätsvertretung ist von der Vorsitzenden mindestens zweimal in jedem Semester zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Einladung für die ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung ist mindesten zehn Studientage vor dieser Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung per Email auszusenden. Wesentliche Unterlagen müssen der Einladung beigefügt werden. Die Zustellungsbevollmächtigten der an der Universitätsvertretung vertretenen Gruppen müssen der Vorsitzenden der Universitätsvertretung die E-Mail-Adressen ihrer Mandatarinnen zur Verfügung stellen.
- (9) In dringlichen Angelegenheiten ist die Vorsitzende verpflichtet, auf schriftliches Verlangen von mindestens zwei Mandatarinnen bei gleichzeitiger Angabe einer Tagesordnung, eine außerordentliche Sitzung innerhalb von sieben Studientagen abzuhalten. Die Einladung zu einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat mindestens fünf Studientage vor dem festgelegten Zeitpunkt per Email unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen sind zusätzlich in derselben Frist telefonisch zu verständigen. Hat die Vorsitzende die beantragte außerordentliche Sitzung sieben Studientage nach Antrag zweier Mandatarinnen nicht mit geeigneten Mitteln einberufen, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, selbst eine außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung unter den genannten Bedingungen einzuberufen.
- (10) Sitzungstermine sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.
- (11) Die Sitzung wird von der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen geleitet. Die Vorsitzende kann auch dann eine ihrer Stellvertreterinnen mit der Leitung der Sitzung betrauen, wenn sie selbst anwesend ist.

#### **§ 4 ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG**

- (1) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat die nachstehenden Tagesordnungspunkte zu enthalten:
  1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Beschlussprotokolle der letzten Sitzungen der Universitätsvertretung
  4. Berichte der Vorsitzenden
  5. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Vorsitzenden der eingerichteten Arbeitsgruppen
  6. Berichte aus den Referaten
  7. Anträge
  8. Allfälliges

- (2) Außerordentliche Universitätsvertretungssitzungen müssen jedenfalls die Z 1, 2, 4 und 8 enthalten.
- (3) Zusätzliche Tagesordnungspunkte einer Mandatarin sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie nachweislich 48 Stunden vor der Sitzung schriftlich bei der Vorsitzenden deponiert wurden (Eingangsstempel und Übernahmebestätigung).
- (4) Unter dem Punkt Allfälliges dürfen keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

## **§ 5 ABLAUF DER SITZUNG**

- (1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, dem Aufruf der Mitglieder sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die sitzungsleitende Vorsitzende. Die Sitzung ist dann ordnungsgemäß eingeladen, wenn allen gemäß § 3 Abs. 1 zu Ladenden die Einladung per Email geschickt wurde.
- (2) Die sitzungsleitende Vorsitzende hat die Tagesordnungspunkte in der Reihung der Tagesordnung zu behandeln. Auf Antrag können die restlichen Tagesordnungspunkte auch während der Sitzung umgereiht werden. Gegenstand der Debatte ist nur das Thema des betreffenden Tagesordnungspunktes.
- (3) Ist die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen, die Beschlussfähigkeit gegeben und sind alle Vorsitzenden zeitweilig verhindert, so ist nach einer Wartefrist von 15 Minuten die an Semestern älteste für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zur Fortsetzung des Studiums gemeldete stimmberechtigte Mandatarin, bei gleicher Semesteranzahl die an Lebensjahren ältere Mandatarin bis zum Eintreffen der Vorsitzenden mit der Leitung der Sitzung betraut.
- (4) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so ist die Sitzung 30 Minuten zu unterbrechen. Ist auch dann die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, entfällt die Sitzung.
- (5) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufes der Sitzung stehen der Vorsitzenden folgende Mittel zur Verfügung:
  1. der Verweis zur Sache,
  2. die Erteilung des Ordnungsrufes,
  3. die Entziehung des Wortes,
  4. die Aufforderung, sich kurz zu fassen,
  5. die Unterbrechung der Sitzung.

Die Entziehung des Wortes kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt erfolgen, wenn die Maßnahmen gemäß Z 1 und 2 für den satzungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht ausreichend waren. Überschreitet die Rednerin die zulässige Redezeit, kann ihr nach einer Aufforderung zur Kürze gemäß Z 4 das Wort für die aktuelle Wortmeldung entzogen werden. Die Aufforderung zur Kürze hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wortmeldung noch innerhalb der zulässigen Redezeit zu Ende gebracht werden kann.

- (6) Das Wort kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt nach vorherigem Ordnungsruf entzogen werden, wenn die Äußerung einer Mandatarin als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren ist. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit darf dieses Mittel nur bei groben Verstößen zur Anwendung kommen. Die Qualifizierung obliegt der Sitzungsleitung nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen.
- (7) Die Verwendung dieser Mittel und die Wortmeldung, auf die sie sich beziehen, sind zu protokollieren.
- (8) Sitzungsunterbrechungen gemäß Abs. 5 Z 5 müssen mindestens zehn und dürfen maximal 45 Minuten dauern. Die Summe der Sitzungsunterbrechungen darf eine Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.
- (9) Jede in der Universitätsvertretung vertretene wahlwerbende Gruppe kann im Laufe einer Sitzung höchstens fünfmal eine Unterbrechung der Sitzung für eine Gesamtdauer von höchstens 20 Minuten für alle Unterbrechungen verlangen (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 2). Die Vorsitzende hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.
- (10) Eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von zumindest acht, längstens jedoch zwölf Stunden, bedarf eines Beschlusses der Universitätsvertretung (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 3). Der Beschluss hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Sitzung zu enthalten.

## **§ 6 ANTRÄGE**

- (1) Bei Anträgen ist zu unterscheiden:
  1. Hauptantrag
  2. Gegenantrag
  3. Zusatzantrag
  4. Initiativantrag
  5. Formalantrag
- (2) Unter den unter Abs. 1 genannten Anträgen ist folgendes zu verstehen:
  1. Ein Hauptantrag ist der zuerst gestellte inhaltliche Antrag zu einer Sache.
  2. Ein Gegenantrag ist ein von einem Hauptantrag oder auch einem Zusatzantrag wesentlich verschiedener, mit diesem nicht zu vereinbarender Antrag.
  3. Ein Zusatzantrag ist ein Antrag, der den Hauptantrag oder auch einen Gegenantrag erweitert oder beschränkt.
  4. Initiativanträge sind Hauptanträge, die in der Vorbesprechung nicht vorgelegt wurden und direkt in der Sitzung eingebracht werden. Davon stehen jeder in der

Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe pro Sitzung sechs sowie pro fünf Mandatarinnen je ein zusätzlicher zur Verfügung. Ein Initiativantrag bedarf der Unterschrift der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin einer in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe oder einer von ihr der Vorsitzenden schriftlich genannten Stellvertreterin.

- (3) Zu den Formalanträgen zählen: Der Antrag auf
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 9 (durch eine wahlwerbende Gruppe)
  3. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 10 (lange Unterbrechung durch Beschluss)
  4. Vertagung des Tagesordnungspunktes
  5. Umreihung eines Tagesordnungspunktes
  6. Schluss der Rednerinnenliste zu einem Tagesordnungspunkt
  7. Schluss der Rednerinnenliste zu einer Debatte
  8. Rederecht für Nichtmitglieder der Universitätsvertretung
- (4) Die Behandlung der unter Abs. 3 Z 1, 2, 6 und 7 genannten Formalanträge erfolgt unter folgenden Quoren und hat folgende Wirkung:
1. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag einer Mandatarin festgestellt; bei mangelnder Beschlussfähigkeit können keine Abstimmungen durchgeführt werden.
  2. Die Unterbrechung der Sitzung für höchstens zehn Minuten erfolgt auf Verlangen einer Mandatarin, sofern das in § 5 Abs. 6 vorgesehene Kontingent ihrer wahlwerbenden Gruppe noch nicht ausgeschöpft ist.
  3. Die unter Abs. 3 Z 6 und 7 beschriebenen Formalanträge bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Vor der Abstimmung ist die Möglichkeit zu einer Kontrarede einzuräumen.
  4. Wird die Rednerinnenliste für eine laufende Debatte geschlossen, so dürfen sich Rednerinnen nach Annahme dieses Antrags zu dieser Debatte, d.h. dem sie bestimmenden Thema, nicht mehr äußern. Unbeschadet dessen sind Fragen zu Berichten immer zulässig, auch wenn die betreffende Rednerinnenliste nach einem angenommenen Antrag bereits abgearbeitet ist. Die Qualifizierung, ob eine Wortmeldung zur selben Debatte zu zählen ist, obliegt der Sitzungsleitung.
- (5) Die Antragstellerin legt fest, ob es sich bei ihrem Antrag um einen Haupt-, Gegen- oder Zusatzantrag handelt. Die Vorsitzende kann die Antragsqualifizierung nur nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen und der Antragstellerin abändern. Die Gründe für die Abänderung müssen von der Vorsitzenden zu Protokoll gegeben werden.
- (6) Ist ein Antrag rechts- oder satzungswidrig, so hat ihn die sitzungsleitende Vorsitzende als nicht behandelbar zurückzuweisen. Ist ein Antrag als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren, so ist er

ebenfalls zurückzuweisen; dabei ist auf die Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen. Die Qualifizierung obliegt der Vorsitzenden nach Rücksprache mit der Antragstellerin und je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen. Die Zurückweisung und der betreffende Antrag sind zu protokollieren.

- (7) Soweit diese Satzung nicht anderes vorschreibt, werden die unter einem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge am Ende des Tagesordnungspunktes abgestimmt. Die Anträge sind unmittelbar vor der Abstimmung unter Angabe der Antragstellerin inhaltlich zusammenzufassen. Nach Beginn des Abstimmungsvorganges sind keine weiteren Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zulässig. Protokollierungen nach der durchgeführten Abstimmung dürfen die Debatte nicht fortsetzen. So sie nur den Abstimmungsvorgang, das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten betreffen, sind sie jedenfalls zulässig.
- (8) Bei Vorlage mehrerer Anträge ist bei der Abstimmung wie folgt vorzugehen:
  1. Der Hauptantrag ist vor dem Zusatzantrag, der Gegenantrag vor dem Antrag, gegen den er sich richtet, abzustimmen. Durch Annahme des Gegenantrages sind der Hauptantrag sowie etwaige sich auf den Hauptantrag beziehende Zusatzanträge gefallen. Bei Ablehnung des Gegenantrages ist über den Hauptantrag abzustimmen.
  2. Ein Zusatzantrag ist nur abzustimmen, wenn der Haupt- bzw. Gegenantrag, auf den sich der Zusatzantrag bezieht, angenommen wurde.
  3. Die Reihung der Anträge richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einbringens des jeweiligen Hauptantrages.
  4. Gegen- und Zusatzanträge richten sich bei der Abstimmungsreihenfolge nach dem Platz, den der Hauptantrag, auf den sie sich beziehen, einnimmt. Bei Konkurrenz mehrerer Gegenanträge kommt der schärfste Gegenantrag vor dem milderen zur Abstimmung.
- (9) Sämtliche Anträge – mit Ausnahme der Formalanträge – können von der Antragstellerin bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen werden. Zieht eine Antragstellerin ihren Antrag zu einem Zeitpunkt zurück, zu dem das Einbringen eines anderen Antrages nicht mehr möglich ist, hat jede Mandatarin das Recht zu verlangen, dass der Antrag in der eingebrachten Formulierung dennoch abgestimmt wird. In diesem Fall gilt der Antrag als von der Mandatarin eingebracht, die auf einer Abstimmung beharrt.

## **§ 7 ABSTIMMUNGEN**

- (1) Soweit das HSG 2014 oder diese Satzung nichts anderes bestimmen, gilt ein Antrag als angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt. Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme, für die Auszählung des Abstimmungsergebnisses sind nur die Pro- und Contra-Stimmen entscheidend, d.h. ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen senken das Quorum. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- (2) Eine Abstimmung ist ungültig, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mandatarinnen eine ungültige Stimme abgeben oder sich der Stimme enthalten oder weniger als die Hälfte der Mandatarinnen anwesend ist.
- (3) Eine Stimme ist ungültig, wenn sie von einer nicht stimmberechtigten Person oder nach Schluss der Abstimmung abgegeben wurde. Stimmzettel aus denen die Entscheidung der Mandatarin nicht eindeutig hervorgehen sind ungültige Stimmen.
- (4) In der Regel ist offen durch Handzeichen abzustimmen. Auf Verlangen von zwei Mandatarinnen ist eine geheime schriftliche Abstimmung durchzuführen. Die Mandatarinnen werden namentlich aufgerufen und haben den Stimmzettel in eine gemeinsame Urne zu legen.
- (5) Jene Mandatarinnen, die beim Aufruf ihres Namens nicht abstimmen, dürfen nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Bei jeder schriftlichen Abstimmung hat die Vorsitzende den Abstimmungsvorgang vorher zu erläutern.
- (6) Die Vorsitzende hat eine namentliche Abstimmung anzuordnen, sofern ihr das Ergebnis einer Abstimmung zweifelhaft erscheint. Sie muss dies tun, wenn es von wenigstens zwei Mandatarinnen verlangt wird. Bei einer namentlichen Abstimmung werden die Mandatarinnen der Reihe nach aufgerufen und geben ihr Votum unter Angabe ihres Namens ab.
- (7) Das Verlangen nach geheimer Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung, außer bei jenen Anträgen, die bereits mit Verlangen nach namentlicher Abstimmung eingebracht wurden. Erscheint der Vorsitzenden das Ergebnis einer geheimen Abstimmung zweifelhaft, so hat sie deren Wiederholung anzuordnen. Abweichend von Abs. 5 ist auch diese jedenfalls geheim durchzuführen. Bestehen nach der Wiederholung weiterhin Zweifel, sind diese zu Protokoll zu geben, die Abstimmung ist aber nicht mehr zu wiederholen.
- (8) Der Modus der Abstimmung (namentlich, geheim oder per Handzeichen) wird immer für den Hauptantrag festgelegt und gilt auch für alle anderen Anträge, die sich auf diesen beziehen.
- (9) Bei der Abstimmung über einen Antrag wird festgestellt:
  1. Gegenstimmen
  2. Enthaltungen
  3. Prostimmen

Die Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest.

## **§ 8 ABLAUF DER DEBATTE**

- (1) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das Wort zu Beginn der Debatte, die übrigen Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge, in der sie sich zu Wort gemeldet haben unter der Maßgabe, dass Frauen so vorzureihen sind und dass abwechselnd einer Frau und einem Mann das Wort erteilt wird (quotierte Rednerinnenliste).

- (2) Ein Redebeitrag darf nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (3) Bei Tagesordnungspunkten, die Berichte enthalten, ist den Mandatarinnen anschließend an jeden Bericht die Möglichkeit zu Anfragen, zur Diskussion sowie zur Antragstellung zu diesem Punkt einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Für den Tagesordnungspunkt „Bericht der Vorsitzenden“ gelten die Sonderbestimmungen des Abs. 4.
- (4) Die Vorsitzende muss die in ihrem Bericht enthaltenen Themen und deren Reihenfolge in der Vorbesprechung zur Universitätsvertretungssitzung bekannt geben. In der Universitätsvertretungssitzung ist nach jedem von der Vorsitzenden behandelten Thema den Mandatarinnen die Möglichkeit zu Anfrage, zur Diskussion und zur Antragstellung zu diesem Thema einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Von der Vorsitzenden nicht behandelte Themen, die auch in keinem der vorhergehenden oder nachfolgenden Tagesordnungspunkte behandelt werden, sind im Anschluss an den Bericht der Vorsitzenden zu behandeln.
- (5) **Stellt eine Mandatarin der Universitätsvertretung eine mündliche Anfrage an eine Berichtende, muss die Frage innerhalb desselben Tagesordnungspunktes beantwortet werden. Nur mit Begründung kann die Beantwortung binnen zehn Studientagen, jedoch maximal binnen 28 Kalendertagen, schriftlich nachgereicht werden. In der Sitzung schriftlich gestellte Anfragen müssen, sofern möglich, umgehend, ansonsten innerhalb von zehn Studientagen, jedoch maximal binnen 28 Kalendertagen, beantwortet werden. Ausgenommen sind Auskünfte über personenbezogene Daten privater Personen (insbesondere über Namen, Telefonnummern, Anschriften, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen). Diese sind von jeglicher Beauskunftung ausgeschlossen und in Kopien zu schwärzen.**
- (6) Wer zur Satzung das Wort verlangt, das heißt auf einen satzungswidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will, erhält sofort das Wort. Dies bedeutet, dass die am Wort befindliche Rednerin unterbrochen wird. Führt die Rednerin, die zur Satzung spricht, die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihr das Wort zu entziehen. Im Anschluss ist der unterbrochenen Rednerin wieder das Wort zu erteilen, sofern es sich dabei nicht um eine satzungswidrige Wortmeldung gehandelt hat.
- (7) Die Reihenfolge der Rednerinnenliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort verlangt:
1. Zur Berichtigung eines Tatsachenirrtums
  2. Um einen Formalantrag zu stellen
  3. Um ihre Stimme zu übertragen oder einen ständigen Ersatz zu nominieren
  4. Um ihre Anwesenheit bekannt zu geben
  5. Um sich abzumelden

Die am Wort befindliche Rednerin darf ihre Wortmeldung zuvor noch beenden.

## **§ 9 VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG**

(1) Vor jeder Universitätsvertretungssitzung hat eine Vorbesprechung stattzufinden. An dieser nehmen je zwei Vertreterinnen jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe, die von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin zu entsenden sind, die Vorsitzende und/oder ihre Stellvertreterinnen sowie die zuständigen Referentinnen oder Sachbearbeiterinnen, sofern fachlich notwendig, teil.

(2) Die Vorbesprechung hat mindestens einen, aber höchstens drei Studientage vor der Universitätsvertretungssitzung stattzufinden.

(3) Die Einladung zur Vorbesprechung ist von den Vorsitzenden bei ordentlichen Sitzungen mindestens eine Woche, bei außerordentlichen Sitzungen mindestens drei Tage vor diesen unter Angabe von Datum, Zeit und Ort per Email an die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu senden.

Nur Anträge, die spätestens in der Vorbesprechung schriftlich vorliegen oder in dieser eingebracht werden, sind in der Sitzung zur Abstimmung zuzulassen. Gegen-, Zusatz-, Initiativ- und Formalanträge können unbeschadet dessen direkt in der Universitätsvertretungssitzung eingebracht werden.

## **§ 10 PROTOKOLLIERUNG**

(1) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien und ihrer Ausschüsse sind Beschlussprotokolle zu führen, die die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, den Ort, das Datum und die Zeit der Sitzung, die gestellten Anträge und schriftlichen Anfragen, die verlangten Protokollierungen, den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen sowie die gefassten Beschlüsse zu enthalten haben. Die Beschlussprotokolle der Universitätsvertretung an der Universität Wien müssen binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Bundesministerin zugesandt werden. Die Protokolle der Universitätsvertretungssitzungen sind von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, die der Ausschüsse von der Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

(2) Das Beschlussprotokoll ordentlicher Sitzungen bzw. der Ausschüsse ist jedem Mitglied der Universitätsvertretung bzw. des Ausschusses mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Universitätsvertretungssitzung bzw. zur nächsten Ausschusssitzung zuzustellen.

(3) Eine Übersicht über den Durchführungsstand der an die Vorsitzende ergangenen Arbeitsaufträge ist anzuschließen.

(4) Die Protokolle außerordentlicher Sitzungen sind binnen drei Wochen jedem Mitglied der Universitätsvertretung zuzustellen.

(5) Bei der einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung folgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung ist auch das Beschlussprotokoll der außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung zu beschließen, sofern die nächste ordentliche Sitzung mindestens zwei Wochen nach der außerordentlichen Sitzung stattfindet. Ansonsten ist das Protokoll auf der übernächsten ordentlichen Sitzung zu beschließen.



(6) Genehmigte Beschlussprotokolle sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.

## **§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN**

(1) Die Mandatarinnen sind berechtigt, von den Vorsitzenden und den Mitarbeiterinnen der Referate jederzeit Auskünfte über die in ihre Kompetenz fallenden Angelegenheiten zu verlangen („Auskunftsverlangen“). Ausgenommen sind Auskünfte über personenbezogene Daten privater Personen (insbesondere über Namen, Telefonnummern, Anschriften, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen). Diese sind von jeglicher Beauskunftung ausgeschlossen und in Kopien gem. Abs. 4. zu schwärzen.

(2) Schriftliche Auskunftsverlangen sind postalisch oder digital in einem Dateiformat, das ohne kostenpflichtige Programme bearbeitet werden kann, an das jeweilige Referat zu erfolgen.

(3) Erfolgt die Auskunftserteilung nicht mündlich, so haben die Vorsitzende, ihre Stellvertreterinnen oder die Mitarbeiterinnen der Referate die Auskunft binnen zehn Studientagen, jedoch maximal binnen 28 Kalendertagen, auf schriftlichem Wege zu erteilen. Auskünfte können der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mandatarinnen der Amtsverschwiegenheit. Die Kenntnisnahme der Amtsverschwiegenheit ist schriftlich festzuhalten.

(4) Gegen Ersatz der Kosten sind den Mandatarinnen alle offiziellen schriftlichen Unterlagen der Hochschülerinnenschaft in Kopie auszuhändigen, auch wenn diese der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mandatarinnen der Amtsverschwiegenheit. Die Kenntnisnahme der Amtsverschwiegenheit ist schriftlich festzuhalten.

## **§ 12 DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN**

(1) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung und ihre Stellvertreterinnen vertreten die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach außen. Ihnen obliegt die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Universitätsvertretung, die Leitung der Sitzungen der Universitätsvertretung und die Erledigung der laufenden Geschäfte.

(2) Sofern andere Organe der Hochschülerinnenschaft ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung oder eine ihrer Stellvertreterinnen für die Wahrnehmung der Agenden dieser Organe durch die Universitätsvertretung zu sorgen.

(3) Der Vorsitzenden und ihren Stellvertreterinnen obliegen die Leitung aller Verwaltungseinrichtungen und die Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft. Insbesondere obliegen ihnen die Erlassung einheitlicher Dienst- und Gebarungsordnungen sowie die Zuteilung von Räumlichkeiten für den Geschäftsbetrieb der Hochschülerinnenschaft. Die Zuteilung der Räumlichkeiten erfordert einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit in der Universitätsvertretung und Rücksprache mit allen betroffenen Organen.

(4) Die Einstellung von Angestellten, die Zuteilung dieser Angestellten sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu den Referaten erfolgt durch die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen. Dabei ist auf die Regelung im § 15 (6) zu achten. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen sind befugt, Referentinnen, die ihr Referat vernachlässigen oder auftragswidrig handeln, bis zur nächsten Universitätsvertretungssitzung, aber längstens bis zu 40 Studientage von ihrem Dienst zu suspendieren und die Angelegenheit der Universitätsvertretung bzw. der Frauenvollversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 4 zu beachten. Für den Zeitraum der Suspendierung sind der Referentin sämtliche Befugnisse und Agenden, die das Referat betreffen und allfällige damit verbundene Aufwandsentschädigungen entzogen. Eine Suspendierung darf nicht mehrmals wegen derselben Sache erfolgen.

(5) Bis zur Wahl einer Referentin für die laut § 16 dieser Satzung eingerichteten Referate in einer Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien ist die Vorsitzende gemäß § 15 Abs. 2 berechtigt, die Leitung der Referate nach § 16 Z 2 bis 14 selbst zu übernehmen oder bei sämtlichen Referaten nach § 16 entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung des Referates zu betrauen.

(6) Die Verantwortlichkeit der Vorsitzenden erlischt mit Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tage ihres Rücktrittes oder ihrer Abwahl.

### **§ 13 REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE**

(1) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besitzen folgende Referate erweiterte Autonomie:

1. Das Frauenreferat (§ 16 Z 5)
2. Das Queer-Referat (§ 16 Z 6)
3. Das Referat für Working Class Students (§ 16 Z 14)

(2) Bei der Wahl zur Referentin hat die Vorsitzende die Mandatarinnen

1. im Falle des Queer-Referats und des Referats für Working Class Students auf die Empfehlungen der bisherigen Referentinnen und
2. im Falle des Frauenreferats auf die Empfehlung der Frauenvollversammlung hinzuweisen.

(3) Kommt keine Empfehlung der Queer-Referentin bzw. der Referentin für Working Class Students oder keine Empfehlung nach den Bestimmungen des § 14 zu Stande, hat die Bestellung unter der Maßgabe, dass die Ausschreibung und das Hearing auch in den Medien der Universitätsvertretung und über Plakate beworben werden müssen, zu erfolgen.

(4) Wird die Frauenreferentin von der Universitätsvertretung abgewählt, so ist erneut eine Empfehlung nach § 14 einzuholen. Erfolgt die Abwahl auf Grund einer Suspendierung so übernimmt die Vorsitzende die Organisation der Frauenvollversammlung zur Einholung der Empfehlung. Sind der Vorsitzende und alle seine Stellvertreter cis-männlich, so hat

der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Organisation und Leitung der Frauenvollversammlung zu betrauen.

- (5) Den Referaten mit erweiterter Autonomie ist ein fixes Budget zuzuweisen. Aus diesem Budget sind Projekte, Aufwandsentschädigungen und Sachaufwand des jeweiligen Referats zu begleichen. Wird für ein Referat keine Referentin gewählt oder über die Verwendung des Budgets oder eines Teils zwischen der zuständigen Referentin des betreffenden autonomen Referats und der Wirtschaftsreferentin und der Vorsitzenden kein Einverständnis erzielt, so kann dieses Budget bzw. der verbleibende Teil des Budgets nicht ausgegeben werden.
- (6) Dieses Budget beträgt:
  1. für das Frauenreferat zumindest 3 Prozent
  2. für das Queer-Referat zumindest 1,5 Prozent und
  3. für das Referat für Working Class Students zumindest 1,5 Prozent

des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.

- (7) Jedem Referat mit erweiterter Autonomie sind eigene Büroräumlichkeiten in geeigneter Größe und mit adäquater Ausstattung (PC, Telefon,...) zuzuweisen. Dem Frauen- und dem Queer-Referat kann ein gemeinsames Büro zugewiesen werden.

## **§ 14 DIE FRAUENREFERENTIN**

- (1) Jede Bewerberin für den Posten der Frauenreferentin hat sich einem erweiterten Hearing auf einer Frauenvollversammlung nach § 18 zu stellen. Die Frauenvollversammlung beschließt auf Basis dieses Hearings eine Empfehlung an die Universitätsvertretung.
- (2) Diese Empfehlung hat in Form einer Reihung stattzufinden.
- (3) Ein solches Hearing hat jedenfalls immer im auf die ÖH-Wahlen folgenden Monat stattzufinden.
- (4) Wählbar für den Posten der Frauenreferentin sind jene Studentinnen der Universität Wien, welche sich schriftlich und mit Motivationsschreiben bis spätestens eine Woche vor der Frauenvollversammlung für den Posten der Frauenreferentin beworben haben.
- (5) Der Posten der Frauenreferentin, die Bewerbungsformalitäten und das Datum der Frauenvollversammlung auf der das erweiterte Hearing stattfindet, sind nach Möglichkeit im periodischen Druckwerk der Universitätsvertretung, jedenfalls aber auf der Internetseite, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung, sowie durch Plakate und Flugzettel im Vorhinein bekannt zu machen.
- (6) Allen Bewerberinnen muss auf der Frauenvollversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich vorzustellen. Dabei muss es die Möglichkeit geben, Fragen an die Kandidatinnen zu stellen.

- (7) Für die Wahl der Frauenreferentin sind vorgegebene Stimmzettel mit den Namen aller Kandidatinnen auszugeben. Bei der Stimmabgabe sind Name und Matrikelnummer der Studentinnen in ein Verzeichnis einzutragen um eine doppelte Stimmabgabe zu vermeiden. Jede der an der Wahl teilnehmenden Studentinnen hat ihre Stimmberechtigung durch Vorlage ihres gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.
- (8) Versucht eine Studentin mehrere Stimmen abzugeben oder das Ergebnis der Abstimmung in einer anderen Weise zu manipulieren so ist ihr durch die Frauenreferentin das Stimmrecht zu entziehen.
- (9) Die Gesamtempfehlung auf Grund der abgegebenen Stimmen wird unmittelbar nach der Stimmabgabe von einer durch Handzeichen zu wählenden Kommission ermittelt. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien bekannt zu geben.
- (10) Unbeschadet dieser Regeln haben sich alle Bewerberinnen für den Posten der Frauenreferentin auch dem öffentlichen Hearing nach § 15 Abs. 1 zu stellen.

## **§ 15 MITARBEITERINNEN DER REFERATE**

- (1) Die Referentinnen und eine stellvertretende Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1 werden von der Vorsitzenden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung der Universitätsvertretung vorgeschlagen. Vor ihrer Wahl in der Universitätsvertretung müssen sich die Referentinnen einem öffentlichen Hearing stellen, zu dem alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung eine Einladung erhalten.
- (2) Bis zur Wahl einer Referentin für die laut § 16 dieser Satzung eingerichteten Referate, in einer Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien ist die Vorsitzende berechtigt, die Leitung der Referate nach § 16 Z 2 bis 14 selbst zu übernehmen oder für sämtliche Referate nach § 16 entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung des Referates zu betrauen. Die Übernahme der Leitung von Referaten durch die Vorsitzenden sowie vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als zwei Monate – ausgenommen der Sommerferien – erstrecken. Wird die mit diesen Angelegenheiten betraute Person innerhalb von zwei Monaten nicht von der Universitätsvertretung gewählt, darf sie während der laufenden Funktionsperiode nicht mehr interimistisch eingesetzt werden.
- (3) Am Ende jedes Semesters hat jedes Referat der Universitätsvertretung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Zu Beginn jedes Wintersemesters oder beim Amtsantritt hat es einen Arbeitsplan für das Studienjahr zu erbringen, welcher der Universitätsvertretung zur Kenntnis gebracht werden muss.
- (4) Die Verantwortlichkeit der Referentinnen und einer stellvertretenden Referentin des Referats gem. § 16 Z 1 beginnt ab dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung durch die Vorsitzende bzw. durch die Wahl durch die Universitätsvertretung und endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode oder dem Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Suspendierung oder der Abwahl.
- (5) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung kann Mitarbeiterinnen der Referate im Rahmen ihres Fachgebietes bevollmächtigen, die Hochschülerinnenschaft an der Universität

Wien nach außen zu vertreten. Treten Mitarbeiterinnen im Namen der Hochschülerinnenschaft mit juristischen oder physischen Personen in Verhandlung, so haben sie der Vorsitzenden hierüber unverzüglich zu berichten.

(6) Bei den Einsetzungen von Sachbearbeiterinnen und Angestellten laut § 36 Abs. 3 HSG 2014 ist referatsübergreifend darauf zu achten, dass mindestens 50 Prozent aller Mitarbeiterinnen weiblich sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Referate mit erweiterter Autonomie (nach § 13).

## **§ 16 REFERATE**

Zur Wahrnehmung der politischen, kulturellen und sozialen Aufgaben sowie zur Führung der Verwaltungsangelegenheiten der Hochschülerinnenschaft bestehen folgende Referate.

### **1. Referat für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten („Wirtschaftsreferat“)**

Das Wirtschaftsreferat vollzieht die Gebarung aller finanziellen Mittel, welche zur Deckung des Aufwandes der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung stehen. Es führt die Kassa und die Buchhaltung, beaufsichtigt alle Referate, Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und Studienvertretungen in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Verpflichtung der Universitätsvertretung laufend zu berichten und kontrolliert die Einhaltung der Gebarungsrichtlinien der Referate, der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und Studienvertretungen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat den Budgetvoranschlag rechtzeitig zu erstellen, den Jahresabschluss vorzulegen und die laufenden Ausgaben mit den Vorsitzenden zu besprechen. Das Wirtschaftsreferat hat nach den Bestimmungen des HSG 2014 für die Lukrierung von Drittmitteln und für den Abschluss ausreichender Versicherungen (Organ-, Amtshaftungsversicherung) für die Organe der Hochschülerinnenschaft Sorge zu tragen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat das gesamte bewegliche und unbewegliche Inventar der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu registrieren und zu kontrollieren.

### **2. Referat für Bildung und Politik („Bipolreferat“)**

Das Bipolreferat hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit universitäts-, bildungs-, lehrerinnenbildungs- und wissenschaftspolitischen Themen zu fördern, sowie ein Diskussionsforum dafür zu bieten. Weiters hat es die Studentinnen über demokratie- und bildungspolitische Ereignisse zu informieren und die kritische Auseinandersetzung damit zu fördern.

Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben Stellungnahmen zu neuen Gesetzesentwürfen oder Verordnungen abzugeben und diese – zumindest in elektronischer Form – an die Mandatarinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu versenden. Auch die Betreuung der Lehramtsstudentinnen und der betroffenen Studienvertretungen sowie der Studentinnen mit individuellen Studien gehört zu seinen Aufgaben.

### **3. Referat für Sozialpolitik („Sozialreferat“)**

Das Sozialreferat dient einerseits der Beratung der Studentinnen über vorhandene Sozialeinrichtungen, andererseits wirkt es an der politischen Arbeit der Universitätsvertretung in Bereichen wie „Soziales“, „berufstätige Studentinnen“ oder „Studiengebühren“ mit. Ihm obliegt die beratende und unterstützende Hilfeleistung der Studentinnen in Bezug auf die

Erlangung von staatlichen und anderen Studienbeihilfen, in steuerlichen und Sozialversicherungsbelangen sowie in Wohnungsangelegenheiten. Das Sozialreferat hat die Aufgabe sich kritisch mit sozialpolitischen Themen auseinander zu setzen.

Das Sozialreferat soll das sozialpolitische Engagement der Studentinnen fördern. Es hat weiters die Aufgabe, den Kontakt mit anderen Sozialreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären sozialen Initiativen zu kümmern. Es ist dafür zu sorgen, dass es Beratung für Zivildienst, Studieren mit Kind, Studieren mit chronischer Krankheit und Seniorinnenstudentinnen gibt.

Etwaige Agenden im Bereich „Studieren mit Kind“ sind im Sozialreferat anzusiedeln.

Eine Zusammenarbeit mit dem Referat für antirassistische Arbeit ist besonders anzustreben. Ihm obliegt die Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei der Vergabe von Förderungs- und Leistungsstipendien (§§ 61 und 67 StudFG 1992), sowie die Vertretung der Studierenden im Stipendienrat (§§ 37 und 38 StudFG 1992).

#### **4. Referat zur Förderung von Studentinnen ohne österreichischer Staatsangehörigkeit, mit Migrationshintergrund und für antirassistische Arbeit („Referat für antirassistische Arbeit“)**

Das Referat für antirassistische Arbeit hat die Information, Beratung und Betreuung von Studentinnen nicht österreichischer Staatszugehörigkeit und mit Migrationshintergrund zur Aufgabe, wobei auf die Anliegen von Angehörigen von Nicht-EWR-Ländern und Studentinnen ohne Staatsangehörigkeit besonderes Augenmerk zu legen ist. Es versucht außerdem den Kontakt zwischen den ausländischen und inländischen Studentinnen zu intensivieren. Weiters hat es die Auseinandersetzung mit der Situation ausländischer Studentinnen in Österreich zu fördern und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Zusätzlich fällt die Vernetzung und Unterstützung bestehender antirassistischer Arbeit und die Organisation antirassistischer Proteste u.a. sowie die Planung und Durchführung eigener Aktionen, Veranstaltungen und Projekte in seinen Aufgabenbereich.

#### **5. Frauenreferat**

Das Frauenreferat dient der Unterstützung und Information von Studentinnen in frauenspezifischen Problemen und hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit der Situation von Frauen an der Universität, im Beruf und der Gesellschaft zu fördern sowie Öffentlichkeitsarbeit dazu zu leisten. Aufgabe des Frauenreferats ist die Beschäftigung mit feministischer Wissenschafts- sowie Gesellschaftstheorie und -kritik, die Sichtbarmachung und Bekämpfung von Homophobie und von offenem und verstecktem Sexismus an der Universität. Es hat weiters Kontakt mit anderen Frauenreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären Fraueninitiativen zu kümmern. Außerdem hat es das Erscheinen der Frauenforscherin, dem Magazin zu feministischer Theorie und Genderstudies, zu gewährleisten.

#### **6. Referat für Queer-Angelegenheiten („Queer-Referat“)**

Das Queer-Referat ist für die kritische Sichtbarmachung und Unterstützung von queeren Studierenden sowie von all jenen, die sich nicht der heterosexuellen Identitätspolitik unterordnen wollen, zuständig. Dies beinhaltet eine Teilnahme am akademischen Diskurs der Universität Wien, die sich zum Ziel setzt, Gender- und Queer-Studies zu thematisieren und in eben diesen Diskurs hinein zu reklamieren. Es betreibt politisches Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Bereichen wie Infragestellung zweigeschlechtlicher

Strukturen, Heteronormativitätskritik, Fragen der rechtlichen Gleichstellung nicht hegemonialer Beziehungsformen, Lesbian-/Gay-/Queer-Studies oder Transgender. Es bedient sich dabei unterschiedlicher Formen politischen Handelns und legt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Initiativen. Es organisiert insbesondere ein Ausbildungsseminar für die Abhaltung von Tutorien mit queerem Schwerpunkt. Es bietet Beratung für Studierende an und fördert deren Vernetzung.

#### **7. Referat für Öffentlichkeitsarbeit („Öffentlichkeitsreferat“)**

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit stellt die Kontaktstelle zwischen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, den Studentinnen und der breiteren Öffentlichkeit dar. Es soll weiters die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen fördern und für kritische Standpunkte bzw. Stellungnahmen Raum bieten. Das Öffentlichkeitsreferat hat für die Erstellung von Informationsbroschüren der Universitätsvertretung zu sorgen. Im bildungspolitischen Bereich sind auch die Anliegen der Lehramtsstudentinnen und der Lehrerinnenbildung zu berücksichtigen und entsprechend zu artikulieren. Weiters hat es für die Koordination und Betreuung eines Webauftrittes zu sorgen. Darüber hinaus soll es ein Archiv der Medien der Hochschülerinnenschaft aufbauen und verwalten.

#### **8. Referat der Zeitschrift der Universitätsvertretung („Zeitgenossin“)**

Dem Referat obliegt die Herausgabe eines periodisch-, mindestens zweimal im Semester erscheinenden Druckwerks. Mindestens einmal im Studienjahr hat eine Ausgabe dieses Druckwerks zu erscheinen, in der alle Texte von Frauen und Transgender Personen geschrieben sind. Diese Ausgaben sind gesondert kenntlich zu machen.

#### **9. Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation („RAuFO“)**

Das Referat hat den Vorsitz und alle Referate in organisatorischen Belangen – wie bei der Durchführung der ÖH-Wahlen, der Organisation von Sitzungen der Universitätsvertretung oder der Koordination von Veranstaltungen – zu unterstützen. Weiters unterstützt das Referat Organe der ÖH Uni Wien bei Veranstaltungen in Bezug auf die Überlassung von Räumen der Universität Wien. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferat ist es für das Beschaffungswesen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig; zudem verwaltet das RAuFO den Technikpool der Universitätsvertretung. Außerdem ist es für die Organisation von Aus- und Fortbildung zuständig. Die Regionalkreisorganisation des Tutoriumsprojekts an der Universität Wien ist zu unterstützen.

#### **10. Partizipationsreferat**

Das Referat ist für die direkte Anbindung und Förderung der Kommunikation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Organen der ÖH Uni Wien zuständig. Das Partizipationsreferat stellt zudem eine Anlaufstelle für Studierendenvertreterinnen (insbesondere in Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen, Kommissionen etc.) dar und bildet somit eine wichtige Schnittstelle zwischen diesen und der Universitätsvertretung.

Es unterstützt die Vertretungseinheiten insbesondere bei der Kommunikation mit den Dienstleistungseinheiten der Universität Wien (z.B. dem Zentralen Informatik Dienst).

Außerdem unterstützt das Partizipationsreferat das Vorsitzteam im Zuge der ÖH Wahlen bei studienvertretungsbezogenen Entscheidungen und deren Kommunikation.

### **11. Referat für Nachhaltigkeit und Internationales („Öko-Ref“)**

Das Referat ist für die Agenden einer ökologisch-nachhaltigen Politik der Universitätsvertretung zuständig. Dies bezieht sich sowohl auf interne Projekte und Arbeitsweisen aber auch auf die Vertretung ökologisch-nachhaltiger Grundsätze nach außen, beispielsweise gegenüber der Universität. Es soll außerdem eine kritische Reflexion der Anschlussmöglichkeiten von Ökologie und Nachhaltigkeit von rechter Seite geben. Um die Aufgaben des Referats erfüllen zu können bedarf es auch der Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen und Initiativen mit denselben Zielen.

Das Referat ist weiters zuständig für die Betreuung sowohl von Studentinnen, die in einem anderen Land studieren wollen, als auch jene Studentinnen, die aus dem Ausland in Österreich studieren wollen. Den ausländischen Studentinnen soll ein kritisches Bild von Österreich vermittelt werden. Das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales dient der Förderung von internationalen Kontakten und der Sammlung und Veröffentlichung von Informationen über Studienmöglichkeiten im Ausland (explizit auch der Möglichkeiten des Studiums in Nicht-EU-Ländern). Der Kontakt zu anderen Universitäten soll aufgebaut bzw. gepflegt werden (Studentinnenaustausch) und Informationen über Auslandsaufenthalte gesammelt bzw. weitergegeben werden. Ihm obliegt die Zusammenarbeit, mit den dafür zuständigen Stellen der Universität Wien, die Vernetzung mit internationalen Organisationen und anderen universitären Organisationen oder Netzwerken, die den internationalen Austausch sowie internationale Kontakte fördern.

### **12. Referat für die Planung gesellschaftspolitischer Projekte („PlaRef“)**

Das PlaRef unterstützt die Referate und Arbeitsgruppen der Universitätsvertretung bei der Planung von Projekten und Veranstaltungen. Inhaltlich beschäftigt sich das Referat in Theorie und Praxis mit den Widersprüchen und Problemen des gegenwärtigen Gesellschaftssystems. Dabei verbindet es ökologische, antimilitaristische, antifaschistische, feministische und emanzipatorische Politik durch einen systemüberwindenden Ansatz. Es beteiligt sich an der theoretischen Weiterentwicklung dieser Ansätze und setzt diese Kritik auch in die Praxis um. Diese Kritik an den herrschenden Verhältnissen trägt es u. a. durch Veranstaltungen und Publikationen an die Öffentlichkeit und trägt so zur Bewusstseinsbildung bei.

### **13. Kulturreferat**

Das Kulturreferat dient der kulturellen Förderung der Studentinnen durch Veranstaltungen, Vorträge, Theaterbesuche, Konzerte, Vermittlung eines vergünstigten Besuches solcher Veranstaltungen sowie der Förderung junger Künstlerinnen, vor allem aus dem studentischen Umfeld. Das Kulturreferat soll das kulturpolitische Bewusstsein bei den Studentinnen fördern und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Kulturinitiativen anstreben. Es soll für die Koordination mit anderen Kulturreferaten sowie Kulturkoordinatorinnen Sorge tragen. Weiters obliegt ihm die Erstellung und Koordination des Kulturprogramms der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sowie die Veröffentlichung und Bearbeitung dieses Programms.



#### **14. Referat für Working Class Students**

Das Referat beschäftigt sich mit den spezifischen Problemen von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen. Es bietet Unterstützung und Information für betroffene Studierende in Form von Informationsveranstaltungen und Tutorien. Darüber hinaus leistet das Referat theoretische Arbeit in Bezug auf Ungleichheiten im Bildungssystem, Zugangsbeschränkungen, etc. Es arbeitet mit universitären und außeruniversitären Initiativen zusammen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit um auf die Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen aufmerksam zu machen. Das Referat gibt Impulse zur Verbesserung der Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen in der Universität.

Gemeinsam mit dem Kulturreferat bemüht sich das Referat um Ermäßigungen für kulturelle Veranstaltungen wie Theater-, Konzert-, Kino- und Ausstellungsbesuche für sozial und kulturell benachteiligte Studentinnen. Es kooperiert weiters mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildungspolitik, vor allem in den Bereichen Stipendien, Förderungen, Zugangsbeschränkungen.

#### **15. Referat für Barrierefreiheit („Barrref“)**

Das Referat für Barrierefreiheit soll Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen unterstützen und für diese eine Anlaufstelle für Fragen bieten. Es soll Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne gefördert werden. Es sollen Konzepte für Barrierefreiheit erarbeitet und deren Umsetzung angestrebt werden.

#### **16. Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport („Antifa-Referat“)**

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik beschäftigt sich mit bestehenden und neuen faschistischen und rechtsextremen Tendenzen in der (österreichischen) Gesellschaft und dabei insbesondere an der Uni Wien. Der herrschende Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus sowie die Homo- und Transphobie sind Voraussetzung eines Ausschlusses, der nicht nur eine Vielzahl von Menschen trifft, sondern auch die Perspektive auf eine befreite Gesellschaft als Ganzes verhindert. Dem gilt es auf allen Ebenen, inner- wie außeruniversitär, mit allen angebrachten Mitteln entschieden entgegenzutreten. Dazu zählt natürlich auch der Protest gegen den Burschibummel an der Uni Wien.

Das Antifa-Referat soll sich nicht nur zeitlich auf einzelne Daten beschränken, sondern kontinuierliche Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen und in den unterschiedlichsten Formen leisten. Die Hochschülerinnenschaft tritt durch die Tätigkeit des Antifa-Referats als Initiatorin verschiedener Veranstaltungen (Inputs, Kongresse, Reflexionsveranstaltungen, Demonstrationen etc.) in Erscheinung und vernetzt somit unterschiedliche antifaschistische, demokratische und fortschrittliche Organisationen.

Diskriminierenden Strukturen, Inhalten und Verhaltensweisen ist hierbei immer entgegen zu arbeiten. Daher ist insbesondere auf eine feministische und antihomophobe sowie antinationalistische Ausrichtung zu achten. Weitere Aufgaben sind: das Sicherstellen von Barrierefreiheit und Bereitstellen von Kinderbetreuung bei Veranstaltungen sowie die Durchsetzung verfassungsmäßiger Rechte bei diesen. Thematisch relevante Publikationen sind durch das Antifa-Referat zu fördern.

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik ist auch für die Sportagenden zuständig, insofern diese von der Universitätsvertretung wahrgenommen werden; in diesem Fall sind jedenfalls zu organisieren:

- a) Selbstverteidigungskurse für Frauen in Kooperation mit dem Frauenreferat
- b) Förderung von Frauen im Sport (bspw. Frauenfußball) in Kooperation mit dem Frauenreferat
- c) Integrationsfördernde Sportveranstaltungen (bspw. Antirassismuarbeit, Sport für Menschen mit besonderen Fähigkeiten,...)
- d) Auseinandersetzung mit Sport unter Berücksichtigung von Gender, Nationalismus, Kommerzialisierung,...
- e) Förderung von nachhaltigen Fortbewegungsmethoden (bspw. Fahrräder)

## § 17 STUDENTINNENVERSAMMLUNG

(1) Es können Studentinnenversammlungen für folgende Gruppen von Studentinnen einberufen werden:

1. für alle Studentinnen, die ein Studium an der Universität Wien absolvieren oder die Lehrveranstaltungen an der Universität Wien mitbelegen;
2. für alle Studentinnen, die für ein bestimmtes Organ der Hochschülerinnenschaft aktiv wahlberechtigt sind;
3. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung;
4. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung, die in einem bestimmten Semester zur Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind; bei diesen Studentinnenversammlungen sind auch die Studentinnen stimmberechtigt, die im nächsthöheren Semester für die Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind;
5. für alle Studentinnen, die eine bestimmte Lehrveranstaltung besuchen;
6. für alle weiblichen Studierenden, die auf eines der in Z 1 bis 5 genannten Kriterien zutrifft.

(2) Eine Studentinnenversammlung ist jedenfalls einzuberufen, wenn dies bei einem Organ mit mehr als 5000 aktiv Wahlberechtigten zumindest ein Prozent, sonst zumindest fünf Prozent der für das jeweilige Organ Wahlberechtigten schriftlich verlangen.

(3) Studentinnenversammlungen sind durch Anschlag in den dem betreffenden Organ zur Verfügung stehenden Schaukasten, in den Medien des betroffenen Organs, durch E-Mail Aussendung an die wahlberechtigten Studentinnen des betreffenden Organs sowie bei geeigneten Hörsälen unter Angabe von Zeit, Ort und einem Vorschlag zur Tagesordnung anzukündigen. E-Mail-Aussendungen können bei Studentinnenversammlungen nach Abs. 1 Z 5 unterbleiben.

(4) Die Studentinnenversammlung hat frühestens fünf Studientage, spätestens aber 15 Studientage nach Einlangen des Ansuchens bei der Vorsitzenden stattzufinden. Vorlesungsfreie Tage an der Universität Wien bleiben bei der Anwendung dieser Fristen außer Betracht.

(5) Unterlässt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer Studentinnenversammlung, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, innerhalb von 15 Studientagen selbst eine solche einzuberufen. Wird eine Studentinnenversammlung für alle Studentinnen der Universität Wien bzw. alle weiblichen Studentinnen der Universität Wien einberufen, so ist die Vorsitzende der Universitätsvertretung verpflichtet, die für die Einberufung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wird die Studentinnenversammlung für andere Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einberufen, so entscheidet die Vorsitzende der Universitätsvertretung nach eigenem Ermessen darüber, ob die entsprechenden Mittel durch die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung gestellt werden.

(6) Die Tagesordnung der Studentinnenversammlung wird von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs bzw. von den Antragstellerinnen vorgeschlagen. Zu Beginn einer Studentinnenversammlung vorgeschlagene zusätzliche Tagesordnungspunkte werden behandelt, wenn ein entsprechender Antrag in der Studentinnenversammlung die einfache Mehrheit findet.

(7) Die Studentinnenversammlung ist von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs zu leiten; sie hat für eine möglichst erschöpfende Behandlung der in der Tagesordnung aufscheinenden Fragen Sorge zu tragen.

(8) Die Bestimmungen dieser Satzung zur Sitzungsführung sind sinngemäß anzuwenden. Beschlüsse können nur über Angelegenheiten, die in die Kompetenz des betreffenden Organs fallen, gefasst werden.

(9) Beschlüsse der Studentinnen haben für das zuständige Organ empfehlenden Charakter und müssen in der nächsten Sitzung des entsprechenden Organs behandelt werden. Von den Empfehlungen einer Studentinnenversammlung kann nur unter Angabe einer schlüssigen Begründung abgegangen werden.

(10) Die Beschlüsse der Studentinnenversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist auf der Internetseite des entsprechenden Organs - bzw., wenn das entsprechende Organ über keine Internetseite verfügt, auf jener der Universitätsvertretung – zu veröffentlichen.

## **§ 18 FRAUENVOLLVERSAMMLUNG**

(1) Die Frauenvollversammlung ist eine Versammlung aller Studentinnen der Universität Wien. Cis-männlichen Studierenden ist der Zutritt untersagt.

(2) Die Bestimmungen des § 17 sind auf sie sinngemäß anzuwenden, wenn im Weiteren nichts anderes bestimmt wird.

(3) Die Frauenvollversammlung wird von der Frauenreferentin einberufen und geleitet, Gibt es keine Frauenreferentin oder ist diese suspendiert, so übernimmt die Leitung die Vorsitzende der Universitätsvertretung. Sind der Vorsitzende der Universitätsvertretung und alle seine Stellvertreter cis-männlich, so hat der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Leitung der Sitzung zu betrauen.

(4) Eine Frauenvollversammlung muss jedenfalls einberufen werden, wenn das 50 Studentinnen unter Angabe einer Tagesordnung verlangen oder wenn eine Empfehlung für die Wahl der Frauenreferentin zu erstellen ist.

(5) Unterlässt die amtierende Frauenreferentin die dazu notwendigen Schritte, so sind die Studentinnen, die eine Einberufung der Frauenvollversammlung begehren befugt, alle notwendigen Vorkehrungen selbst und zu Lasten des Budgets des Frauenreferats zu treffen.

(6) Spricht eine Frauenvollversammlung einer amtierenden Frauenreferentin das Misstrauen aus, so ist das der Universitätsvertretung zur Kenntnis zu bringen.

## **§ 19 AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG**

(1) Die Ausschüsse der Universitätsvertretung werden mit Ausnahme des Koordinationsausschusses (Abs. 11 Z 4) nach dem Verfahren nach § 20 auf Basis der letzten ÖH-Wahlen besetzt und haben sieben stimmberechtigte Mitglieder, die von den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der wahlwerbenden Gruppen namhaft gemacht werden. Außerdem gehören den Ausschüssen sowohl die Mitarbeiterinnen der zuständigen Referate als auch je eine von der jeweiligen zustellungsbevollmächtigten Vertreterin bestimmte Person der nicht in den Ausschüssen vertretenen wahlwerbenden Gruppen (sofern sie sich nicht gemäß Abs. 2 zusammenschließen) mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht an.

(2) In der Universitätsvertretung vertretene, aber gemäß Abs. 1 nicht in den Ausschüssen mit Stimmrecht vertretene wahlwerbende Gruppen können durch Zusammenlegung der bei der letzten Wahl zur Universitätsvertretung erreichten Stimmenzahl dann Ausschussplätze erlangen, wenn die zusammengezählten Stimmen die nach dem Verfahren nach § 20 zuletzt berücksichtigten Zahlen der wahlwerbenden Gruppen für die Besetzung der Ausschüsse übersteigen. In diesem Fall rücken diese Zusammenschlüsse der wahlwerbenden Gruppen an die letztgereihten Stellen der bisher im Ausschuss mit Stimmrecht vertretenen wahlwerbenden Gruppen vor. Die Zahl der Ausschussmitglieder bleibt, mit Ausnahme der Bestimmungen des Abs. 3, gleich. Für den Fall eines Zusammenschlusses gilt die zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin der wahlwerbenden Gruppe mit den relativ meisten Stimmen bei der letzten Wahl als zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin des Zusammenschlusses.

(3) Würden ein oder mehrere Zusammenschlüsse von wahlwerbenden Gruppen in einer Stimmeneruierung nach Abs. 2 solche wahlwerbenden Gruppen aus dem Ausschuss verdrängen, die aufgrund der Verdrängung durch keine Vertreterin repräsentiert waren, so erhöht sich die Zahl der Ausschussmitglieder um jene Anzahl die nötig ist, solcherart verdrängte Gruppen in den Ausschuss aufzunehmen.

(4) Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses ist von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuberufen. Unterlässt die Vorsitzende bzw. deren Stellvertreterinnen dies, so ist das an Semestern älteste, für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zu Fortsetzung des Studiums gemeldete Ausschussmitglied, bei gleicher Semesteranzahl das an Lebensjahren ältere Ausschussmitglied zur Einberufung einer konstituierenden Sitzung berechtigt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende, wobei die Vorsitzende des Ausschusses nicht die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien oder eine ihrer Stellvertreterinnen sein kann.

(5) Die Einberufung des Ausschusses obliegt der Vorsitzenden des Ausschusses. Die Einladungen zu Sitzungen haben mindestens fünf Tage vor dieser unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Die Tagesordnung ist von der Vorsitzenden des

Ausschusses derart zu erstellen, dass alle anhängigen Angelegenheiten rechtzeitig erledigt werden können. Jedes Mitglied des Ausschusses kann unter Anfügung eines Vorschlages zur Tagesordnung eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses verlangen, welche die Vorsitzende binnen drei Tagen einzuberufen hat, und die spätestens drei Studientage nach Einladung stattzufinden hat. Unterlässt die Vorsitzende die Einberufung ist die Mandatarin, welche die Sitzung beantragt, berechtigt, anstatt der Vorsitzenden einzuberufen.

- (6) Zu den Sitzungen der Ausschüsse sind auch die Vorsitzende der Universitätsvertretung und die zuständigen Referentinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuladen. Die Mitglieder der Ausschüsse haben insbesondere Recht auf die Herausgabe von Kopien offizieller schriftlicher Unterlagen, welche in den Tätigkeitsbereich des betreffenden Ausschusses fallen, auch wenn diese der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mitglieder des Ausschusses der Amtsverschwiegenheit, welche schriftlich zur Kenntnis zu nehmen ist. Ausgenommen sind Auskünfte über personenbezogene Daten privater Personen (insbesondere über Namen, Telefonnummern, Anschriften, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen). Diese sind von jeglicher Beauskunftung ausgeschlossen und in Kopien zu schwärzen.
- (7) Ausschüsse sind zur Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben und anhängigen Fragen, jedenfalls aber zu Vorbereitung der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung einzuberufen.
- (8) Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sind der Universitätsvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (9) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten sinngemäß für Ausschüsse unter folgenden Maßgaben:
  1. Ein Ausschuss kann auch an vorlesungsfreien Tagen der Universität Wien zu Sitzungen zusammentreffen, wenn alle Mitglieder dieses Ausschusses damit einverstanden sind.
  2. Mandatarinnen in Ausschüssen können zwei Stimmen halten.
  3. Ist der Ausschuss zu Beginn der Sitzung nicht beschlussfähig, sind nur 15 Minuten zu warten.
  4. Der Ausschuss kann seine Sitzungen durch einfachen Beschluss für bis zu eine Stunde unterbrechen.
- (10) Ausschüsse können jedoch ohne Beachtung der Fristen einberufen werden, wenn alle Mitglieder dazu ihre Zustimmung geben.
- (11) Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien verfügt über die im Folgenden genannten Ausschüsse:
  1. **Finanzausschuss** - seine Aufgaben umfassen:
    - a) Beratung des Jahresvoranschlages
    - b) Beratung der Bilanz

- c) Vorbereitung der Sitzung der Universitätsvertretung bezüglich wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten
- d) Unterstützung des Wirtschaftsreferates bei mittel- und langfristigen Planungen
- e) Allfällige sonstige, von der Universitätsvertretung zugewiesene Aufgaben.

## **2. Ausschuss für Sonderprojekte („Soproausschuss“)**

Er verteilt Mittel der ÖH an förderungswürdige Projekte nach von der Universitätsvertretung zu beschließenden Richtlinien. Ihm sind zumindest 1,5 Prozent des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung zuzuweisen. Von den Mitteln des Soproausschusses ist zumindest ein Drittel für frauenspezifische Projekte aufzuwenden.

## **3. Gleichbehandlungsausschuss – seine Aufgaben umfassen:**

- a) Er ist Anlaufstelle für Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Mandatarinnen und alle Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien in Bezug auf rassistisches, faschistisches, sexistisches, revisionistisches, frauenfeindliches, homophobes oder antisemitisches Verhalten innerhalb der Hochschülerinnenschaft.
- b) Stellt er eine Diskriminierung durch die Vorsitzende, eine ihrer Stellvertreterinnen, eine Referentin, eine stellvertretende Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1 oder Sachbearbeiterin der Universitätsvertretung oder eine Mandatarin fest, so kann er diese durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit abmahnen.
- c) Zeigt eine Abmahnung einer Sachbearbeiterin, Referentin, einer stellvertretenden Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1, der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen keine Wirkung, kann der Ausschuss die Suspendierung der betreffenden Person empfehlen und deren Abwahl beantragen. Die Empfehlung der Suspendierung muss als eigener Punkt auf der Tagesordnung des Ausschusses aufscheinen und der zu suspendierenden Person muss Gelegenheit gegeben werden, zu den Vorwürfen im Ausschuss Stellung zu nehmen.
- d) Wird eine Person durch eine Mitarbeiterin der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sexuell belästigt, so soll dies der Vorsitzenden, der Frauenreferentin oder einem Mitglied des Gleichbehandlungsausschusses mitgeteilt werden. Dies kann auch durch eine Zeugin oder Vertrauensperson der Betroffenen getan werden, muss also nicht von der betroffenen Person selbst ausgehen. Der Gleichbehandlungsausschuss muss eingeladen werden und kann mit einfacher Mehrheit die Suspendierung der belästigenden Person empfehlen und deren Abwahl bzw. Kündigung beantragen. Die betroffene Person hat das Recht auf Anonymität. Es genügt hierzu der hinreichende Verdacht.
- e) Im Falle einer sexuellen Belästigung über die eine der in (d) genannten Instanzen in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Vorsitzende die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu informieren. Auf einer ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung muss der Fall – bei Wahrung der Anonymität der

belästigten Person – als eigener Tagesordnungspunkt berichtet und im Protokoll aufgezeichnet werden.

- f) Die mögliche rechtliche Vorgehensweise soll mit der betroffenen Person abgeklärt werden und kann – muss aber nicht – eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben. Wenn es von der betroffenen Person gewünscht wird, soll die Vorsitzende, die Frauenreferentin oder eine Mandatarin des Gleichbehandlungsausschusses sie bei der Einleitung rechtlicher Schritte unterstützen.

#### **4. Koordinationsausschuss**

- a) Dem Koordinationsausschuss obliegt die Beratung der Universitätsvertretung und der Vorsitzenden hinsichtlich der Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.
- b) Dem Koordinationsausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder Delegierte der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 nach folgendem Verteilungsschlüssel an: Jedem Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 steht für zwei Studienrichtungen je ein Mandat und bei einer ungeraden Anzahl der Studienrichtungen ein weiteres Mandat, aber jedenfalls zumindest ein Grundmandat zu.
- c) Als beratende Mitglieder gehört dem Koordinationsausschuss je eine Vertreterin jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe an.
- d) Der Koordinationsausschuss ist bei der Budgeterstellung mit einem eigenen Budget in der Höhe von mindestens 2,25 Prozent des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu berücksichtigen. Dieses Budget wird sowohl an Studienvertretungen (vor allem zu Aus- und Fortbildungszwecken), als auch an Projekte, die sich mit für Studierende relevanten Themen befassen, vergeben. Beschlüsse über diesen Budgetteil sind mit Mehrheitsbeschluss der Mitglieder möglich.

(12) Zusätzlich zu den Ausschüssen können zeitlich befristete, beratende Arbeitsgruppen mit einem klaren Arbeitsauftrag mit einfacher Mehrheit eingerichtet werden. Zu diesen ist von jeder wahlwerbenden Gruppe der Universitätsvertretung zumindest eine Vertreterin einzuladen; die Größe der Arbeitsgruppe, der Termin der ersten Sitzung und ihr Vorsitz wird jeweils in der Sitzung der Universitätsvertretung festgelegt. Unterbleibt die Festlegung eines ersten Termins, so ist die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe von der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe binnen sieben Tagen schriftlich einzuladen. Die Arbeitsgruppe hat binnen zwei Wochen ab Einladung stattzufinden. Wurde mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe keine Vorsitzende bestimmt, so hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung deren Aufgabe bis zur Konstituierung wahrzunehmen, dort wird dann die Leitung der Arbeitsgruppe bestimmt. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe muss auf der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung berichten. Ist sie keine Mandatarin erhält sie Rede- und Antragsrecht die Materien der Arbeitsgruppe betreffend.

## **§ 20 MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER**

Die Stimmen der wahlwerbenden Gruppen werden durch die Gesamtstimmenzahl aller wahlwerbenden Gruppen (ohne ungültige Stimmen und Enthaltungen) dividiert und mit der Gesamtmandatszahl multipliziert, die so errechnete Zahl heißt „Quote“. Der abgerundete Teil der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Die Restsitze werden in absteigender Reihenfolge der Größe der Nachkommateile der Quoten den wahlwerbenden Gruppen zugeteilt.

## **§ 21 ENTSENDUNGEN**

(1) Bei Entsendungen ist grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzugehen, d.h. zuerst hat die fachlich überwiegend zuständige Studienvertretungen zu entsenden, sind mehrere Studienvertretungen gleichermaßen fachlich zuständig (bspw. Studienkonferenzen), so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen einer gesamten Organisationseinheit nach § 29 Abs. 4 UG 2002 (bspw. Fakultätskonferenz), so entsendet das fachlich überwiegend zuständige Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2, sind mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 gleichermaßen fachlich zuständig, so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen der gesamten Universität (bspw. eine Arbeitsgruppe des Rektorats zu Verbesserungen im Studienbetrieb), so entsendet die Universitätsvertretung.

(2) Betrifft eine Entsendung mehrere Studienvertretungen oder mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, so entsenden sie durch übereinstimmende Beschlüsse jedes betroffenen Organs. Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande so ist nach den Abs. 3 oder 4 im Falle der Entsendung in Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 nach den Abs. 3 oder 5 vorzugehen.

(3) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande und sind nicht mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so steht jedem Organ ein Mandat zu. Verbleiben danach noch zu besetzende Mandate, so sind diese nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Organen aufzuteilen, wobei die Anzahl der für das Organ wahlberechtigten Studierenden als Anzahl abgegebener Stimmen und die Organe als wahlwerbende Gruppen gelten.

(4) Ist eine Studienvertretung dabei nur unter Anderem fachlich zuständig (bspw. Studienvertretungen die für mehrere Studienrichtungen zuständig sind), so zählen nur die Stimmen jener Studienrichtungen, welche die fachliche Zuständigkeit begründen. Kann diese Zahl nicht ermittelt werden, so wird die Anzahl der für das entsprechende Organ aktiv wahlberechtigten Studentinnen durch die Anzahl der von diesem Organ vertretenen Fächer dividiert, jene Zahl gilt dann als Anzahl abgegebener Stimmen im Sinne des § 20.

(5) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zu Stande und sind mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so geht die Entsendung an die nächst höhere Ebene über, d.h. von den Studienvertretungen an die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 bzw. von den Organen nach § 2 Abs. 1 Z 2 an die Universitätsvertretung.

(6) Kommen für die Nominierung der zu entsendenden Personen in Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 keine übereinstimmenden Beschlüsse der nach Abs. 1 zuständigen Studienvertretungen zu Stande, so hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung auf Basis der



Nominierungen der betroffenen Organe für die Entsendung einen Gesamtvorschlag nach § 32 Abs. 1 HSG 2014 zu erstellen und der Universitätsvertretung vorzulegen.

(7) Die Universitätsvertretung entsendet nach dem HSG 2014 in den Senat, alle Kommissionen des Senats, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und alle anderen universitären Gremien die nicht in die überwiegende Zuständigkeit eines anderen Organs der Hochschülerinnenschaft fallen.

Bei den Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 hat die Nominierung der zu entsendenden Personen durch die zuständige Studienvertretung nach Abs. 1 zu erfolgen. Sind nach Abs. 1 mehrere Studienvertretungen zuständig, ist nach Abs. 2 vorzugehen. Um die Entsendung in Kommissionen zeitgerecht auch zwischen Sitzungen beschließen zu können sind Umlaufbeschlüsse zulässig. Für einen Umlaufbeschluss wird der Text des Beschlusses per E-Mail an alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung gesandt. Ein Umlaufbeschluss kommt zu Stande, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf „ja“ lautet. Nicht abgegebene Stimmen zählen als Enthaltungen. Ein Umlaufbeschluss kommt nicht zu Stande, wenn eine Mandatarin Diskussion zu dem Beschluss wünscht oder mehr als die Hälfte der Mandatarinnen sich der Stimme enthalten. Haben Mandatarinnen keine E-Mail-Adresse, so sind sie telefonisch zu kontaktieren. Ein Umlaufbeschluss hat jedenfalls eine Frist, binnen der zu antworten ist, zu enthalten; diese muss mindestens drei Studientage und darf nicht mehr als sieben Studientage betragen.

## **§ 22 ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2**

(1) Für die Entsendung von Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen durch die Studienvertretungen in Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist das Verfahren nach § 21 Abs. 2 bis 4 anzuwenden.

(2) Entsendungsberechtigt sind alle Studienvertretungen, die dem entsprechenden Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet sind.

(3) Sind dabei mehr Studienrichtungen zu berücksichtigen als Mandate zu vergeben sind, so werden die Mandate nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Studienrichtungen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Studierenden der Studienrichtung als Anzahl abgegebener Stimmen und die Studienvertretung als wahlwerbende Gruppe gilt. Ist eine Studienvertretung mehreren Organen nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet, so zählen für sie nur jene Studierende, welche ein Studium studieren, das der entsprechenden Organisationseinheit der Universität zugehörig ist, dem auch das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet ist (bspw. die Doktoratsstudentinnen der Physik für die Fakultätsvertretung der Physik). Ist eine solche Unterteilung nicht anzustellen, so ist die Anzahl der Studierenden der Studienvertretung durch die Anzahl der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, denen die Studienvertretung angehört, zu teilen.

(4) Bei dem Verfahren nach Abs. 3 dürfen einzelnen Studienvertretungen nicht mehr als 30 Prozent der zu vergebenden Mandate zufallen. Alle so verfallenen Mandate werden unter den übrigen Studienvertretungen nach demselben Verfahren wieder aufgeteilt. Dieser Schritt ist so lange zu wiederholen, bis keine Mandate mehr zu vergeben sind.

(5) Wird nach Abs. 3 vorgegangen, dürfen sich mehrere Studienvertretungen für die Entsendung zu einer Entsendungsgemeinschaft zusammenschließen, sie gelten dann gemeinsam als wahlwerbende Gruppe im Sinne des § 20. Eine solche

Entsendungsgemeinschaft ist im Vorfeld der Entsendung der für die Durchführung der Wahl Verantwortlichen bekannt zu geben und durch übereinstimmende Beschlüsse der betroffenen Studienvertretungen zu bestätigen. Diese Beschlüsse haben zu enthalten, wer in das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 entsendet wird bzw. wie viele Mandate den einzelnen Studienvertretungen jeweils zufallen. Weicht der Beschluss einer Studienvertretung von den übrigen ab, so ist sie nicht Teil der Entsendungsgemeinschaft.

(6) Für die Organisation und Durchführung der Entsendung sind die bisherigen Vorsitzenden der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 zuständig. Wird zum ersten Mal in ein Organ entsendet oder kann die bisherige Vorsitzende und keine ihrer Stellvertreterinnen diese Aufgabe wahrnehmen, fällt diese Aufgabe der an Semester ältesten, bei gleicher Semesterzahl der an Jahren ältesten Vorsitzenden der entsendungsberechtigten Studienvertretungen zu.

## **§ 23 BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG**

(1) Die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie des Jahresabschlusses sowie die Haushaltsführung hat entsprechend den Bestimmungen des HSG 2014 sowie der auf Antrag der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerinnenschaft durch die Bundesministerin erlassenen Verordnungen nach § 40 Abs. 5 und 6 HSG 2014, § 41 Abs. 7 HSG 2014 und § 42 Abs. 7 HSG 2014 zu erfolgen.

(2) Der Jahresvoranschlag ist von der Vorsitzenden gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung, auf welcher der Jahresvoranschlag beschlossen werden soll, spätestens jedoch am 1. Juni, auszuschieken. Auf Wunsch einer Mandatarin muss die Vorsitzende den Jahresvoranschlag dieser auch auf elektronischem Weg zur Verfügung stellen.

(3) Am Ende des Wintersemesters hat die Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Finanzausschuss einen Soll-Ist-Vergleich über das vorangegangene Wirtschaftsjahr vorzulegen.

(4) Innerhalb des Projektbudgets ist mindestens ein Drittel frauenspezifischen Projekten vorbehalten, über dieses Geld kann nur im Einvernehmen mit der Frauenreferentin entschieden werden. Ist die Stelle der Frauenreferentin nicht besetzt, so kann dieses Geld nicht ausgegeben werden. Bei Verhinderung der Frauenreferentin kann eine Sachbearbeiterin des Frauenreferats sie vertreten.

(5) Wenn mehrere Organe der Hochschülerinnenschaft gemeinsam ein Projekt durchführen wollen, so können sie zur Vereinfachung der Durchführung wie folgt vorgehen: Zu Beginn der Projektlaufzeit ist eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Organe beteiligt sind (Unterschrift der jeweiligen Vorsitzenden) und zu welchen Anteilen die jeweiligen Organe die Kosten des Projektes tragen. Darüber hinaus ist für das Projekt eine (bei Bedarf auch mehrere) Unterschriftsberechtigte zu bestimmen, die zukünftig alle für das Projekt anfallenden Rechnungen unterschreibt bzw. unterschreiben. Alle Unterlagen sind im Wirtschaftsreferat zu hinterlegen.

(7) Studierendenvertreterinnen haben gemäß § 31 Abs. 1 HSG 2014 Anspruch auf den Ersatz des ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes. Die Studierendenvertreterinnen von Organen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 und 3 sind berechtigt pauschalierte Entschädigungen zu beantragen, deren jeweilige Höhe die Bedeutung der Funktion und den damit üblicherweise verbundenen Aufwand widerzuspiegeln hat. Die Höhe einer Aufwandsentschädigung für eine

Studierendenvertreterin eines Organs gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 oder 3 kann 80 Prozent der für eine Vorsitzende der Universitätsvertretung (§ 2 Abs. 1 Z 1) im Jahresvoranschlag vorgesehenen Aufwandsentschädigung nicht übersteigen.

## **§ 24 URABSTIMMUNG**

(1) Die Universitätsvertretung kann die Durchführung einer Urabstimmung mit 2/3-Mehrheit beschließen. Insbesondere müssen die Dauer, der Termin und die genaue Formulierung der abzustimmenden Fragen beschlossen werden.

(2) Die Abstimmung muss frühestens vier Wochen nach dem Beschluss, spätestens aber zum Ende des auf den Beschluss folgenden Semesters durchgeführt werden. Wenn möglich, hat die Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl stattzufinden, nicht jedoch in der vorlesungsfreien Zeit.

(3) Für Urabstimmungen gemäß § 62 HSG 2014 ist die HSWO 2014 sinngemäß anzuwenden. Für die organisatorische Durchführung einer Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl ist die Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig (§ 62 Abs. 5 HSG 2014). Zu einem anderen Zeitpunkt ist die Vorsitzende gemeinsam mit dem Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation (§ 16 Abs. 8) dafür zuständig.

(4) Die Abstimmung, ihr Termin und die abzustimmenden Fragen sind in den Medien der Universitätsvertretung, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung sowie durch Plakate und Flugzettel drei Wochen im Vorhinein bekannt zu machen.

(5) Sämtliche Studentinnen der Universität Wien sind berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen. Bei Fragen, die nur einen Teil der Studentinnen berühren, ist es aber zulässig, per Beschluss die Urabstimmung auf bestimmte Studentinnen einzuschränken.

(6) Jede abzustimmende Frage muss mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein.

(8) Das Ergebnis muss innerhalb von zwei Wochen den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen schriftlich bekannt gegeben werden. Das Ergebnis muss überdies möglichst umgehend in den offiziellen Medien der Universitätsvertretung verlautbart werden.

## **§ 25 GELTUNGSBEREICH**

(1) Diese Satzung gilt für sämtliche Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.

(2) Für die Studienvertretungen und die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist sinngemäß und unter der Maßgabe anzuwenden, dass

1. die Protokolle nicht der zuständigen Bundesministerin zuzusenden sind und nicht im Internet veröffentlicht werden müssen,
2. keine Audioaufzeichnungen der Sitzungen anzufertigen sind,

3. keine Vorbesprechungen zu Sitzungen stattfinden,
4. die Tagesordnung für Sitzungen auf der Sitzung selbst erstellt und durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt wird und
5. keine Referate eingerichtet sind.

## **§ 26 ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen möglich. Die Änderung oder Ergänzung der Satzung kann nur auf einer Sitzung der Universitätsvertretung vorgenommen werden, für die dies als ein eigener Tagesordnungspunkt zusammen mit der vorgeschlagenen Änderung zumindest eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben wurde.
- (2) Die Satzung muss in ihrer aktuellen Fassung mit allen Anlagen zur Einsicht in den Räumlichkeiten der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien aufliegen und über die Internetseite der Hochschülerinnenschaft abrufbar sein.
- (3) Die §§ 3, 12, 15, 16, 19, 26 treten mit Beschlussfassung der Satzung in Kraft.